

Vorlagennummer: 2024/0326/A32
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Brandschutzbedarfsplan 2024-2029

Federführend: A 32 - Bürger- und Ordnungsamt
Berichterstattung:

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
03.12.2024	Hauptausschuss (Vorberatung)
10.12.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Alsdorf zur Kenntnis und fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Alsdorf:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:

Der Brandschutzbedarfsplan ist bei Bedarf oder spätestens im Jahr 2029 fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem geänderten Brandschutzbedarfsplan resultierenden Anforderungen umzusetzen.

Darstellung der Sachlage:

Der letzte Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Alsdorf ist unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr aufgestellt und in der Sitzung des Rates vom 07.02.2019 beschlossen worden. Der Brandschutzbedarfsplan ist gem. § 3 Abs. 3 BHKG NRW spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der Brandschutzbedarfsplan enthält insbesondere eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im Stadtgebiet Alsdorf (Risikoanalyse), eine Festlegung der gewünschten/erforderlichen Qualität der von der Feuerwehr Alsdorf zu erbringenden Leistungen (Schutzziel) und eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (Ressourcen). Der Brandschutzbedarfsplan bildet also eine grundlegende Entscheidung der Gemeinde über die zu erreichenden Ziele des Feuerschutzes und der Hilfeleistung sowie über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen. Er stellt eine wichtige Planungsgrundlage für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde dar.

Der Brandschutzbedarfsplan 2024-2029 wurde in der 59. Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 01.10.2024 vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Personal:

Im Brandschutzbedarfsplan 2019-2024 wurde das seit vielen Jahren angewendete Schutzziel I (Eintreffzeit von 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung) für die Stadt Alsdorf aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse bestätigt. Dies hatte eine Aufstockung von 6 auf 7 Funktionen pro Schicht gefordert. Seitdem wurde versucht, die übrigen Funktionen durch die Rathauswache und mit Hilfe der von freiwilligen Kräften zu stellen. Bedingt durch personelle Engpässe im Bereich der Rathauswache sowie hohe Ausrückzeiten der freiwilligen Feuerwehr sind diese Funktionen nun durch hauptamtliche Kräfte zu besetzen. Die Kräfte der freiwilligen Feuerwehr sind grundsätzlich leistungsfähig, können jedoch aufgrund der hohen Ausrückzeiten nicht in der gemäß einschlägiger Empfehlungen vorgegebenen Zeit und durchgeführter Risikoanalyse angegebener Personenzahl vor Ort sein.

Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsvorstandes vom 01.10.2024 wurde festgelegt, dass eine Organisationsuntersuchung bezüglich der Erfassung des Personalbedarfs zur Umsetzung des Einsatzführungsdienstes im 24h-Dienst und zur Erfassung des Personalbedarfes für den Tagesdienst intern erfolgen soll und somit keine externe Vergabe erfolgt.

Um die Funktion der Feuerwehr der Stadt Alsdorf aufrecht zu erhalten sind Maßnahmen zur Personalgewinnung für den aktiven Einsatzdienst in den ehrenamtlichen Einheiten durch zu führen.

Fuhrpark:

Aufgrund der kontinuierlichen Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes des Brandschutzbedarfsplan 2019 sind keine zusätzlichen Fahrzeugbeschaffungen notwendig. Es wurden Ersatzbeschaffungen veralteter Fahrzeuge, die bereits in der Beschaffung sind oder im Haushalt eingeplant wurden bestätigt.

Hiervon sind kurzfristig zu beschaffen:

-Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Typ HLF 20 ist für den Löschzug Mitte I

(Ausschreibung im Vergabeverfahren 85/2023; Bereits im Bau; Auslieferung Frühjahr 2026)

mittelfristig zu beschaffen:

- zwei Mannschaftstransportfahrzeuge, jeweils einen für Löschzug Mitte I und Löschzug Mitte I

(Ausschreibung im Vergabeverfahren 94/2023; 62/2024; beide Fahrzeuge werden Mitte 2025 geliefert;)

- zwei Kommandowagen, jeweils einen für den Löschzug Hoengen und einen für Hauptamtliche Wache

(Ausschreibung KdoW Hoengen im Vergabeverfahren 83/2024, KdoW hauptamtliche Wache ist für 2026 angemeldet)

- Tanklöschfahrzeug Typ TLF 4000 für die Hauptamtliche Wache (angemeldet für Haushaltjahr 2027)

langfristig zu beschaffen:

- Rüstwagen für die Hauptamtliche Wache (geplant für 2031 als Ersatz für den LKW)

Gebäude:

Bezüglich der Investitionen in bestehende Gebäude und neue Gebäude wurde festgestellt, dass für das Gerätehaus Hoengen dringender Handlungsbedarf besteht. Inwieweit hier Sanierungsmaßnahmen oder ein Neubau zielführend ist, muss zukünftig geklärt werden.

Um den Standort der Hauptwache mit Hinblick auf Platzgründe mittelfristig halten zu können, aber insbesondere auch, um die Hilfsfristen der ehrenamtlichen Kräfte einzuhalten, ist die Ausgliederung eines Löschzuges in einen neu zu errichtenden Standort in der Umgebung des Ortsteiles Busch erforderlich.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan sieht vor, dass dieser Standort mittels strategischer Bauentwicklungsplanung durch einen Fachplaner festgelegt werden soll.

Weitere Anschaffungen:

Es ist kurzfristig notwendig eine geeignete Dokumentationssoftware zur rechtssicheren und vollständigen Einsatzdokumentation einzuführen. Weiterhin wird vorgegeben, eine IT-Ausstattung zu beschaffen, die den parallelen Betrieb von SAE und der örtlichen Einsatzleitung in der Feuer- und Rettungswache (notstromversorgt) ermöglicht.

Darstellung der Rechtslage:

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind die Gemeinden Aufgabenträger für den Brandschutz und die Hilfeleistung. Nach § 1 BHKG ist es Ziel, dieses Gesetzes den Schutz der Bevölkerung durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen bei Brandgefahren, Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfeleistung zu gewährleisten. Der Brandschutz und die Hilfeleistung ist demnach eine Pflichtaufgabe der Gemeinde zur Erfüllung nach Weisung. Jede Gemeinde muss für sich den Brandschutzbedarf ermitteln und feststellen, ob die aufgestellte Feuerwehr hinreichend leistungsfähig ist. In § 3 Abs. 1 und 3 BHKG hat die Gemeinde für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Die Gemeinden haben danach unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Diese Forderung wurde auf Anregung verschiedener Verbände in das Gesetz

aufgenommen, um die Bedeutung dieser Aufgabe zu betonen und den Aufsichtsbehörden eine bessere Möglichkeit zu eröffnen, festgestellte Defizite bei der Aufgabenwahrnehmung zu beseitigen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Personalkosten:

Im Brandschutzbedarfsplan 2024-2029 wird ein Mehrbedarf von 12 Stellen im Einsatzschichtdienst (A 7 bis A 9) und 3 Stellen im Tagesdienst (A 11) ermittelt.

Im Rahmen der Personalbeschaffung für die Feuer- und Rettungswache der Stadt Alsdorf wird bereits seit vielen Jahren intensiv auf die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte gesetzt.

U.a. sollen auch die o.a. notwendig neu einzurichtenden Stellen teilweise durch die Ausbildung von neuem Fachpersonal besetzt werden.

Hierzu ist beabsichtigt, auch in den kommenden Jahren grundsätzlich bis zu 7 Brandmeisteranwärter auszubilden.

Da somit ein Teil der Vakanz durch eigene Nachwuchskräfte generiert werden könnte, werden für das Jahr 2025 zunächst Personalkosten für 6 Stellen (rund 369.400 €) eingeplant.

Die restlichen Stellen werden dann in den folgenden Jahren (2026 – 2028 je 2 Stellen) eingeplant.

Für die Stellen im Tagesdienst werden ab 2025 Personalkosten von rund 241.200 € eingeplant.

Alles weitere siehe Anlage 2

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

1 - Anlage 1_Brandschutzbedarfsplan Stadt Alsdorf (öffentlich)

2 - Anlage 2_ Finanzielle Auswirkungen des Brandschutzbedarfsplan (öffentlich)

Mitzeichnungen:

<hr/> Bürgermeister	gez. Kahlen <hr/> Erster Beigeordneter	<hr/> Technischer Dezernent
gez. Hafers <hr/> Kämmerer	<hr/> Dezernent für Jugend, Schule und Soziales	<hr/> Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
<hr/> Technische Betriebsleiterin ETD	<hr/> Rechnungsprüfungsamt	

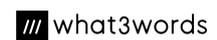
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Alsdorf

gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW



©2024 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstr 40-46 | 50678 Köln | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen
www.antwortING.de | info@antwortING.de



Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Qualitätsmanagement

nach ISO 9001 - überwacht und stetig weiterentwickelt durch unsere engagierten
Qualitätsmanager und -beauftragten.



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zur Verwendung dieses Dokuments	3
1.1.1	Gliederung des Brandschutzbedarfsplans	3
1.1.2	Hilfen für den Leser	4
1.2	Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung	5
1.3	Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr	5
1.4	Methodik	6
1.4.1	Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe	6
1.4.2	Bestandsaufnahme	7
1.5	Normative Grundlagen und Verweise	7
I	Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse	9
2	Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf	10
2.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse	10
2.1.1	Größe, Lage und Einwohner der Stadt Alsdorf	10
2.1.2	Topographie und Infrastruktur	13
2.1.3	Flächennutzung	15
2.2	Gefährdungen aus Sonderobjekten	16
2.2.1	Einrichtungen mit besonderer Höhe	18
2.3	Löschwasserversorgung	20
2.3.1	Grundsätzliches zur Löschwassersituation	20
2.3.2	Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Alsdorf	21
3	Risikoanalyse	23
3.1	Datengrundlage zur Risikoanalyse	23
3.2	Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Alsdorf	23
3.2.1	Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Alsdorf	23
3.3	Gleichzeitigkeit von Ereignissen	29
II	Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr	31
4	Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)	32
4.1	Organisation der Feuerwehr	32

4.2	Feuerwehrstandorte in der Stadt Alsdorf	32
4.2.1	Standort Feuer- und Rettungswache Alsdorf / Löschzüge I u. II	35
4.2.2	Standort Bettendorf	45
4.2.3	Standort Hoengen	48
4.2.4	Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist	52
4.3	Fahrzeuge und Gerät	53
4.3.1	Feuerwehrfahrzeuge und Gerät	54
4.3.2	Alarmierung und Kommunikation	58
4.4	Feuerwehrangehörige	59
4.4.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	59
4.4.2	Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation	62
4.4.3	Hauptamtliche Einsatzkräfte	69
5	Schutzzieldefinition	72
5.1	Definition des Schutzziels	72
5.2	Bisherige Schutzzielefestlegungen für die Feuerwehr der Stadt Alsdorf	73
5.3	Schutzzielempfehlung für die Stadt Alsdorf	74
5.4	Schutzzielauswertung	75
6	Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)	79
6.1	Personal der hauptamtlichen Wache	79
6.2	Personal der ehrenamtlichen Einheiten	80
6.3	Beschaffungsbedarf von Einsatzmitteln	84
6.3.1	Beschaffungsbedarf von Fahrzeugen	84
6.3.2	Beschaffungsbedarf von Material	87
6.4	Strategische Bauentwicklungsplanung	88
6.5	Dokumentationswesen	90
6.6	Löschwasserbedarfsplanung	90
7	Maßnahmen	92
7.1	Datenmanagement und -pflege	93
7.2	Löschwasserversorgung	93
7.3	Personal	93
7.3.1	Hauptamtliches Personal	93
7.3.2	Ehrenamtliches Personal	94
7.4	Standorte	94
7.5	Fahrzeuge und Technik	94

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Alsdorf gem. § 3 Abs. 3 BHKG NRW. Der letzte Brandschutzbedarfsplan der Stadt Alsdorf wurde im Jahr 2018 erstellt und im Februar des Jahres 2019 durch den Rat der Stadt beschlossen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden Hilfen zur Verwendung dieses Dokuments gegeben und die der Erstellung des Brandschutzbedarfsplan zugrundeliegende Methodik erläutert.

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Brandschutzbedarfsplan in insgesamt acht Abschnitte:

Im Abschnitt 2 erfolgt eine Analyse der Gefährdungen im Stadtgebiet Alsdorf insbesondere hinsichtlich deren feuerwehrtechnischer Bedeutung.

Im Abschnitt 3 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert, um Rückschlüsse auf die feuerwehrtechnischen Anforderungen aus diesen Ereignissen zu ziehen.

Im Abschnitt 4 erfolgt eine Darstellung der aktuellen Struktur der Feuerwehr der Stadt Alsdorf.

Aufbauend auf der aktuellen Struktur der Feuerwehr der Stadt Alsdorf erfolgt im Abschnitt 5 die Beschreibung der bisherigen Schutzziele sowie deren Auswertung.

Dem Abschnitt 4 entgegen steht Abschnitt 6, in welchem das Soll-Konzept für die Feuerwehr Alsdorf erläutert wird.

Schließlich werden aus den Abweichungen des Ist-Standes zum Soll-Konzept im Abschnitt 7 konkrete Maßnahmen formuliert.

1.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

ⓘ Hinweise sind mit einem i gekennzeichnet.

➔ Verweise mit einem Pfeil.

Hinweise und Zusammenfassungen mit grauem Rand: Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt.

Der Gutachter stellt fest: Graue Bereiche mit einem blauen Rand enthalten gutachterliche Feststellungen zu einem bestimmten Sachverhalt.

Der Gutachter empfiehlt: Graue Bereiche mit einem orangenen Rand kennzeichnen gutachterliche Empfehlungen.

1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die Stadt Alsdorf kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

i Bedarfsplanung
Pflichtaufgabe der Gemeinde nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW

1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Alsdorf, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

i Pflichtaufgabe der Gemeinde:
Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Alsdorf weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- ➔ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung der Städteregion Aachen.
- ➔ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit der Städteregion Aachen.
- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➔ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➔ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➔ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

1.4 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Bedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Alsdorf identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

 Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

 Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren im Land NRW Handreichungen zu dessen Formulierung. Näheres hierzu ist in Abschnitt 5 zu finden.

 Szenario

 Schutzziel

Die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr¹ bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

 Hilfsfrist

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

 Eintreffzeit

¹Häufig auch vom Eingang des Notrufs

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

1.4.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Stadt Alsdorf ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten zur Verfügung gestellt.

Diese Daten wurden durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH für die entsprechenden Analysen aufbereitet und ausgewertet.

Ergänzt wurden die durch die Stadt Alsdorf bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

Die Begehung der Feuerwehrhäuser erfolgte am 26. September 2022.

- Datenlieferung durch die Stadt Alsdorf erfolgt.
- Aufbereitung und Auswertung von Grundlagendaten

1.5 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.
- Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.
- Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.

1 Einleitung

- ➔ Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- ➔ Die DIN 14092 und die GUV-I 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- ➔ Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- ➔ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- ➔ Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung - VV BauO NRW - RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 -.
- ➔ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Teil I

Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

In den nachfolgenden Abschnitten werden allgemeine Gefährdungen aus der Struktur, Topographie und Flächennutzung der Stadt Alsdorf analysiert.

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Alsdorf

Größe Die Stadt Alsdorf ist eine mittlere regionsangehörige Stadt der Städteregion Aachen in Nordrhein-Westfalen mit einer Fläche von insgesamt 31,68 km². Die nord-südliche Ausdehnung beträgt ca. 6 km und in ost-westliche Richtung ca. 7,6 km. Insgesamt 17 Ortsteile gehören zu der Stadt Alsdorf.

Lage Die Stadt Alsdorf liegt im Norden der Städteregion Aachen. Eingegrenzt wird die Stadt Alsdorf im Uhrzeigersinn von der Stadt Baesweiler im Norden, der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Eschweiler im Osten, der Stadt Würselen im Süden und der Stadt Herzogenrath im Westen.

i Verpflichtung zum
Beschäftigen von
hauptamtlichen Kräften

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf



Stadt Alsdorf mit umliegenden Städten und Gemeinden

Abbildung 2.1: Lage der Stadt Alsdorf

Einwohner Die Einwohnerzahl beträgt 48.328 (Stand: 31.12.2022, Quelle: IT.NRW). In Kombination mit der Fläche ergibt sich hieraus eine Bevölkerungsdichte von 1.525 Einwohner pro km². Die Bevölkerungsdichte der Stadt Alsdorf liegt damit auf einem ähnlich hohen Niveau wie bei deutschen Großstädten (z.B. Aachen). In den vergangenen Jahren ist die Einwohnerzahl der Stadt Alsdorf leicht gestiegen. Wenngleich keine aktuelleren Einwohnerzahlen zur Verfügung stehen, ist davon auszugehen, dass bereits mehr als 49.000 Personen in der Stadt Alsdorf wohnhaft sind.

- i Hohe Einwohnerdichte
- i Steigende Einwohnerzahl

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW ist weiterhin mit einem Anstieg der Einwohnerzahl zu rechnen. Wie Abbildung 2.2 zeigt, sinkt trotz der steigenden Einwohnerzahl der Anteil an der Bevölkerung, welche aufgrund ihres Alters für den Einsatzdienst in der Feuerwehr geeignet ist. Stehen derzeit noch ca. 64 % der Bevölkerung für den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung, werden es 2042 nur noch 57,11 % der Bevölkerung in der Stadt Alsdorf sein¹. Grund hierfür ist der demographische Wandel (vgl. Abbildung 2.3).

¹ Es wurden die aktuell gültigen Altersgrenzen ausgewertet. Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf

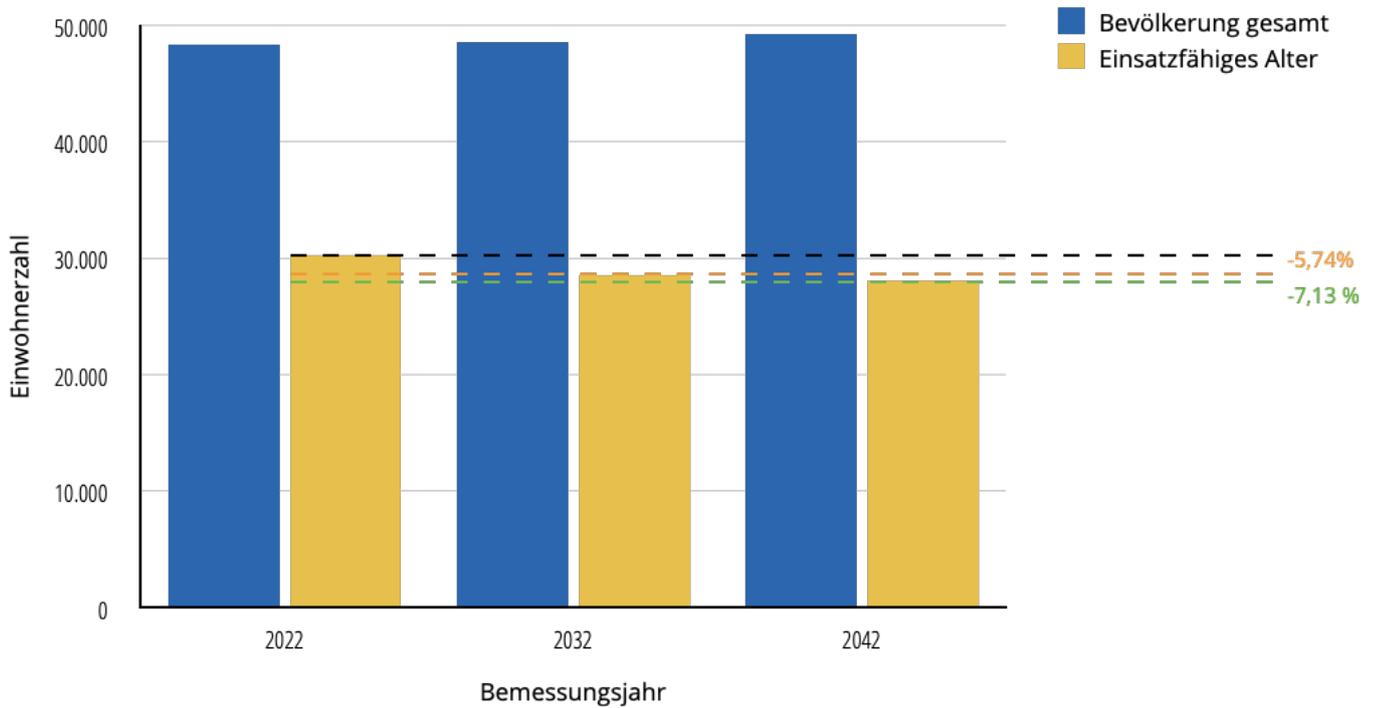


Abbildung 2.2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die Jahre 2022-2042 in der Stadt Alsdorf

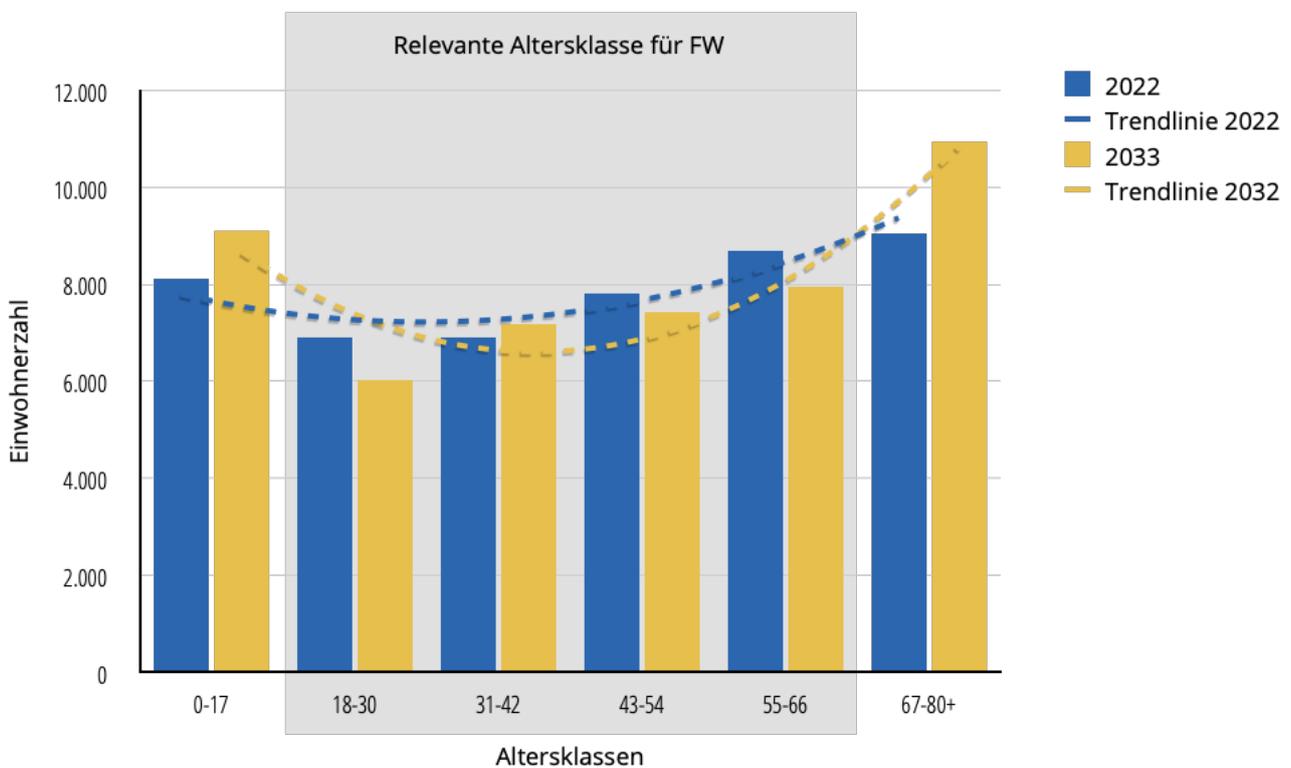


Abbildung 2.3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen für die Jahre 2022 und 2032 in der Stadt Alsdorf

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf

Pendler Die Pendlerstatistik des IT.NRW zeigt, dass mit 8.585 einpendelnden und 16.663 auspendelnden Arbeitnehmern eine negative Pendlerbilanz in der Stadt Alsdorf besteht. Daraus ergibt sich, dass im Tagesverlauf 8.078 Personen bzw. 16,94 % der Bevölkerung auspendeln.

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Alsdorf ist aufgrund ihrer Größe dazu verpflichtet, gemäß § 10 BHKG NRW eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Neben den hauptamtlichen Kräften besteht die Feuerwehr der Stadt Alsdorf zu einem Großteil aus ehrenamtlichen Einsatzkräften, welche den Brandschutz in der Stadt Alsdorf sicherstellen.

Es besteht eine hohe Bevölkerungsdichte. Die Bevölkerung der Stadt Alsdorf wird in den nächsten Jahren voraussichtlich leicht ansteigen. Gleichzeitig steigt jedoch der Altersdurchschnitt der Bevölkerung. Dies stellt die Feuerwehr der Stadt Alsdorf vor Herausforderungen:

- ➔ Durch die Alterung der Bevölkerung kann sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr verschieben.
- ➔ Durch den demographischen Wandel stehen weniger Einwohner für den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung.
- ➔ Durch die negative Pendlerbilanz stehen tagsüber voraussichtlich weniger Einsatzkräfte zur Verfügung.

2.1.2 Topographie und Infrastruktur

Im Dreiländereck Deutschland - Niederlande - Belgien gelegen befindet sich die Stadt Alsdorf im äußersten westlichen Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Die Stadt Alsdorf besteht aus den 17 Ortsteilen Alsdorf-Mitte, Begau, Bettendorf, Blumenrath, Broicher Siedlung, Busch, Duffesheide, Hoengen, Kellersberg, Mariadorf, Neuweiler, Ofden, Schaufenberg, Schleibach, Siedlung Ost, Warden und Zopp. Zwischen dem Großteil der einzelnen Stadtteile bestehen fließende Übergänge. Einzelne Ortschaften sind durch landwirtschaftliche Flächen vom Stadtkern getrennt. Durchschnittlich liegt die Stadt Alsdorf auf einer Höhe von 150 m ü.NHN, wobei die maximale Höhe 248 m und die minimale Höhe 87 m beträgt.

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere kleinere Wasserläufe wie der Begauer Fließ, der Broichbach, der Euchener Bach, der Hoengener Fließ, der Merzbach, der Schaufenberger Fließ, der Siefengraben, der Wardener Bach, der Löffelgraben und der Grenzgraben. Neben den Fließgewässern existieren im Süden der Stadt Alsdorf der Alsdorfer und Broicher Weiher.

Nach der Hochwasserrisikomanagementplanung durch das Ministerium für Um-

 Hochwassergefahren

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf

welt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom Dezember 2021 besteht in der Stadt Alsdorf nur durch den Merzbach eine geringe Hochwassergefährdung. Bei einem extremen Hochwasserereignis sind im östlichen Bereich des Stadtteils Warden Teile eines Wohngebiets gefährdet. Von anderen kleineren Wasserläufen im Stadtgebiet von Alsdorf geht laut den Hochwassergefahrenkarten keine Hochwassergefahr aus.

Hinsichtlich Starkregenereignissen bestehen in der Stadt Alsdorf an verschiedenen Stellen Gefahren. Neben Landwirtschaftsflächen sind bei extremen Starkregenereignissen auch Verkehrswege und stellenweise Siedlungsbereiche betroffen.

i Starkregenereignisse

Verkehrstechnisch ist die Stadt Alsdorf geprägt durch die Bundesautobahn 44 und die Bundesstraße 57. Während die B57 das Stadtgebiet mittig durchkreuzt, schneidet die A44 das Stadtgebiet im Osten. Es besteht eine Anschlussstelle an die Autobahn im Nord-Osten des Stadtgebietes. Durch die Bezirksregierung ist der Feuerwehr der Stadt Alsdorf der circa 10,5 km lange Autobahnabschnitt zugewiesen. Die Zuständigkeit umfasst die Abschnitte von der Anschlussstelle Alsdorf in Richtung Anschlussstelle Broichweiden inklusive der Behelfsauffahrt an der Neusener Straße sowie von der Anschlussstelle Alsdorf bis zur Anschlussstelle Aldenhoven. Die zum Teil mehrspurig ausgebaut Landstraße L240 im Nord-Osten des Stadtgebietes stellt ebenfalls eine relevante Verkehrsachse dar. Die L240 gilt als ein Unfallschwerpunkt.

i Verkehrsinfrastruktur

Neben der Straßeninfrastruktur ist die Stadt Alsdorf ebenfalls an das Schienenverkehrsnetz angeschlossen. Die Bahnstrecke (Streckenummer: 2570) durchquert das Stadtgebiet von Osten nach Westen. Auf der Bahnstrecke verkehrt ausschließlich Regionalverkehr. Es bestehen 12 Bahnübergänge im Stadtgebiet. Abbildung 2.4 zeigt die Verkehrsinfrastruktur innerhalb der Stadt Alsdorf.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf

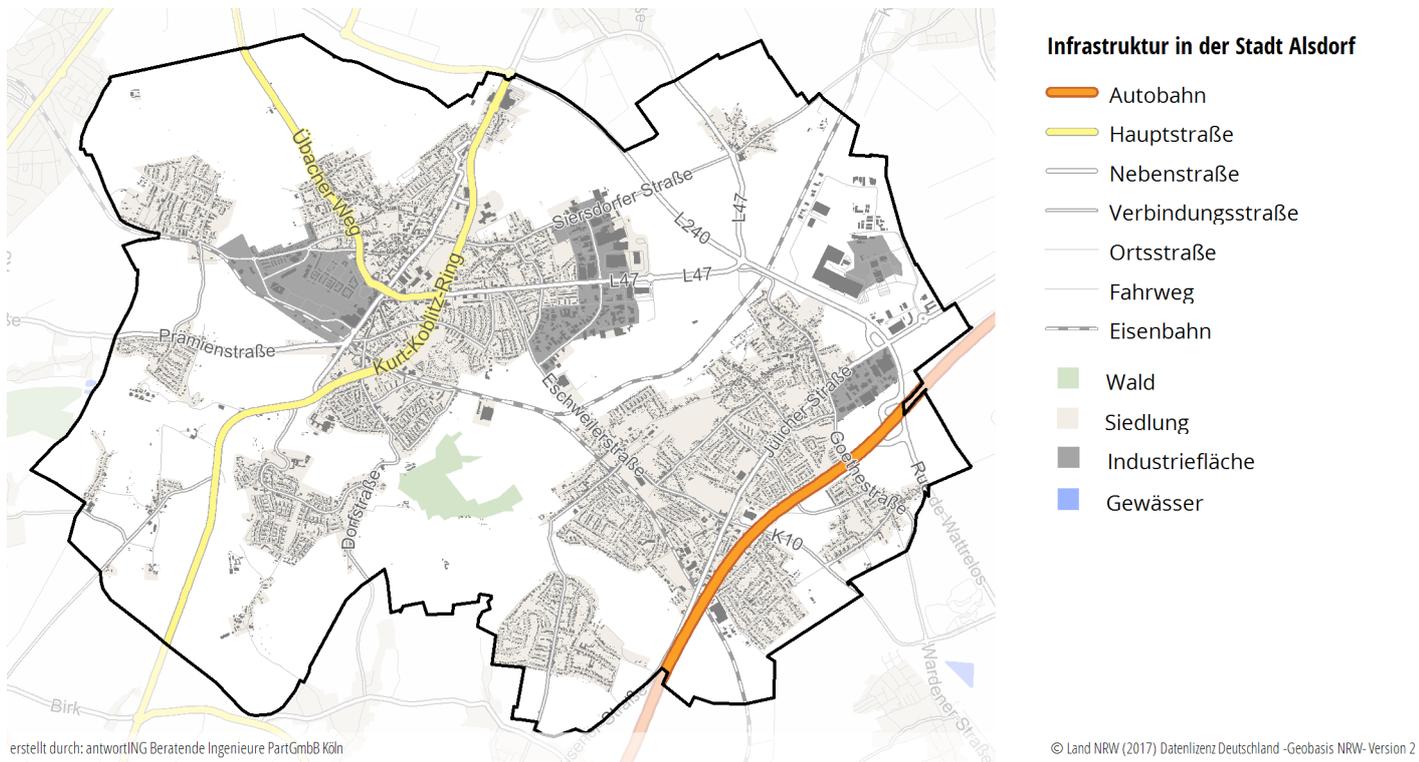


Abbildung 2.4: Übersicht über die Verkehrsinfrastruktur der Stadt Alsdorf

2.1.3 Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Stadt Alsdorf beträgt 3.168 ha. Hiervon entfällt der größte Anteil mit 39,3 % auf Landwirtschaftsflächen. An zweiter Stelle stehen Siedlungsflächen mit 36,1 % von der Gesamtfläche. Von der Gesamtfläche sind 11,4 % als Verkehrsflächen und 8,6 % als Waldflächen ausgewiesen.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf

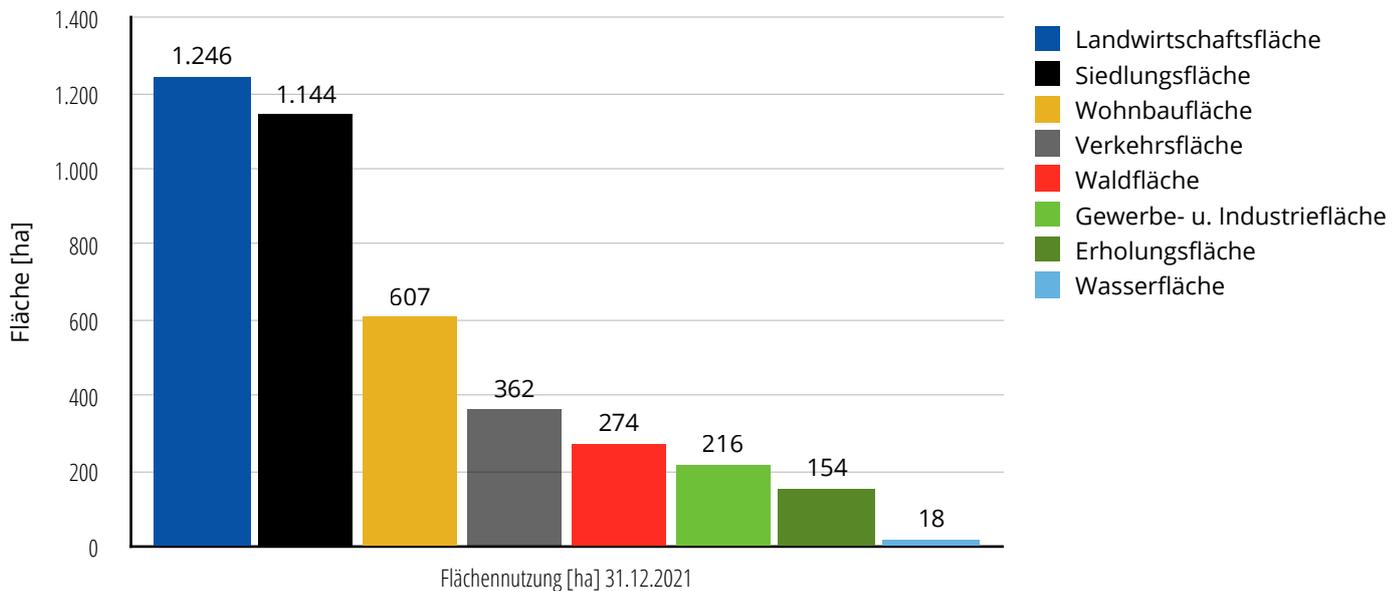


Abbildung 2.5: Flächennutzung in der Stadt Alsdorf- anteilmäßig (Datenbasis: IT.NRW)

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Alsdorf weist zugleich einen hohen Anteil an Landwirtschafts- und an Siedlungsflächen auf. Aufgrund der vorwiegenden Nutzungsarten sind neben Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in Siedlungsbereichen auch entsprechende Maßnahmen für die Vegetationsbrandbekämpfung vorzusehen.

Aufgrund der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur muss die Feuerwehr der Stadt Alsdorf in der Lage sein technische Hilfe im erweiterten Umfang leisten zu können.

2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen auch aus einzelnen Sonderobjekten. Unter dem Begriff *Sonderobjekte* werden Gebäude mit besonderem Risiko verstanden. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte) und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen). Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- ➔ eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),
- ➔ Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- ➔ eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

i Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Hinweis: Es handelt sich hier nicht um eine Einteilung nach Gefährdungsarten (Brand, Technische Hilfe oder ABC-Gefahren), sondern um eine Schwerpunktbetrachtung im Kontext zu einer möglichen Menschengefährdung und -rettung.

Objekte mit vielen Personen oder Menschenansammlungen werden besonders betrachtet und unterschieden in:

Objekte Kategorie 1 ROT In diesen Objekten ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbst retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen:

- ➔ Krankenhäuser
- ➔ Altenheime

Objekte Kategorie 2 ORANGE In diesen Objekten ist mit einer hohen Anzahl an Personen zu rechnen. Hierunter fallen:

- ➔ Großgewerbe und Industrie
- ➔ Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen
- ➔ Kindergärten
- ➔ Freizeitparks und Vergnügungsstätten
- ➔ Beherbergungsbetriebe (Beherbergungsstätten ab 12 Personen)

Objekte Kategorie 3 GELB Diese Objekte sind für die Stadt Alsdorf besonders, haben aber ein geringes Gefahrenpotenzial:

- ➔ Gewerbe
- ➔ große Wohn- und Mischimmobilien
- ➔ Denkmäler und Kultur

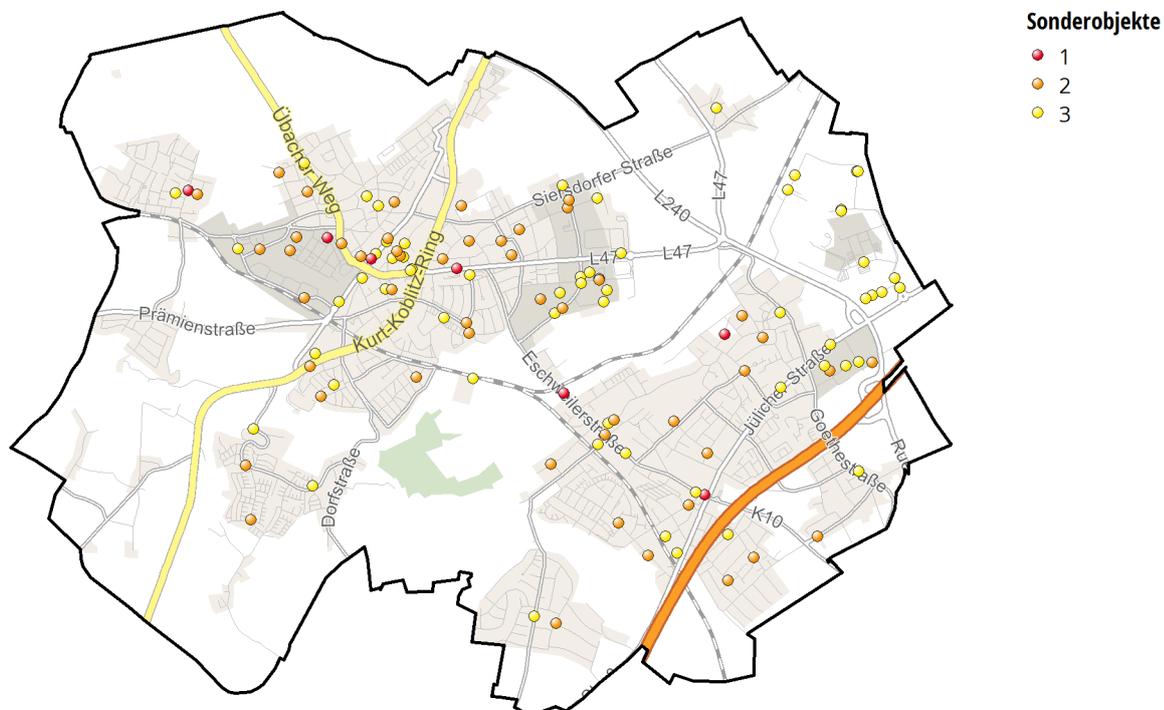
Objekte Kategorie 4 Grün Diese Objekte sind für die Feuerwehr der Stadt Alsdorf besonders, stellen jedoch kein besonderes Risiko in den obigen Kategorien dar.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf

Zur Analyse wurden die Sonderobjekte in der Stadt Alsdorf entsprechend der o.s. Kategorien bewertet und anschließend geocodiert. Abbildung 2.6 zeigt die resultierende Übersicht.

Diese besonderen Objekte sind für die Feuerwehr bei einer Schadenslage eine besondere Herausforderung, da viele Menschen und hohe Sachwerte in Gefahr sein können. Die Feuerwehr kann hierbei jedoch auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufbauen. Alle Objekte sind baurechtlich abgenommen und verfügen, sofern notwendig, über einen zweiten baulichen Rettungsweg.

Abbildung 2.6 zeigt die Verteilung der Sonderobjekte im Stadtgebiet. Zu erkennen ist eine Konzentration der Sonderobjekte im Stadtteil Alsdorf.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Abbildung 2.6: Räumliche Lage der Sonderobjekte in der Stadt Alsdorf.

Der Gutachter stellt fest: Die Sonderobjekte verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Der Großteil der Sonderobjekte liegt im Bereich der Kernstadt.

2.2.1 Einrichtungen mit besonderer Höhe

Die Stadt Alsdorf verfügt über keine Dokumentation der drehleiterpflichtigen Objekte. Durch die Feuerwehr der Stadt Alsdorf wurde anhand ihrer Ortskenntnis sowie durch konkrete Befahrungen des Stadtgebietes abgeschätzt, in welchen

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf

Bereichen mit drehleiterpflichtigen Gebäuden zu rechnen ist. Durch die stichprobenartige Befahrung der Außenbereiche konnten vereinzelt Gebäude festgestellt werden, bei denen mutmaßlich der Einsatz eines Drehleiterfahrzeuges erforderlich ist.

Abbildung 2.7 stellt die mutmaßlichen Bereiche mit drehleiterpflichtigen Gebäuden sowie die Fahrzeitisochrone des Drehleiterfahrzeuges von der Feuer- und Rettungswache Alsdorf dar.

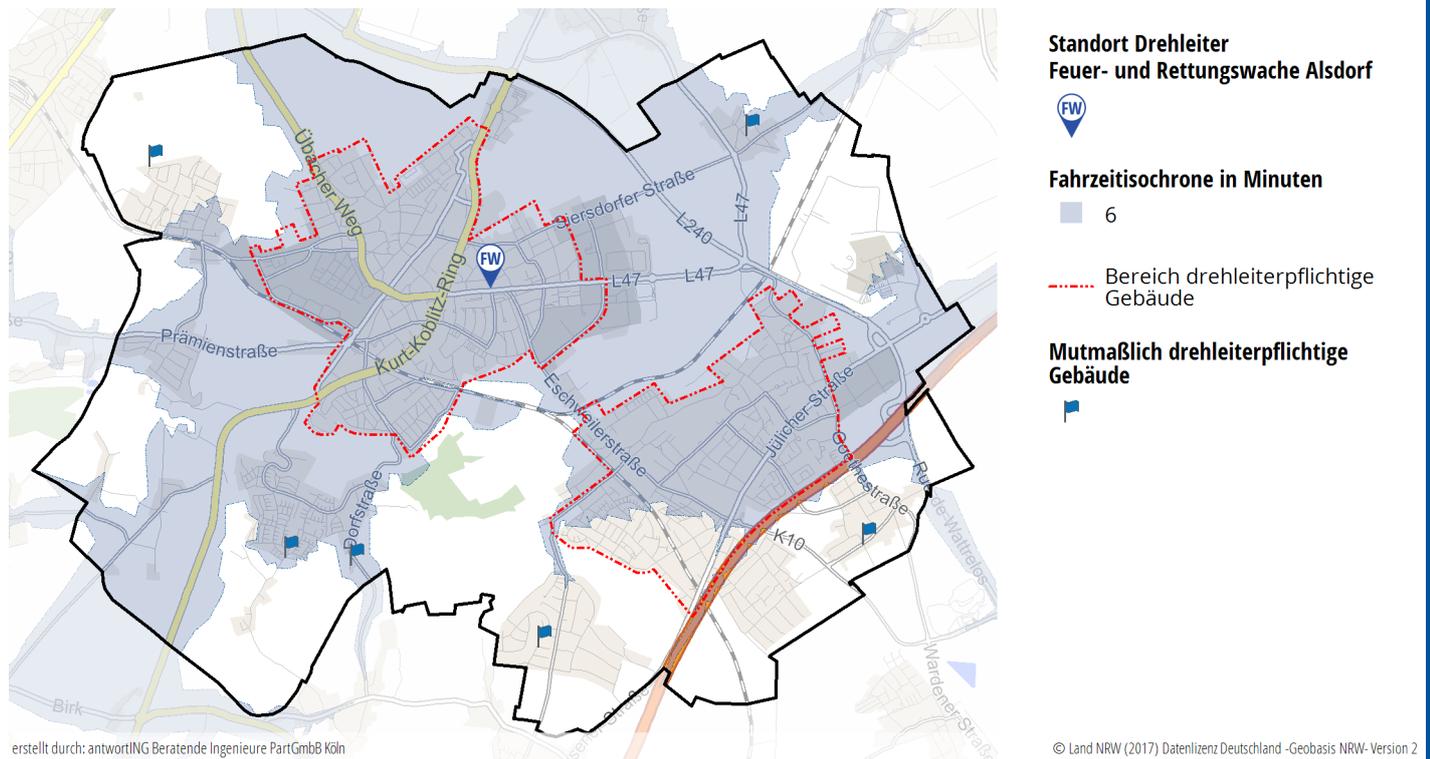


Abbildung 2.7: Bereiche mit mutmaßlich drehleiterpflichtigen Gebäuden und Fahrzeitisochrone des Drehleiterfahrzeuges

Der Gutachter stellt fest: Planerisch erreicht das Drehleiterfahrzeug bei einer Fahrzeit von 6 Minuten weite Teile der Bereiche, in denen mit drehleiterpflichtigen Gebäuden zu rechnen ist. Defizite bestehen im süd-östlichen Stadtgebiet.

Der Gutachter empfiehlt: Für zukünftige Bauvorhaben ist die Struktur der Feuerwehr der Stadt Alsdorf zu berücksichtigen, da nicht alle Bereiche des Stadtgebietes durch das Drehleiterfahrzeug zeitgerecht erreicht werden können.

2.3 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente, weswegen diese nachfolgend näher betrachtet wird.

2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Zunehmend kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft –die Lieferung von Trinkwasser– zurück.

Der Grund hierfür ist das Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, weswegen häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitungen verkleinert wird (sog. Inline-Systeme). Gleichzeitig bestreben die Trinkwasserversorger eine möglichst geringe Zahl an Hydranten im Leitungsnetz zu etablieren. Es ist folglich bei Modernisierungsmaßnahmen an den Leitungsnetzen zu erwarten, dass sich die Abstände zwischen den Hydranten vergrößern. Für die Feuerwehr resultiert dies in einem wesentlich höheren Zeit- und Personalaufwand um eine Wasserversorgung über lange Wegstrecken herstellen zu können.

Das Bestreben der Trinkwasserversorger steht somit konträr zu den Belangen der Feuerwehr, da diese für eine effektive Brandbekämpfung eine leistungsfähige Löschwasserversorgung in räumlicher Nähe zum Brandort benötigt.

Zwar kann die Feuerwehr im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden.

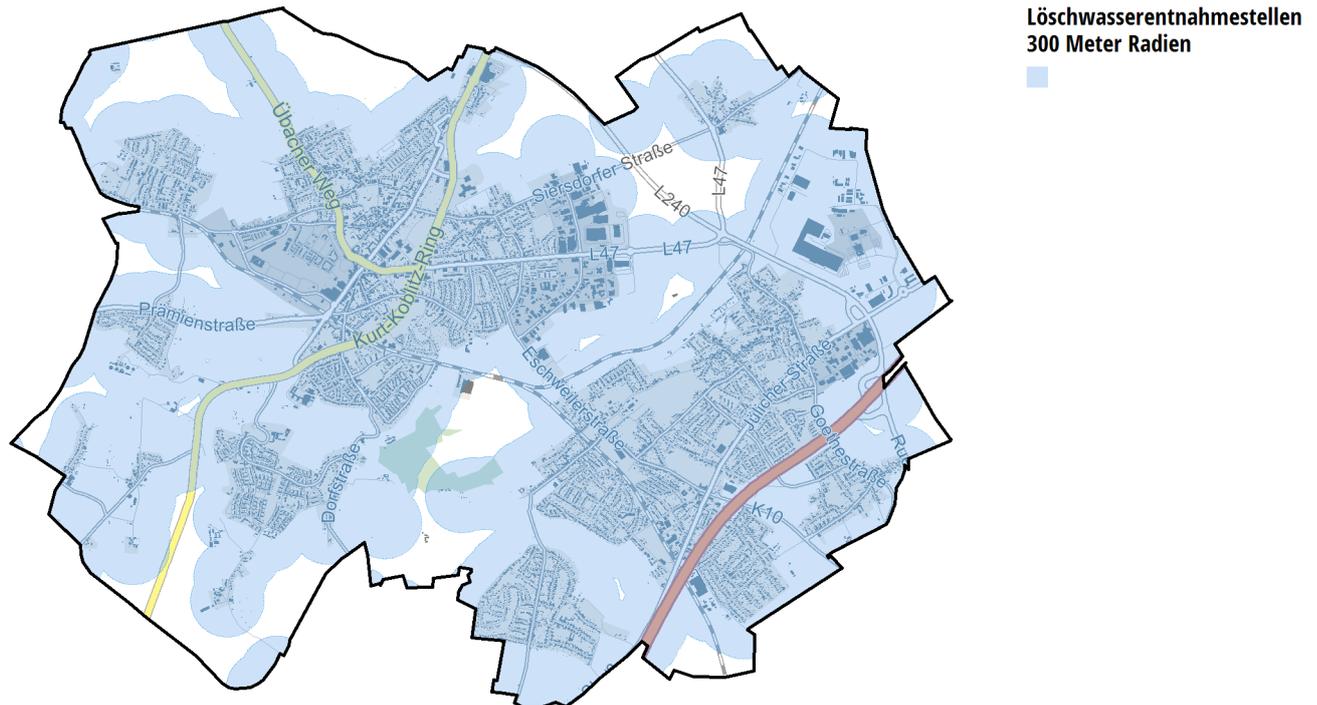
Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasser selbst verantwortlich (Pflichtaufgabe).

i Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Alsdorf

Abbildung 2.8 zeigt die Löschwasserentnahmestellen (Hydranten und Löschteiche) in der Stadt Alsdorf, um die jeweils ein Radius von 300 Metern gelegt wurde. Eine Aussage über die Leistungsfähigkeit der Hydranten kann aufgrund fehlender Daten nicht getroffen werden.

➔ Siehe Abbildung 2.8 auf Seite 21



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 2.8: Löschwasserentnahmestellen in der Stadt Alsdorf

Wenngleich sich die gesetzliche Verpflichtung zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung auf die Siedlungsflächen bezieht, gilt zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr auch in Bereichen abseits der Siedlungsflächen eine wirksame Brandbekämpfung durchführen können muss. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Halden im Stadtgebiet grenzen teilweise direkt an die Siedlungsflächen an, sodass Vegetationsbrände bei ungünstigen Windverhältnissen auf die Siedlungsbereiche übergreifen können. Damit die Feuerwehr die Ausbreitung von Vegetationsbränden verhindern kann, ist eine ausreichende Löschwasserversorgung für derartige Einsatzlagen erforderlich. Diese kann durch Löschwasserzisternen an strategischen Punkten, Tanklöschfahrzeugen mit entsprechend hoher Löschwasserkapazität und Material für die Wasserförderung über lange Wegstrecken sichergestellt werden. Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf muss sich auf Vegetationsbrände durch die Erstellung eines Einsatzkonzeptes vorbereiten. Teil dieses Einsatzkonzeptes muss die Löschwasserversorgung sein. Im Zuge der Konzeptionierung sind Bereiche zu identifizieren, welche über keine ausreichende Löschwasserversorgung durch das Hydrantennetz verfügen.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Alsdorf

Für diese ist zu prüfen, ob mit dem bereits vorhandenen Material für die Wasserförderung über lange Wegstrecken eine Löschwasserversorgung von der nächstgelegenen Löschwasserentnahmestelle hergestellt werden kann. Andernfalls besteht Bedarf zur Beschaffung von weiterem Material für die Wasserförderung über lange Wegstrecke beziehungsweise der Bedarf Löschwasserzisternen zu etablieren.

Der Gutachter stellt fest: Alle Siedlungsbereiche werden durch Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Eine Aussage über die Leistungsfähigkeit lässt sich aufgrund fehlender Daten nicht treffen, weshalb eine Feststellung, ob die Stadt Alsdorf ihrer Pflichtaufgabe nachkommt, nicht getroffen werden kann.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Identifizierung von Defiziten im Bereich der Löschwasserversorgung sollte der Löschwasserbedarf räumlich differenziert erarbeitet werden. In Abstimmung mit dem Trinkwasserversorger sollten die vorhandenen Daten zur Löschwasserversorgung um Daten der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Entnahmestelle ergänzt werden. Gleiches sollte durch die Feuerwehr für Entnahmestellen aus offenen Gewässern erfolgen. Grundsätzlich sollten mit dem Trinkwasserversorger standardisierte Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung der Daten erarbeitet werden.

Für die Vegetationsbrandbekämpfung ist ein Einsatzkonzept zu erstellen, um das taktische Vorgehen, insbesondere zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung, vorzuplanen.

3 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Stadt Alsdorf hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist. Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet Alsdorf ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Alsdorf grundsätzlich zu erwarten sind.

3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse wurde die Einsatzdokumentation der Leitstelle der Städteregion Aachen und die in IG.NRW gepflegten Jahresstatistiken der Feuerwehr der Stadt Alsdorf herangezogen. Analysiert wurden die Daten aus den Jahren 2018 bis 2022. Auf Basis dieser Analyse der jüngeren Vergangenheit können Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

i Datengrundlagen der Risikoanalyse bilden die Einsatzdokumentation der Leitstelle sowie die IG.NRW-Jahresstatistiken.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Alsdorf

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Alsdorf aus den Jahren 2018 bis 2022 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Stadt Alsdorf typisch sind.

3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Alsdorf

Abbildung 3.1 visualisiert die Einsatzzahlen verschiedener Einsatzkategorien sowie die Trendlinien der einzelnen Kategorien. Das Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Alsdorf reicht über drei Einsatzkategorien: *Brand*, *Technische Hilfeleistung* inklusive Einsätze im Bereich ABC / CBRN sowie *Sonstige*. Zusätzlich wird die Anzahl der *Fehlalarmierungen* dargestellt.

→ Siehe Abbildung 3.1 auf Seite 24

Innerhalb der fünf Jahre von 2018 bis 2022 haben sich insgesamt 3.550 Einsätze ereignet. Hieraus ergibt sich ein Mittelwert von 710 Einsätzen pro Jahr. Hiervon sind

i Circa 710 Einsätze im Jahr

im Mittel 104 Einsätze Brandeinsätze, circa 406 Einsätze technische Hilfeleistungen, knapp 31 Einsätze der Kategorie *Sonstiges* sowie circa 168 Fehllalarmierungen.

Aus der Einsatzdokumentation der Jahre 2018 bis 2022 geht hervor, dass das Einsatzaufkommen in den Kategorien *Technische Hilfeleistung* und *Brandeinsätze* abgesehen von statistischen Schwankungen gleich bleibt. In der Kategorie *Sonstige Einsätze* stieg das Einsatzaufkommen im Jahresvergleich an. Es gilt jedoch zu bemerken, dass sich im letzten Bemessungsjahr 2022 wieder ein Rückgang eingestellt hat. Deutlich rückläufig waren in den vergangenen Jahren die Fehllalarmierungen.

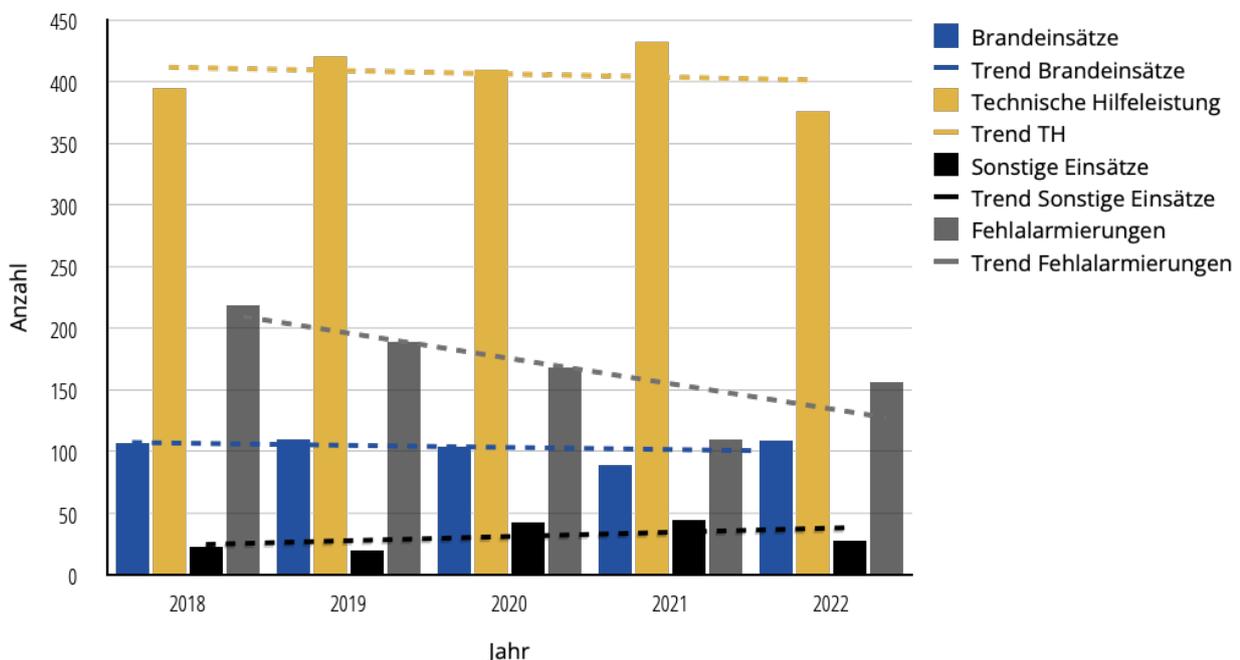


Abbildung 3.1: Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorien Brand, Technische Hilfeleistung, Sonstige und Fehllalarmierungen (Datenquelle: IG.NRW-Jahresstatistik der Feuerwehr der Stadt Alsdorf)

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Feuerwehr Alsdorf entspricht 1,94 Einsätzen pro Tag. Diese Einsatzbelastung ist durch rein ehrenamtliche Einheiten nicht zu bewältigen.

Einsatzkategorie Brand

Die Einsatzkategorie Brand wird weiter in *Einsatzarten* aufgeschlüsselt. Der Verlauf der *Einsatzarten* in der Einsatzkategorie *Brand* ist in Abbildung 3.2 dargestellt.

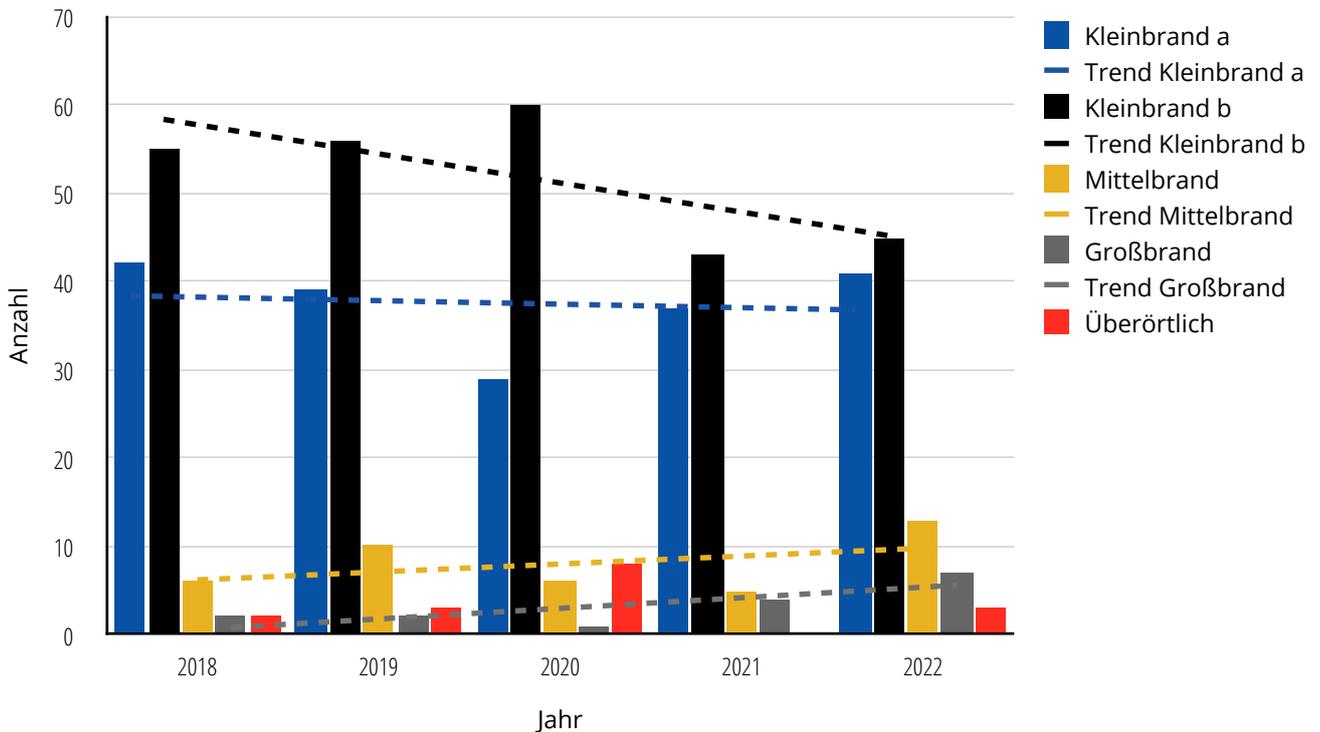


Abbildung 3.2: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Kategorie Brand (Datenquelle: IG.NRW-Jahresstatistik der Feuerwehr der Stadt Alsdorf)

Die IG-NRW Jahresstatistik der Feuerwehr der Stadt Alsdorf ist in die Einsatzkategorien *Kleinbrand a* (Einsatz von einem Kleinlöschgerät, z.B. Feuerlöscher), *Kleinbrand b* (Einsatz von nicht mehr als einem C-Rohr), *Mittelbrand* (Einsatz von nicht mehr als 3 C-Rohren) und *Großbrand* (Einsatz von mehr als 3 C-Rohren) unterteilt. Darüber hinaus werden die Einsätze zur überörtlichen Hilfeleistung ausgeführt.

Den größten Anteil an den Brandeinsätzen machen die Kleinbrände aus. Die Einsatzart *Kleinbrand a* weist unter Berücksichtigung des gesamten Betrachtungszeitraums einen geringen Rückgang auf. Es ist jedoch zu erkennen, dass die Einsätze dieser Art seit dem Jahr 2021 wieder zunehmen. Die Kategorie *Kleinbrand b* hatte im Gegensatz dazu im Jahr 2020 einen Höchststand. Seit dem fallen die Einsatzzahlen dieser Kategorie niedriger aus. Wenngleich Kleinbrände den überwiegenden Anteil an Brandeinsätzen ausmachen, ist zu berücksichtigen, dass Brände bei Erfüllung der Verbrennungsvoraussetzungen exponentiell an Intensität zunehmen und sich zu Mittel- und Großbränden entwickeln können. Somit ist auch bei Kleinbränden ein schnelles Eingreifen der Feuerwehr erforderlich, um eine Ausbreitung des Brandes zu verhindern.

Die Einsatzarten *Mittelbrand* und *Großbrand* wiesen im Betrachtungszeitraum einen steigenden Trend auf.

Der Gutachter stellt fest: Kleinbrände stellen den Einsatzschwerpunkt der Einsatzkategorie *Brand* für die Feuerwehr der Stadt Alsdorf dar. Bemessungsrelevant für die Schutzzielauswertung sind jedoch die Mittelbrände, welche eine steigende Tendenz aufweisen.

In jedem Jahr des Betrachtungszeitraums ereigneten sich in der Stadt Alsdorf Großbrände. Trotz der Tatsache, dass diese seltener als andere Einsatzkategorien auftreten muss die Feuerwehr der Stadt Alsdorf in der Lage sein, diese Einsätze mit mehreren Einheiten zu bewältigen.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Abbildung 3.3 zeigt die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit in der Einsatzkategorie *Technische Hilfeleistung*.

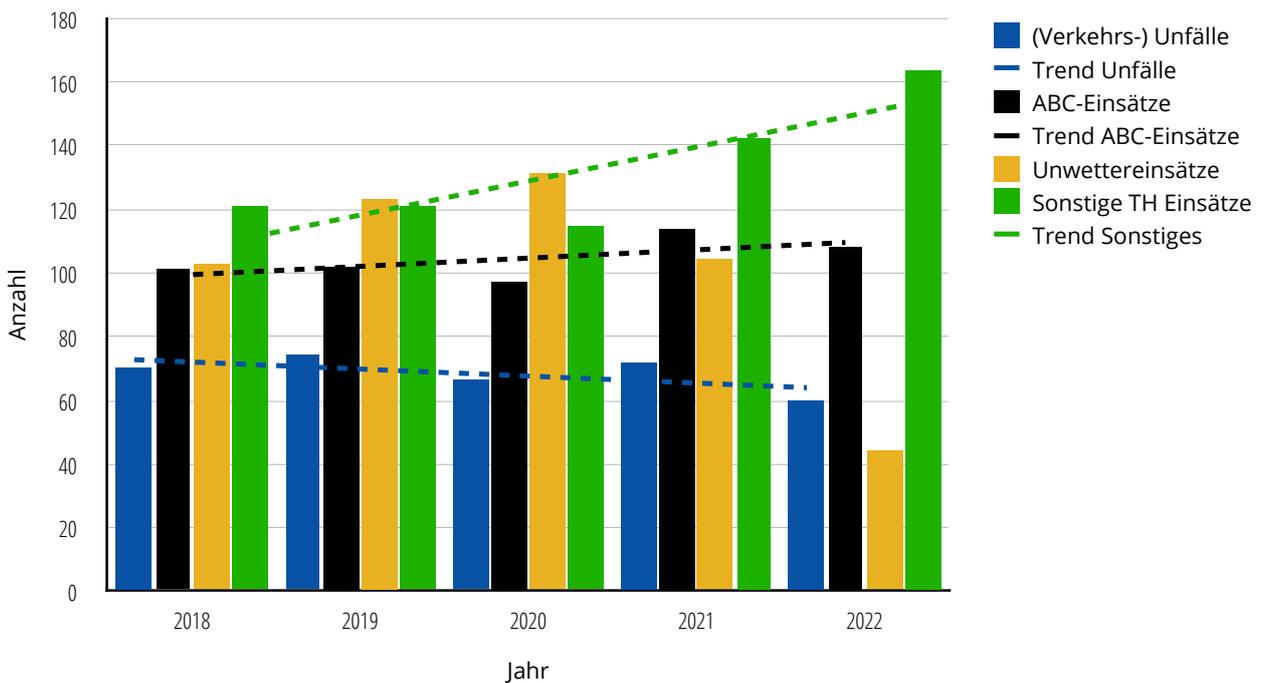


Abbildung 3.3: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Kategorie Technische Hilfeleistung (Datenquelle: IG.NRW-Jahresstatistik der Feuerwehr der Stadt Alsdorf)

Sonstige Einsätze der Technischen Hilfeleistung machen den Großteil des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Alsdorf aus. Sie weisen eine steigende Tendenz auf. Ebenfalls mit steigender Tendenz treten ABC-Einsätze ein. Überwiegenden Anteil haben hieran mit circa 90 % Ölspureinsätze. Des Weiteren ereigneten sich Gasfreisetzungen sowie Gefahrgutunfälle, welche aufgrund des Gefahrenpotenzials einen hohen Bedarf an Personal und Material der Feuerwehr bedürfen. Die Anzahl an Unwettereinsätzen ist abhängig von der Unwettersituation, weshalb keine Aussage über eine Tendenz getroffen werden kann. Unwettereinsätze

treten jedoch wiederkehrend in jedem Jahr auf. Die Einsatzarten *Betriebsunfall, Einsturz baulicher Anlagen und Verkehrsunfälle* sind in der Kategorie (Verkehrs-) Unfälle zusammengefasst. Für diese Kategorie ist ein Rückgang der Einsatzzahlen feststellbar.

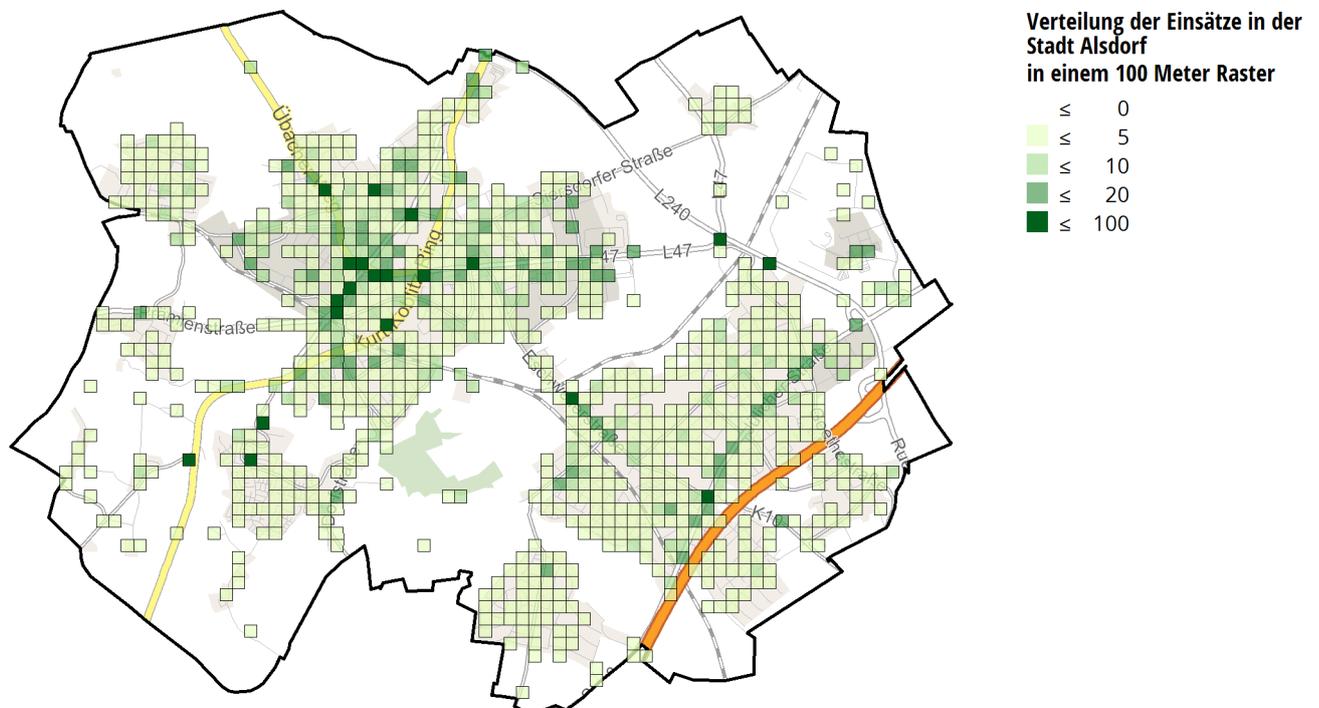
Der Gutachter stellt fest: Im Stadtgebiet kommt es zu unterschiedlichen Einsätzen der Technischen Hilfeleistung. Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf muss dahingehend ausgerüstet sein, das anfallende Einsatzaufkommen bewältigen zu können.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Die räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Alsdorf korreliert mit der Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen. Folglich ereignen sich in dichter besiedelten Bereichen mehr Einsätze als in Bereichen mit einer niedrigeren Einwohnerdichte.

Abbildung 3.4 zeigt die räumliche Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet Alsdorf. Es wird deutlich, dass insbesondere die bebauten Gebiete Einsatzschwerpunkte darstellen. Ein hohes Einsatzaufkommen ist im Bereich der Innenstadt feststellbar.

i Einsatzhäufigkeit an Einwohnerdichte orientiert



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 3.4: Räumliche Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet Alsdorf

Der Gutachter stellt fest: Die Risikodichte in der Stadt Alsdorf korreliert mit der Einwohnerdichte. Die Kernstadt stellt einen Einsatzschwerpunkt dar.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.5 zeigt die aus der Einsatzdokumentation der Leitstelle der Städteregion Aachen abgeleitete zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens für die Jahre 2018 bis 2022.

➔ Siehe Abbildung 3.5 auf Seite 28

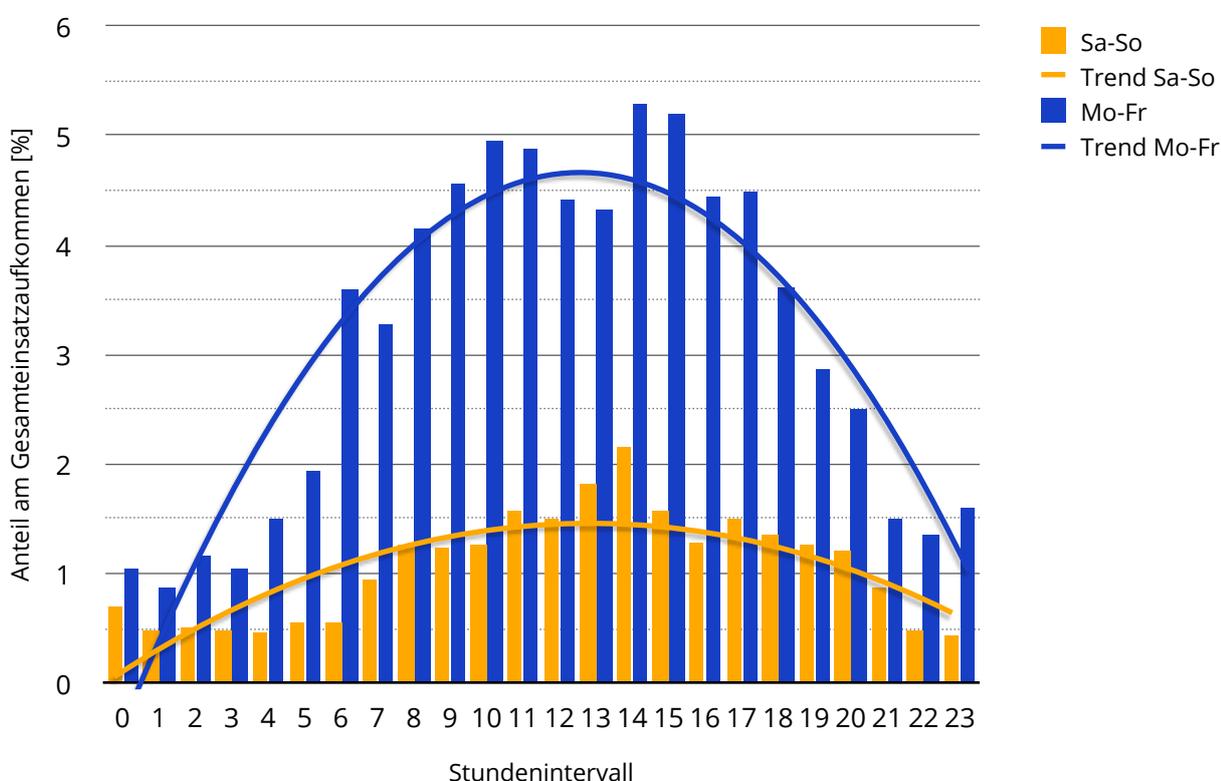


Abbildung 3.5: Zeitliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Alsdorf

Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr der Stadt Alsdorf sind stark am Aktivitätspegel der Bevölkerung orientiert. Das bedeutet: In Zeiten, in denen viele Menschen wach und beschäftigt sind, ist üblicherweise eine höhere Einsatzhäufigkeit zu verzeichnen als in Zeiten, in denen Menschen z.B. schlafen. Hieraus ergibt sich ein typischer Tagesverlauf der Einsatzhäufigkeiten: In den Nachtstunden und am frühen Morgen ist die Einsatzhäufigkeit und damit die Einsatzwahrscheinlichkeit am geringsten. Es folgt ein Anstieg der Einsatzwahrscheinlichkeit am Morgen bis zur Nachmittagszeit. Ab dem Höchststand um 16 Uhr folgt dann ein Absinken der Einsatzwahrscheinlichkeit ab 17 Uhr bis in den späten Abend gegen 23 Uhr. Für die Feuerwehr der Stadt Alsdorf zeigt sich ein entsprechender Verlauf der Einsatzhäufigkeiten und -wahrscheinlichkeiten. Hieraus ergibt sich eine hohe Einsatzwahrscheinlichkeit

i Einsatzhäufigkeit am Aktivitätspegel der Bevölkerung orientiert

i Höchste Einsatzwahrscheinlichkeit zwischen 10 Uhr und 17 Uhr

tagsüber, insbesondere von Montag bis Freitag in der Nachmittagszeit und eine geringe Einsatzwahrscheinlichkeit in der Nacht, insbesondere in den sehr frühen Morgenstunden.

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Alsdorf folgt einem üblichen Muster. In der Arbeitszeit der meisten ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, ist mit dem höchsten Einsatzaufkommen zu rechnen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer ausreichenden Tagesverfügbarkeit.

3.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Gleichzeitige Einsätze stellen immer eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr dar. Für Fahrzeug und Gerät muss nach einem Einsatz wieder die Einsatztauglichkeit hergestellt werden. Gleiches gilt für Personal und die persönliche Schutzausrüstung.

Für die Gleichzeitigkeit ist zwischen zwei Fällen zu unterscheiden:

Kategorie 1 Ein Einsatz findet statt, während die zuständige Einheit noch mit der Bearbeitung eines anderen Einsatzes beschäftigt ist. Die Einsatzdauern überschneiden sich. Im Fokus stehen hier zeitkritische Einsätze. Bei Sturmlagen o.ä. kann es zu vielen parallelen Einsätzen kommen, die abgearbeitet werden müssen, jedoch nicht zeitkritisch sind.

Kategorie 2 Ein Einsatz findet statt, während die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aus einem vorhergehenden Einsatz noch nicht abgeschlossen ist (z.B. wenn die Schutzkleidung noch nicht gereinigt ist).

Naturgemäß ist die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis der Kategorie 1 geringer als für ein Ereignis der Kategorie 2, da für die Ereignisse der Kategorie 2 stets längere Zeiträume betrachtet werden.

Auf der Basis der aus der Einsatzdokumentation ermittelten Einsatzhäufigkeiten in den Jahren 2018 bis 2022 ist das Eintreten von zwei gleichzeitig stattfindenden Einsätzen nicht auszuschließen. Bei Einsätzen mit niedrigem Schadensausmaß ist die Feuerwehr der Stadt Alsdorf durch das Hinzuziehen weiterer Einheiten in der Lage beide Einsätze parallel abarbeiten zu können. Bei größeren Einsatzlagen ist dies nur durch die Inanspruchnahme der überörtlichen Hilfeleistung möglich. In den vergangenen Jahren musste bereits mehrfach der Grundschatz in der Stadt Alsdorf durch Feuerwehren der benachbarten Gemeinden sichergestellt werden, da alle Einheiten der Feuerwehr der Stadt Alsdorf bei einem Großeinsatz gebunden waren.

Aufgrund des Einsatzaufkommens von durchschnittlich zwei Einsätzen pro Tag ist das Material der Feuerwehr mit einer ausreichenden Reserve vorzuhalten. Hierzu gehört unter anderem Schlauchmaterial sowie die persönliche Schutzausrüstung, um bei kurz hintereinander eintretenden Einsätzen die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten.

Der Gutachter stellt fest: Statistisch gesehen passiert es nur sehr selten, dass sich Einsätze mit hohem Personalbedarf zeitlich überschneiden. In diesem Fall muss eventuell Unterstützung aus anderen Kommunen angefordert werden. Bei der Überschneidung zweier Einsätze mit normalem Personalbedarf reicht es in der Regel aus, weitere Einheiten der Feuerwehr Alsdorf zu alarmieren.

Dass sich die Rüstzeiten zweier Einsätze überschneiden, passiert statistisch hingegen mehrmals im Jahr.

Aus diesem Grund ist die Notwendigkeit einer redundanten Vorhaltung von persönlicher Schutzkleidung für die Einsatzkräfte gegeben. Diese kann beispielsweise in Form eines Pools an Schutzausrüstung in verschiedenen Größen gewährleistet werden.

Teil II

Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

4.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG NRW und eine Freiwillige Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 2 BHKG NRW. Die Stadt Alsdorf ist mit 48.328 (Stand: 31.12.2022, Quelle: IT.NRW) und dem damit einhergehenden Status als mittlere kreisangehörige Stadt verpflichtet, nach § 10 BHKG NRW hauptamtliche Kräfte zu beschäftigen. An der Spitze der Feuerwehr der Stadt Alsdorf steht die Leitung der Feuerwehr. Die Leitung der Feuerwehr besteht aus dem Leiter der Feuerwehr und dessen Stellvertretern.

Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf gliedert sich neben der hauptamtlichen Wache in drei Löschzüge. Hiervon sind zwei Löschzüge bei der Feuer- und Rettungswache Alsdorf angesiedelt. Zugehörig zu diesen Zügen ist die Löschgruppe Bettendorf. Der dritte Löschzug ist im Stadtteil Hoengen stationiert. Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wurde eine Rathauswache eingerichtet.

Des Weiteren verfügt die Feuerwehr der Stadt Alsdorf über eine zentrale Jugendfeuerwehr, einen Spielmannszug sowie eine Alters- und Ehrenabteilung.

i Organisation in drei Löschzüge

i Jugendfeuerwehr,
Spielmannszug, Alters- und
Ehrenabteilung

4.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Alsdorf

Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf verfügt über drei Standorte in den Stadtteilen Alsdorf, Bettendorf und Hoengen. Die räumliche Lage dieser Standorte ist in Abbildung 4.1 dargestellt.

i drei Standorte

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

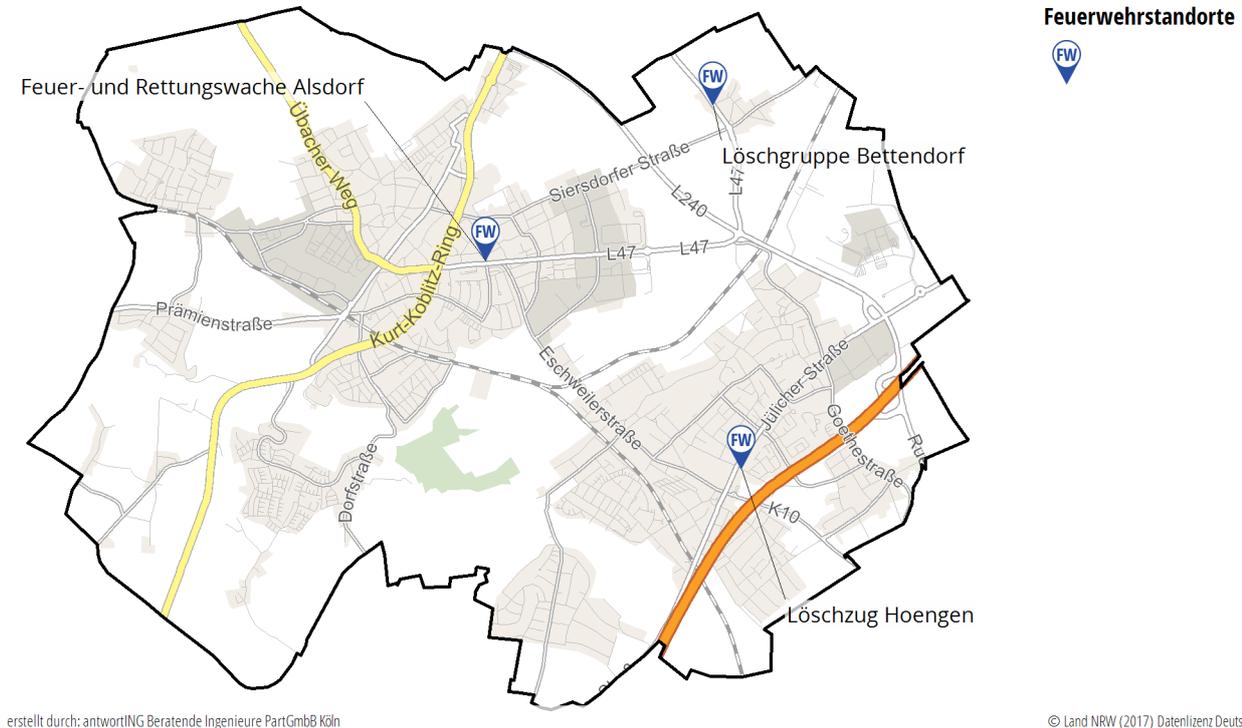


Abbildung 4.1: Räumliche Lage der Standorte der Feuerwehr der Stadt Alsdorf

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr der Stadt Alsdorf vorgestellt. Die Abbildungen stellen mittels Fahrzeitisochronen die planerische Erreichbarkeit des Stadtgebietes vom jeweiligen Standort dar (siehe hierzu auch Abschnitt 4.2.4 auf Seite 52). Darüber hinaus werden Feststellungen resultierend aus den Begehungen der Gerätehäuser dokumentiert. Hierzu werden die Standorte der Feuerwehr gemäß des nachfolgenden Schemas in drei Bereiche und in vier Bewertungskategorien unterteilt.

Es werden die folgenden Bereiche unterschieden:

- ➔ **Außenbereich:** Hierzu gehören Parkplätze, Anfahrmöglichkeiten und der Bereich um das Gerätehaus.
- ➔ **einsetzrelevanter Bereich:** Hierzu gehören die Laufwege und Flächen im Gerätehaus inklusive Umkleiden und Fahrzeughallen.
- ➔ **sonstige Räumlichkeiten:** Hierzu werden alle anderen Räumlichkeiten gefasst, Schulungsräume, Büros, Küche usw.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Jeder dieser Bereiche wird in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie ★★★★★ Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★★★ Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es handelt sich jedoch um einen vollumfänglich nutzbaren Bereich. Es besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es handelt sich hier um Maßnahmen geringen Umfangs.

Kategorie ★☆☆☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind erweiterte Maßnahmen notwendig.

Kategorie ☆☆☆☆☆ Standorte, welche Bereiche in dieser Kategorie haben, müssen hinsichtlich ihrer Nutzung dringend geprüft und ggf. geschlossen werden. Für diese Standorte muss daher ggf. ein Ausweichstandort gefunden werden.

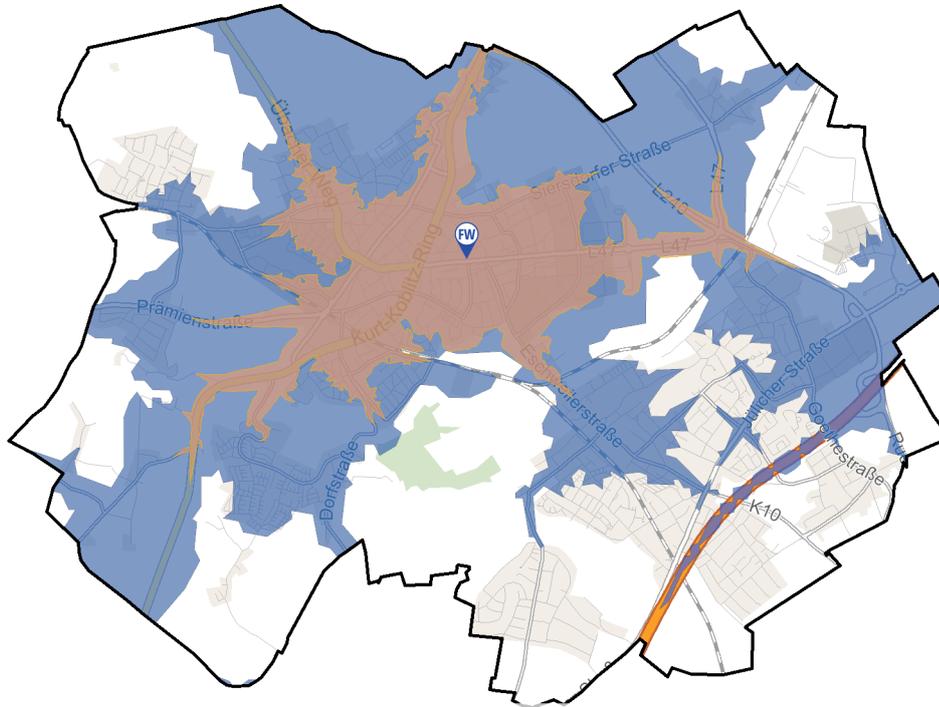
Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 auf Seite 7 aufgeführt. Dabei stellen Standorte nach DIN 14092 einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV Information 205-008 müssen erfüllt sein, um Regressforderungen der Unfallversicherungsträger gegenüber der Stadt Alsdorf zu vermeiden.

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Stadt Alsdorf. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist, wird in Abschnitt 7 erörtert.

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den DGUV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden.

Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

4.2.1 Standort Feuer- und Rettungswache Alsdorf / Löschzüge I u. II



Standorte der Feuer- und Rettungswache Alsdorf



Fahrzeitisochronen der Feuer- und Rettungswache Alsdorf

- 6 Minuten
- 3 Minuten

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// grundlage.widmen.natürlicher
Standortgliederung:	Hauptamtliche Wache / Löschzug
Anzahl Stellplätze:	16
Anzahl Fahrzeuge:	16
Stellplatzgröße:	<p>1 Großfahrzeuge <i>lang</i> (beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, DL; angelehnt an Stellplatzgröße 4 nach DIN 14 092)</p> <p>9 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)</p> <p>3 Kleinfahrzeuge (beispielsweise TSF-W, RTW; angelehnt an Stellplatzgröße 2 nach DIN 14 092)</p> <p>3 Kleinfahrzeug (beispielsweise MTF, KdoW; angelehnt an Stellplatzgröße 1 nach DIN 14 092)</p>



4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Bewertung Allgemein:

Außenbereich	★ ★ ☆ ☆
Lagerflächen	★ ☆ ☆ ☆
Werkstätten	★ ★ ☆ ☆
Kontaminationsschutz	★ ☆ ☆ ☆

Bewertung hauptamtliche Wachabteilung:

einsatzrelevanter Bereich	★ ★ ☆ ☆
Aufenthaltsbereich	★ ★ ☆ ☆

Bewertung Löschzüge I und II:

einsatzrelevanter Bereich	★ ★ ☆ ☆
Aufenthaltsbereich	★ ☆ ☆ ☆

Beschreibung Allgemein:

Gesamteindruck: In der Feuer- und Rettungswache Alsdorf sind neben den hauptamtlichen Einsatzkräften auch der Rettungsdienst und die Löschzüge I und II der Freiwilligen Feuerwehr untergebracht. In der Vergangenheit wurde das Gebäude an verschiedenen Stellen räumlich erweitert oder Räume umgenutzt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Mittlerweile ist der Standort an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Weitere Möglichkeiten zur räumlichen Erweiterung bestehen nicht. Da der Platzbedarf weiter gestiegen ist, kommt es zu Einschränkungen im Einsatz- und Übungsdienst sowohl für die hauptamtliche Wachabteilung als auch die ehrenamtlichen Löschzüge I und II, was zum einen zu einer Gefährdung der Einsatzkräfte und zum anderen zu einer Verschlechterung der Ausrückzeiten führt.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation

Hinter dem Gebäude stehen circa 23 Parkplätze für die hauptamtlichen Kräfte zur Verfügung. Die Anzahl der Parkplätze wäre bei einer alleinigen Nutzung durch die hauptamtlichen Kräfte ausreichend. Da im Alarmfall auch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Löschzüge I und II diese Parkplätze nutzen besteht ein Mehrbedarf an Parkplätzen. Container in welchen Schlafräume für die Besatzungen der Rettungswagen eingerichtet sind, belegen Teile der Parkflächen und verschärfen die Parkplatzsituation.

☹ Langfristige Anpassung vorsehen.

Lagerflächen

Lagerflächen sind am Standort nur sehr begrenzt vorhanden. Im Keller des Gebäudes befindet sich ein Waschraum, in welchem Putzmittel und weitere Verbrauchsmaterialien gelagert werden. Ein zweiter Raum im Keller wird als allgemeines Lager genutzt. Hier ist keine systematische Lagerung aufgrund von fehlenden Schränken oder Regalen möglich. Größeres Material kann aufgrund der Enge nicht ordnungsgemäß gelagert werden. Im Erdgeschoss, neben der Halle für Kleinfahrzeuge, befindet sich ein weiterer Lagerraum. Hier wird das Verbrauchsmaterial für den Rettungsdienst gelagert. Trotz des geringen Platzangebotes ist eine systematische Ordnung im Lager des Rettungsdienstes möglich.

⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.

Aufgrund der fehlenden Lagerräume wird zum Teil Material in den Fahrzeughallen gelagert, wodurch diese räumlich eingeengt werden. Hierdurch kam es bereits zu Schäden an den Fahrzeugen, da sich Türen aufgrund von Lagerschränken oder Regalen nicht vollständig öffnen lassen. Zunehmend werden die Flure als Stellflächen für Spinde genutzt. Dies schränkt nicht nur die Laufwege ein, sondern ist auch aus Sicht des Vorbeugenden Brandschutzes nicht zulässig.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Werkstätten

An der Feuer- und Rettungswache Alsdorf befinden sich die Atemschutzwerkstatt, die Elektrowerkstatt, die KFZ-Werkstatt und die Schlauchwerkstatt. Die Atemschutzwerkstatt ist von der Ausstattung her in einem modernen Zustand. Jedoch ist aufgrund der räumlichen Begebenheiten keine Schwarz-Weiß-Trennung möglich. Kontaminierte Atemschutzgeräte werden daher entweder im Freien gelagert oder bei schlechter Witterung im Flur vor der Atemschutzwerkstatt. Die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung führt damit zu einer Kontaminationsverschleppung¹. Die Elektrowerkstatt befindet sich außerhalb des Hauptgebäudes und ist in einem guten Zustand. Es steht ausreichend Platz für die Arbeit in der Elektrowerkstatt zur Verfügung. Ein gesonderter Fahrzeugstellplatz wird als KFZ-Werkstatt genutzt. In der KFZ-Werkstatt stehen Lagermöglichkeiten für Werkzeuge und kleinere Ersatzteile zur Verfügung. Im Keller des Gebäudes ist die Schlauchwerkstatt untergebracht. Die Anlage zur Schlauchprüfung bzw. Schlauchwäsche ist in einem modernen Zustand. Die Schlauchwerkstatt ist zum Zweck einer besseren Logistik durch einen Lastenaufzug mit der oberen Etage verbunden. Die engen Platzverhältnisse in der Schlauchwerkstatt erschweren jedoch die Arbeit. Es bestehen kaum Lagermöglichkeiten. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

 Kurzfristiger Handlungsbedarf!

¹Kontaminationsverschleppung bedeutet, dass gesundheitsschädliche Stoffe (z.B. Russ von einem Brandeinsatz) aufgrund fehlender räumlicher Trennung oder fehlenden Hygienemöglichkeiten über die Anhaftung an der Haut oder der Kleidung in andere Bereiche (z.B. Küchen, Büro- oder Aufenthaltsräume) eingetragen werden, sich dort weiter verteilen und eine Gesundheitsgefährdung darstellen

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

IT-Ausstattung

Die Büroräume und das Schreibzimmer sind mit modernen Arbeitsplätzen ausgestattet. Die vorhandene Anzahl an Computerarbeitsplätzen ist für den täglichen Bedarf nicht ausreichend. Hierdurch steht auch den ehrenamtlichen Führungskräften für die anfallenden administrativen Aufgaben keine Arbeitsplätze zur Verfügung- Im Ausbildungsraum kann ein Beamer für Theorieschulungen genutzt werden.

Für den Stab für außergewöhnliche Einsatzlagen (SAE) steht eine entsprechende IT-Ausstattung zur Verfügung. Für den parallelen Betrieb der örtlichen Einsatzleitung in den Räumlichkeiten der Feuer- und Rettungswache fehlt es jedoch an entsprechender IT-Ausstattung (Kommunikationsmittel, Lagedarstellung etc.).

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

Beschreibung Wachabteilung:

Ruhe- und Aufenthaltsräume

In den Obergeschossen befinden sich die Schlafräume für die Einsatzbeamten. Aufgrund der begrenzten Lagermöglichkeiten werden in den Schlafräumen die Matratzenauflagen aller Einsatzbeamten gelagert, was zu einer schlechten Luftqualität führt.

Aufgrund des Platzmangels an der Feuer- und Rettungswache wurde die Ruheräume des Rettungsdienstpersonals in Interimscontainer ausgelagert. Die Interimscontainer sind auf Parkflächen im Innenhof der Feuer- und Rettungswache errichtet und verschärfen die angespannte Parksituation. Die Raumsituation in der Feuer- und Rettungswache ist weiterhin angespannt.

Im Erdgeschoss befindet sich neben der Küche ein Sozial- bzw. Aufenthaltsraum. Dieser bietet lediglich Platz für circa 12 Personen, was für das aktuelle Personal bereits zu wenig ist.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Zugang zur Fahrzeughalle	Der Zugang zur Fahrzeughalle mit den Großfahrzeugen erfolgt von den Schlafräumen über einen Treppenraum. Auf dem Laufweg zum Treppenraum befinden sich mehrere Ausgleichsstufen. Der Treppenraum und die Ausgleichsstufen stellen Stolpergefahren für die Einsatzkräfte dar. Darüber hinaus sind die Laufwege, besonders aus dem zweiten Obergeschoss, vergleichsweise lang. Dieser Umstand führt gleichermaßen zu einer verlängerten Ausrückezeit.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Im Gebäude befinden sich mehrere Umkleieräume für das Anlegen der Tagesdienstkleidung. Aufgrund der bestehenden Platzproblematik mussten bereits Spinde in die Flure und Sanitärbereiche verlagert werden. Das Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung erfolgt in den Fahrzeughallen. Die Einsatzkleidung wird in der Halle mit den Großfahrzeugen auf mobilen Kleiderständen gelagert. Eine Trennung zwischen Tagdienst- und Einsatzkleidung zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung ist nicht möglich. In der Fahrzeughalle mit den Führungsfahrzeugen der Feuerwehr wird die Persönliche Schutzausrüstung in Spinden gelagert. Eine Abgasabsauganlage ist in dieser Fahrzeughalle zwar vorhanden, aber nicht für die Kleinfahrzeuge nutzbar.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt innerhalb der Fahrzeughallen von hinten, die Laufwege werden von Material freigehalten.	✔ Geeignet.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Stellplätze

Die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge und die Rettungswagen sind in drei Fahrzeughallen unterteilt. Die Stellplätze der Rettungswagen und der Führungsfahrzeuge der Feuerwehr sind zur Vorderseite des Gebäudes ausgerichtet. In beiden Hallen weisen die Stellplätze selbst als auch die Hallentore eine ausreichende Größe auf. Die Laufwege um die Stellplätze weisen eine ausreichende Breite auf. Auf der Fahrerseite des ELW entspricht der Laufweg nicht der geforderten Mindestbreite von 0,5 m. In der Fahrzeughalle für die Großfahrzeuge der Feuerwehr können die Sicherheitsabstände aufgrund der Platzverhältnisse nicht eingehalten werden. Die Pfeiler in der Fahrzeughalle schränken die Stellplätze stellenweise ein. Die Türen der Fahrzeugen können hierdurch nicht vollständig geöffnet werden. Das in der Fahrzeughalle gelagerte Material schränkt die Bewegungsflächen zusätzlich ein. Problematisch sind ebenso die Abmessungen der Hallentore. Diese weisen unterschiedliche Höhen auf. Die aktuellen Fahrzeugmodelle reizen die Durchfahrtshöhe fast vollständig aus. Ebenfalls ist die Breite der Hallentore für die Fahrzeugabmessungen zu gering. Alle Stellplätze der Großfahrzeuge verfügen über eine Abgasabsauganlage.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

Ausfahrt

Von allen Stellplätzen erfolgt die Ausfahrt zunächst in einen ausreichend groß bemessenen Stauraum vor den Hallentoren. Der Öffnungszustand der Hallentore wird über Ampelanlagen an jedem Stellplatz angezeigt, was die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erleichtert. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich.

✔ Geeignet.

Sanitäre Einrichtungen

Die sanitären Einrichtungen verteilen sich über das gesamte Gebäude. Sowohl Toiletten als auch Duschen sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden und in einem guten Zustand. Die Sanitärräume für Frauen sind jedoch zu klein bemessen. Im Bereich der Ruheräume bestehen keine Duschköglichkeiten für Frauen.

✔ Geeignet.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Küche	Die Küche befindet sich Erdgeschoss und schließt an den Aufenthaltsraum an. Sie ist nicht für die Anzahl an anwesenden Funktionen des Brandschutzes und des Rettungsdienstes, dem Tagesdienst sowie den Auszubildenden ausgelegt und ist daher zu klein.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sporträume	Für sportliche Betätigung stehen den Mitarbeitern der Feuerwehr ein Sportraum mit diversen Sportgeräten zur Verfügung.	✅ Geeignet.
Büros	In Summe stehen vier Büroräume und ein Schreibzimmer zur Verfügung. Die Arbeitsplätze in den Büros sind vollständig belegt und reichen nicht aus. Das Schreibzimmer dient den Einsatzbeamten zum Erfassen der Einsatzberichte. Es wird ebenfalls durch die Einsatzbeamten für die Bürotätigkeiten in den Sachgebieten genutzt. Besprechungsräume, um beispielsweise Mitarbeitergespräche durchzuführen sind nicht vorhanden, was vor dem Hintergrund, dass es bis auf das Büro des Leiters der Feuerwehr keine Einzelbüros gibt, ein Defizit darstellt. Es besteht grundlegend ein Mangel an Büroarbeitsplätzen.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.

Beschreibung Löschzüge I und II

Parkplatzsituation	Da der Parkplatz zu einem großen Teil bereits durch die hauptamtlichen Mitarbeiter belegt ist, stehen für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Einsatzfall meist keine Parkplätze zur Verfügung. Gezwungenermaßen werden Bewegungsflächen zum Abstellen der privaten Fahrzeuge genutzt.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.
--------------------	--	--------------------------------

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Umkleiden	<p>Die Umkleideräume sind nach Geschlechtern getrennt und können entweder direkt vom Parkplatz aus erreicht werden oder über einen separaten Seiteneingang. Die Umkleidebereiche bieten grundsätzlich eine ausreichende Größe für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Aufgrund des Platzmangels muss jedoch bereits teilweise die persönliche Schutzausrüstung hauptamtlicher Einsatzkräfte im Umkleidebereich der ehrenamtlichen Löschzüge gelagert werden. Hierdurch sind die Umkleiden vollständig ausgelastet. Eine Trennung von Persönlicher Schutzausrüstung und privater Kleidung ist zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppungen nicht möglich. Die Damenumkleide ist an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Es bestehen keine weiteren Platzreserven.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Zugang zu den Fahrzeugen	<p>Um von den Umkleiden zu der Fahrzeughalle mit den Einsatzfahrzeugen der Löschzüge I und II zu gelangen muss erneut der Parkplatz überquert werden. Hierbei kommt es zu Begegnungsverkehr zwischen anrückenden Einsatzkräften mit dem privaten PKW und Einsatzkräften auf dem Weg zur Fahrzeughalle. Die Fahrzeuge werden in der Fahrzeughalle von hinten erreicht. Gelagertes Material schränkt die Laufwege hinter den Fahrzeugen und auf der rechten Hallenseite ein.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Stellplätze	<p>Die Stellplätze sind ausreichend groß bemessen, jedoch nicht auf dem Hallenboden markiert. Alle Stellplätze verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage.</p>	<p>⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.</p>
Ausfahrt	<p>Die Hallentore (ausgenommen der neuen Halle) entsprechen nicht den erforderlichen Durchfahrtsbreiten und -höhen. Es besteht Unfallgefahr. Die Ausfahrt erfolgt zunächst in einen ausreichend großen Stauraum vor der Fahrzeughalle. Eine Ampelanlage in der Fahrzeughalle zeigt den Öffnungszustand der Hallentore an, was die Ausfahrt aus der Halle erleichtert. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>An jeden Umkleideraum schließen sich Sanitärräume mit Toiletten und Duschen an. Eine Trennung nach Geschlechtern ist gewährleistet.</p>	<p>✔ Geeignet.</p>

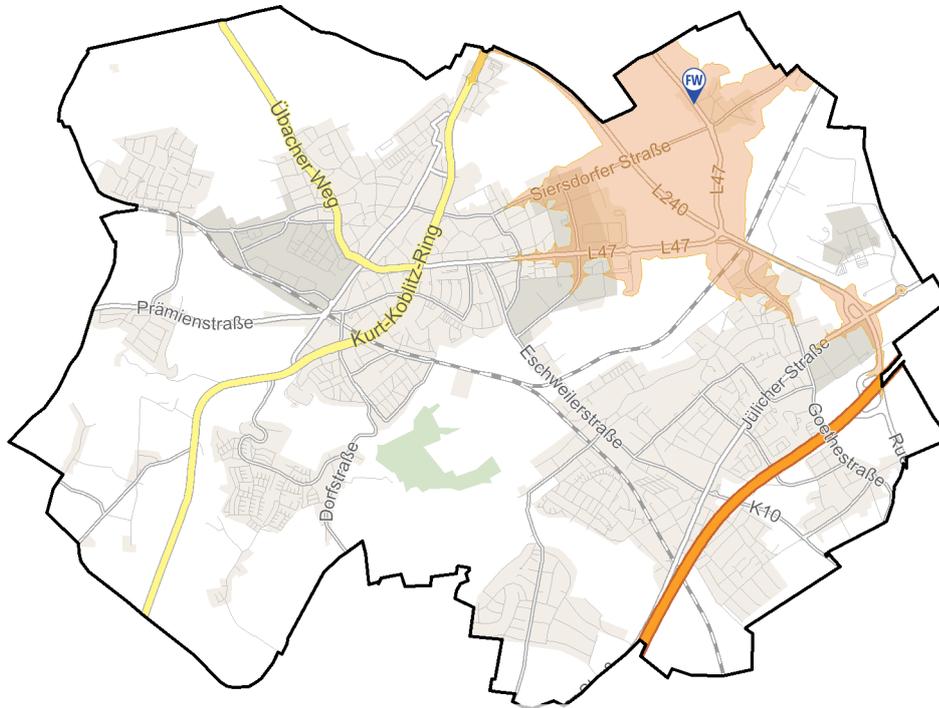
4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Sonstige Räume

Für die ehrenamtlichen Löschzüge stehen weder Räume zur Lagerung von Material noch Aufenthaltsräume zur Verfügung. Eine Reflexion von Einsätzen in einem geschützten Umfeld ist nicht möglich. Ebenso kann aufgrund der fehlenden Aufenthaltsräume die Kameradschaft, welche einen zentralen Punkt für die Freiwillige Feuerwehr darstellt, zwischen den Mitgliedern der Löschzüge I und II nicht gestärkt werden. Aufgrund von Platzmangel wurde die Jugendfeuerwehr aus der Feuer- und Rettungswache ausgegliedert. Treffen der Jugendfeuerwehr zu Übungsdiensten finden in den Räumlichkeiten eines Musikvereins statt. Der direkte Bezug zur Feuerwehr geht hierdurch stückweise verloren und wirkt sich mittelbar auf die Motivation der Jugendlichen aus. Der ehemalige Raum der Jugendfeuerwehr muss zwangsläufig als weitere Lagerfläche genutzt werden.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

4.2.2 Standort Bettendorf



Standort Bettendorf



Fahrzeitisochrone des Standortes Bettendorf

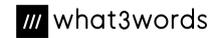
3 Minuten

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// heimliche.ungeheuer.strick
Standortgliederung:	Löschgruppe
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1
Stellplatzgröße:	1 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)



Gesamtbewertung:

<i>Außenbereich</i>	★★★★☆
<i>einsatzrelevanter Bereich</i>	★★★★☆
<i>sonstige Räumlichkeiten</i>	★★★★☆

Beschreibung:

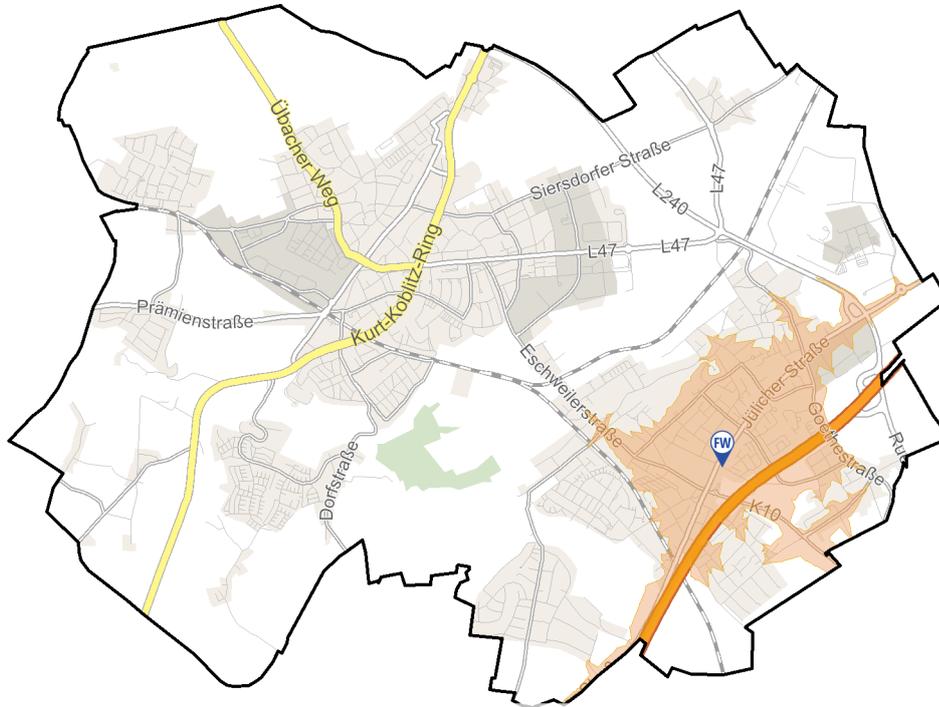
4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Gesamteindruck:	Das Gerätehaus der Löschgruppe Bettendorf ist der kleinste Standort der Feuerwehr der Stadt Alsdorf. Der zur Verfügung stehende Platz schränkt den Einsatz- und Übungsdienst der Einheit ein. Es wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, um den mangelnden Platz zu kompensieren. Eine Notstromversorgung ist am Standort nicht vorhanden.	
Parkplatzsituation	Auf der Freifläche vor dem Gerätehaus stehen circa 8 Parkplätze zur Verfügung. Diese sind nicht ausschließlich für die Einsatzkräfte vorgesehen, weshalb die Parkplätze auch durch andere Verkehrsteilnehmer genutzt werden. Dies führt unter Umständen dazu, dass im Alarmfall nicht ausreichend Parkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Der Zugang erfolgt auf der Vorderseite des Gebäudes über eine separate Zugangstür. Der Zugangsbereich ist Innen sowie Außen ausreichend beleuchtet.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Die Umkleide wird direkt über die Zugangstür zum Gebäude erreicht und hat lediglich eine Fläche von circa 10 m ² . Der Platzbedarf im Umkleideraum ist vollständig ausgereizt. Eine Trennung der Persönlichen Schutzausrüstung und der privaten Kleidung der Einsatzkräfte ist nicht möglich. Die fehlende Trennung der Umkleide nach Damen und Herren ist aufgrund des geringen Platzangebotes nicht möglich und ist wegen der räumlichen Enge besonders kritisch zu bewerten.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Um zum Löschfahrzeug zu gelangen muss das Gebäude wieder verlassen werden. Hierbei kommt es zu Begegnungsverkehr zwischen den Einsatzkräften. Der Zugang zur Fahrzeughalle ist nur über das Hallentor möglich. Die Laufwege um das Fahrzeug verfügen nicht über die Mindestbreite von 0,5 m. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird das Fahrzeug durch den ersteintreffenden Maschinisten aus der Halle gefahren und erst außerhalb durch die Mannschaft besetzt, was die Gefahr für die Einsatzkräfte reduziert.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Stellplätze	Der Stellplatz ist für das derzeitige Fahrzeug bereits zu klein, weshalb die Spiegel des Fahrzeuges eingeklappt werden müssen, damit ein Abstellen in der Fahrzeughalle möglich ist. Der Stellplatz ist nicht auf dem Hallenboden der Fahrzeughalle markiert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Aufgrund des schmalen Hallentors ist die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle nur langsam möglich. Die weitere Ausfahrt erfolgt zunächst in einen Stauraum vor der Fahrzeughalle, welcher über eine ausreichende Größe verfügt. Der weitere Weg zur Straße erfolgt über eine schmale Zufahrt. Diese wird ebenfalls durch die anrückenden Einsatzkräfte genutzt, weshalb es zu Begegnungsverkehr kommt.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Lagermöglichkeiten	Es stehen keine Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Material wird in der Fahrzeughalle gelagert, was den Stellplatz des Löschfahrzeuges zusätzlich einschränkt.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten befinden sich in einem benachbartem Gebäude. Duschen sind am Standort nicht vorhanden.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sonstige Räume	Der Standort verfügt lediglich über einen weiteren Raum, welcher sich an die Umkleide anschließt. Dieser ist für Besprechungen vorgesehen. Aufgrund des geringen Platzangebotes ist ein Theorieunterricht nicht möglich. Hierfür kann ein Schulungsraum in der Feuer- und Rettungswache Alsdorf genutzt werden.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
IT-Ausstattung	Am Standort steht ein Beamer für Schulungszwecke zur Verfügung.	✔ Geeignet.

4.2.3 Standort Hoengen



Standort Hoengen



Fahrzeitisochrone des Standortes Hoengen

3 Minuten

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// leih.durchführbar.hergestellt
Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	6
Anzahl Fahrzeuge:	6
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092) 2 Kleinfahrzeug (beispielsweise MTF, KdoW; angelehnt an Stellplatzgröße 1 nach DIN 14 092)

what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Beschreibung:

Gesamteindruck:	Das Gebäude ist im Jahr 1959 gebaut und später um eine zweite Fahrzeughalle erweitert worden. Im Innen- und Außenbereich ist das Alter des Gebäudes deutlich zu erkennen. Die Enge im Gebäude ist allgegenwärtig und schränkt den Einsatz- und Übungsdienst stark ein. Aus der Enge und den Stolperstellen resultieren Gefahren für die Einsatzkräfte. Der Standort ist mit einer Notstromversorgung versehen.	
Parkplatzsituation	In direkter Nähe zum Standort stehen circa 9 Parkplätze für die Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Verfügung. Weiter Parkflächen sind auf dem benachbarten Schotterparkplatz vorhanden. Dieser ist nicht ausschließlich für die Einsatzkräfte vorgesehen und wird daher häufig von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt. Vor diesem Hintergrund ist die Anzahl an Parkplätzen für die Einsatzkräfte nur bedingt ausreichend.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt seitlich über eine separate Zugangstür. Diese ist von den Parkplätzen auf dem Grundstück des Gerätehauses sicher zu erreichen. Von den Parkplätzen auf dem benachbarten Schotterparkplatz besteht Stolpergefahr aufgrund des Höhenunterschiedes. Der Zugangsbereich ist im Innen- und Außenbereich ausreichend beleuchtet. Aufgrund mehrerer Einbrüche ist die Zugangstür durch mehrere Schlösser gesichert. Auch weitere Türen innerhalb der Laufwege sind stets abgeschlossen und müssen bei einem Einsatz zeitaufwendig aufgeschlossen werden.	⚠ Langfristige Anpassung vorgesehen.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Umkleiden

Über einen schmalen Flur erreichen die Einsatzkräfte zunächst eine von zwei Fahrzeughallen und von dort die Umkleide. Auf dem Laufweg zu den Umkleiden besteht Stolpergefahr aufgrund von nicht gekennzeichneten Türschwellen. Der Umkleidebereich ist räumlich getrennt zur Fahrzeughalle. In der Umkleide besteht erheblicher Platzmangel. Aufgrund der schlauchförmigen Anordnung der Spinde um mehrere Ecken besteht Begegnungsverkehr zwischen den Einsatzkräften. Eine Trennung nach Geschlechtern ist aufgrund den baulichen Begebenheiten nicht realisierbar. Eine Trennung zwischen Persönlicher Schutzausrüstung und privater Kleidung ist ebenfalls nicht möglich.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

Zugang zu den Fahrzeugen

Da die Fahrzeuge in zwei von einander getrennten Fahrzeughallen untergebracht sind erfolgt der Zugang zu den Fahrzeugen auf unterschiedliche Weise. Um zu den erstarrückenden Löschfahrzeugen in der ersten Fahrzeughalle zu gelangen müssen mehrere Türen passiert werden. In dieser Fahrzeughalle erfolgt der Zugang zu den Fahrzeugen von vorne. Die Laufwege um die Fahrzeuge entsprechen nicht der geforderten Mindestbreite von 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren. Stromkabel zur Ladeerhaltung der Fahrzeuge stellen Stolpergefahren dar. Der Zugang zur zweiten Fahrzeughalle erfolgt stellenweise über den selben Weg, welchen die Einsatzkräfte nutzen um zu der Umkleide zu gelangen. Hierbei kommt es erneut zu Begegnungsverkehr zwischen den Einsatzkräften. In der zweiten Fahrzeughalle erreichen die Einsatzkräfte die Fahrzeuge von hinten. Die Laufwege um die Fahrzeuge erfüllen nicht die Mindestbreite. Als Kompensationsmaßnahme für die engen Laufwege ist per Dienstanweisung geregelt, dass die Fahrzeuge durch den Maschinisten zunächst aus der Fahrzeughalle gefahren werden und die Mannschaft das Fahrzeug erst außerhalb der Fahrzeughalle besetzt. Da die Fahrzeughallen räumlich von einander getrennt sind ist im Einsatzfall nicht eindeutig, welche Fahrzeuge noch nicht vollständig besetzt sind.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>In beiden Fahrzeughallen werden die Stellplätze durch gelagertes Material eingeengt. Besonders in der zweiten Fahrzeughalle mit vier abgestellten Fahrzeugen sind die Platzverhältnisse sehr beengt. Am MLF müssen die Spiegel eingeklappt werden, da das Fahrzeug andernfalls nicht durch das Hallentor passen würde. Keiner der Stellplätze verfügt über eine Abgasabsauganlage. Die Stellplätze sowie die Laufwege sind nicht auf dem Hallenboden markiert.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Ausfahrt	<p>Die Ausfahrt aus beiden Fahrzeughallen erfolgt zunächst in einen Stauraum. Beide Stauräume weisen eine ausreichende Größe auf. Aufgrund der schmalen Hallentore ist eine Ausfahrt je nach Fahrzeug nur langsam möglich. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und gefahrlos möglich.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Lagermöglichkeiten	<p>Zwar verfügt der Standort über Kellerräumlichkeiten, jedoch sind diese von Schimmel betroffen. Um eine Gesundheitsgefährdung für die Mitglieder des Löschzuges auszuschließen ist der Keller verschlossen. Die schmale und zugleich steile Kellertreppe verhindert darüberhinaus größeres Material im Keller einzulagern. Das Material des Löschzuges wird in den Fahrzeughallen gelagert. Dies schränkt die Stellplätze beziehungsweise die Laufwege um die Fahrzeuge stark ein. Eine systematische Lagerung ist aufgrund des geringen Platzangebotes nicht möglich. Im ersten Obergeschoss steht ein kleiner Lagerraum für Getränke zur Verfügung.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Die sanitären Anlagen wurden teilweise in Eigenleistung durch den Löschzug saniert. Es sind Toiletten sowie Duschen nach Geschlechtern getrennt vorhanden.</p>	<p>✔ Geeignet.</p>
Sonstige Räume	<p>Im Obergeschoss befinden sich ein Büro für die Löschzugführung, eine Küche, ein Getränkelager sowie ein Ausbildungsraum. Vor dem Hintergrund, dass dem Löschzug über 40 Mitglieder angehören, sind die Räumlichkeiten zu klein. Der Schulungsraum bietet nur für circa 20 Personen Platz. Theorieausbildung ist aufgrund der räumlichen Begebenheiten kaum möglich.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

IT-Ausstattung

Im Büro der Löschzugführung sind Computer vorhanden. Im Ausbildungsraum steht ein Bildschirm für Schulungszwecke zur Verfügung.

✔ Geeignet.

Der Gutachter stellt fest: Alle Standorte der Feuerwehr der Stadt Alsdorf weisen Mängel aufgrund der veralteten Bausubstanz sowie den beengten Platzverhältnissen auf. Die Standorte sind nicht für die Anzahl an hauptamtlichen bzw. ehrenamtlichen Einsatzkräften ausgelegt. Stellenweise resultieren aus den Defiziten Gefahren für die Einsatzkräfte im Einsatz- und Übungsdienst. Gleichzeitig stellen die Feuerwehrhäuser keinen attraktiven Arbeitsort beziehungsweise Ort zur Ausübung eines Ehrenamtes dar.

Der Gutachter empfiehlt: Es sollten umfassende organisatorische und bauliche Maßnahmen geplant werden, um einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst zu gewährleisten und gleichzeitig die Feuerwehr der Stadt Alsdorf als Haupt- bzw. Ehrenamt attraktiv zu gestalten.

4.2.4 Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist

Die Auswertung der Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist beinhaltet zwei Komponenten:

1. Die innerhalb einer entsprechenden Fahrzeit durch die Einheit zu erreichende Fläche (begrenzt durch die Isochrone).
2. Die Anzahl der ausrückenden Kräfte.

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet.

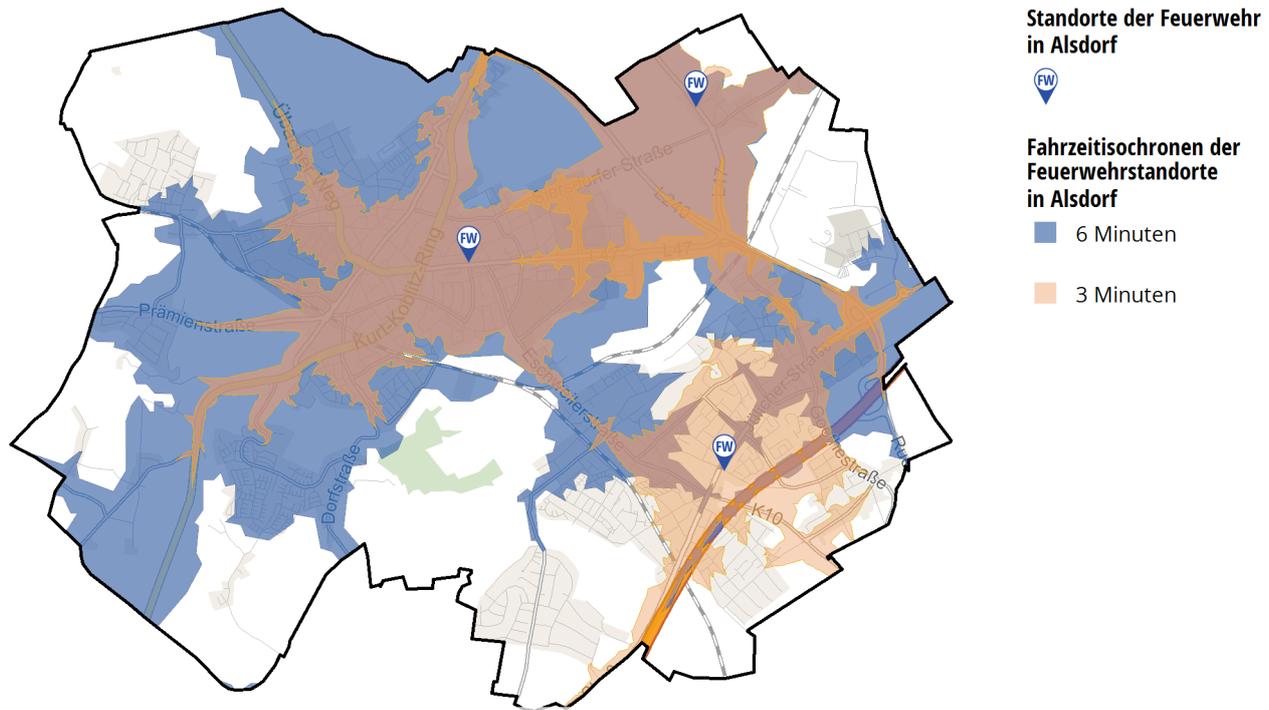
i Bewertungsgrundlage:
Eintreffzeit ab Alarmierung

Während die hauptamtlichen Einsatzkräfte von der Feuer- und Rettungswache durchschnittlich innerhalb von 2 Minuten ausrücken, schwankt die Ausrückzeit bei den ehrenamtlichen Einheiten stark, da sie wesentlich abhängig vom Alarmierungszeitpunkt ist. Typischerweise erfolgt ein schnelleres Ausrücken der ehrenamtlichen Einheiten in den Abend- und Nachtstunden und am Wochenende, da sich eine größere Anzahl an Einsatzkräften innerhalb des Stadtgebietes aufhält und diese die Standorte der Feuerwehr schneller erreichen können. Um eine einheitliche Analyse zu gewährleisten, wurde daher eine Ausrückzeit von 2 Minuten für die hauptamtlichen Einsatzkräfte und 5 Minuten für die ehrenamtlichen Einheiten zugrunde gelegt. Daraus folgt, dass eine Fahrzeit zur Einsatzstelle von 6 bzw. 3 Minuten verbleibt.

i Annahme: 2 bzw. 5 Minuten
Ausrückzeit

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Aus Abbildung 4.2 wird ersichtlich, dass weite Teile des Stadtgebietes durch die Feuerwehr planerisch erreicht werden können. Planerisch können die Stadtteile Busch, Broicher-Siedlung, Blumenrath und Begau nicht vollständig innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 4.2: Planerische Abdeckung des Stadtgebietes innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten

Der Gutachter stellt fest: Die Stadtteile Busch, Broicher-Siedlung, Blumenrath und Begau können planerisch innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten nicht durch die Feuerwehr der Stadt Alsdorf erreicht werden.

4.3 Fahrzeuge und Gerät

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universell sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden.

4.3.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen 4.3 bis 4.8 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Alsdorf vorgehaltenen Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf.

Für die Fahrzeuge werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

- ➔ Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW): 10 Jahre
- ➔ Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF): 15 Jahre
- ➔ Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, RW): 20 Jahre
- ➔ Anhänger: 30 Jahre

Die Mindestlaufzeiten richten sich nach der *NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände* in NRW.

Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte).

In den Abbildungen werden im selben Jahr anstehende Neubeschaffungen rot, Neubeschaffungen innerhalb der nächsten drei Jahre gelb und Neubeschaffungen in über drei Jahren grün hervorgehoben. Dabei wird jeweils eine Verlängerung der Mindestlaufzeit um 5 und 10 Jahre ebenfalls dargestellt.

Die Fahrzeuge, welche primär durch die hauptamtliche Wache besetzt werden sind in den Abbildungen 4.3 und 4.4 getrennt nach Wach- bzw. Sonderfahrzeugen und Führungsfahrzeugen dargestellt. Durch die vorgehaltenen Fahrzeuge ist die Durchführung der Brandbekämpfung, Menschenrettung und Technischen Hilfeleistung gewährleistet. Durch den Gerätewagen-Logistik Typ GW-L2 stehen Logistikkapazitäten für den Transport von Material beispielsweise für Sonderausrüstung für die schwere technische Hilfeleistung sowie den ABC-Einsatz vorhanden. In Kürze werden das Tanklöschfahrzeug des Typs TLF 24/50, der Einsatzleitwagen Typ ELW 1 sowie ein Kommandowagen die Mindestlaufzeit erreichen. Es besteht Beschaffungsbedarf.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Wach- und Sonderfahrzeuge	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
1-HLF20-1	HLF 20	2014	20	2034	2039	2044
1-DLK23-1	DLK 23/12	2023	15	2038	2043	2048
1-GW-L2-1	GW L2	2022	25	2047	2052	2057
1-TLF4000-1	TLF 24/50	2001	25	2026	2031	2036
1-LKW-1	LKW	2006	25	2031	2036	2041
1-Boot-1	Anhänger Boot	k.A.	30	k.A.	k.A.	k.A.

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb von 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 4.3: Fahrzeugbestand Wach- und Sonderfahrzeuge der hauptamtlichen Wache

Führungs-fahrzeuge	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
1-ELW1-1	ELW 1	2011	15	2026	2031	2036
1-KdoW-1	KdoW	2010	15	2025	2030	2035
1-KdoW-2	KdoW	2020	15	2035	2040	2045

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb von 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 4.4: Fahrzeugbestand Führungsfahrzeuge der hauptamtlichen Wache

In den Abbildungen 4.5 und 4.6 werden die Fahrzeuge, welche den Löschzügen Mitte I und II zugeordnet sind dargestellt. Durch die vorgehaltenen Fahrzeuge können sowohl Brandbekämpfung als auch die technische Hilfeleistung mittleren Umfangs geleistet werden. Das Tanklöschfahrzeug des Typs TLF 16/25 des Löschzuges Mitte I ist zusätzlich mit hydraulischem Rettungsgerät ausgestattet. Dieses Fahrzeug hat die Mindestlaufzeit bereits deutlich überschritten. Selbiges trifft auf das Löschgruppenfahrzeug des Typs LF 16/12 des Löschzuges Mitte II zu, welches ebenfalls mit hydraulischen Rettungsgeräten versehen ist. Beide Mannschaftstransportfahrzeuge haben beziehungsweise werden in Kürze die Mindestlaufzeit erreichen. Es gilt zu berücksichtigen, dass das Mannschaftstransportfahrzeug des Löschzuges Mitte II ebenfalls für die Rathauswache genutzt wird und dem Löschzug Mitte II nur sehr eingeschränkt tatsächlich zur Verfügung steht. Dieser Umstand sowie die erreichten Mindestlaufzeiten sind im Soll-Konzept zu beachten.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Löschzug Mitte I	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
2-LF20-1	LF 16/12	1993	20	2013	2018	2023
1-MTF-2	MTF	2007	15	2022	2027	2032

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht
... innerhalb von 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 4.5: Fahrzeugbestand des Löschzuges Mitte I

Löschzug Mitte II	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
2-LF20-1	LF 16/12	1993	20	2013	2018	2023
1-MTF-2	MTF	2007	15	2022	2027	2032

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht
... innerhalb von 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 4.6: Fahrzeugbestand des Löschzuges Mitte II

Die Löschgruppe Bettendorf verfügt über ein Mittleres Löschfahrzeug, welches erst im Jahr 2021 in Dienst gestellt wurde und das Verstärkungsfahrzeug für den Löschzug 2 darstellt. Der technische Einsatzwert des Fahrzeuges wurde durch ergänzende Beladung sowie durch eine leistungsfähigere Ausstattung in Anlehnung an ein Löschfahrzeug des Typs LF 20 KatS verbessert. Mit dieser Anpassung verfügen die Löschzüge über eine nahezu gleichwertige Ausstattung und einen vergleichbaren technischen Einsatzwert. Ersatzbeschaffungsbedarf für dieses Fahrzeug besteht nicht.

Löschgruppe Bettendorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
2-MLF-1	MLF	2021	20	2041	2046	2051

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht
... innerhalb, 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 4.7: Fahrzeugbestand der Löschgruppe Bettendorf

Die Darstellung des Fahrzeugbestandes des Löschzuges Hoengen in Abbildung 4.8 zeigt, dass der Rüstwagen und das Mannschaftstransportfahrzeug die Mindestlaufzeiten erreicht haben. Bei dem Rüstwagen handelt es sich um ein Fahrzeug des Bundes, welches eine technische Redundanz mit der verbauten mechanischen

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Seilwinde darstellt. Hinsichtlich des geländegängigen Fahrgestells ist zu prüfen, wie der einsatztaktische Wert dieses Fahrzeuges erhöht werden kann. Ebenfalls hat der Anhänger mit Schlauchmaterial die Mindestlaufzeit deutlich überschritten. Es ist zu prüfen, ob der Bedarf eines Schlauchanhängers weiterhin besteht. Der Kommandowagen erreicht in Kürze die geplante Mindestlaufzeit. Es besteht der Bedarf Ersatzbeschaffung durchzuführen.

Löschzug Hoengen	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
3-HLF20-1	HLF 20	2018	20	2038	2043	2048
3-LF20KatS-1	LF 20 KatS	2013	20	2033	2038	2043
3-MLF-1	MLF	2021	20	2041	2046	2051
3-RW1-1	RW1	1988	25	2013	2018	2023
3-KdoW-1	KdoW	2010	15	2025	2030	2035
3-MTF-1	MTF	2008	15	2023	2028	2033
3-FwA Schlauch-1	Anhänger Schlauch	1956	30	1986	1991	1996

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb von 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 4.8: Fahrzeugbestand des Löschzuges Hoengen

Von den 20 Fahrzeugen der Feuerwehr der Stadt Alsdorf haben fünf Fahrzeuge die Mindestlaufzeit bereits erreicht. Innerhalb der nächsten drei Jahre werden sechs weitere Fahrzeuge die Mindestlaufzeit überschreiten. Mit dem vorhandenen Bestand an Fahrzeugen bzw. Einsatzmitteln lässt sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Alsdorf bewältigen. Jedes Löschfahrzeug verfügt über einen Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1.000 l. In Summe führt die Feuerwehr der Stadt Alsdorf 16.900 l Löschwasser auf ihren Fahrzeugen mit. Eine erste Brandbekämpfung ist somit auch abseits der Bereiche mit gesicherter Löschwasserversorgung möglich.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf unterhält einen Fuhrpark mit einem Durchschnittsalter von 12 Jahren. Im Vergleich zum vorherigen Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2019 ist das Durchschnittsalter der Fahrzeuge deutlich gesunken. Vier Ersatzbeschaffung sind bereits im Gange. Weitere Ersatzbeschaffungen sind zu prüfen.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr der Stadt Alsdorf ist bedarfsgerecht.

Der Gutachter empfiehlt: In Abhängigkeit zu den bereits eingeleiteten Beschaffungsmaßnahmen sind die weiterhin erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Soll-Konzept zu erfassen.

4.3.2 Alarmierung und Kommunikation

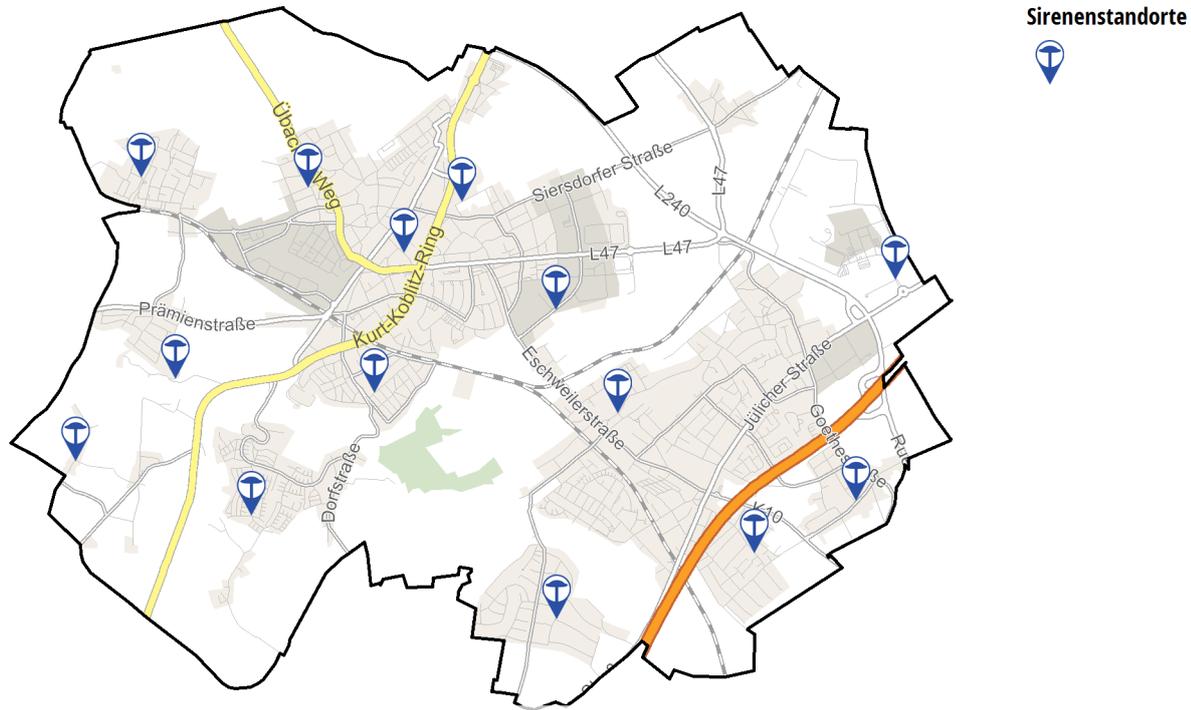
Die Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte erfolgt mittels digitaler Funkmeldeempfänger. Hierfür sind alle ehrenamtliche Einsatzkräften mit digitalen Funkmeldeempfängern ausgestattet. Als zweiten Alarmierungsweg und zum Zweck einer Redundanz für die digitalen Funkmeldeempfänger erfolgt eine zusätzliche Alarmierung mittels der Software *GroupAlarm* über die Mobiltelefone der Einsatzkräfte. Mit der Alarmierung einer der drei ehrenamtlichen Löschzüge werden zusätzlich hauptamtliche Einsatzkräfte ebenfalls über digitale Funkmeldeempfänger und *GroupAlarm* aus der Freischicht alarmiert.

Zur Kommunikation an der Einsatzstelle sowie zur Leitstelle verfügt die Feuerwehr der Stadt Alsdorf über eine ausreichende Anzahl an digitalen Funkgeräten.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BHKG NRW ist die Stadt Alsdorf mit der Städteregion Aachen für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Hierzu sind unter anderem 14 Sirenen im Stadtgebiet vorhanden. Zwei weitere Sirenen befinden sich in Planung. Hiervon soll eine im Stadtteil Bettendorf und eine weitere Sirene im nord-östlichen Bereich vom Stadtteil Hoengen errichtet werden. Abbildung 4.9 zeigt die Verortung der bisher vorhandenen Sirenen. Es ist anzunehmen, dass mit der Umsetzung der Planung zum Bau von zwei weiteren Sirenen für einen Großteil des Stadtgebietes eine Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen möglich ist. Eine präzise Aussage zur Abdeckung des Stadtgebietes ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Nahezu alle Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Alsdorf verfügen über die Möglichkeit Lautsprecherdurchsagen durchzuführen oder Warnsignale abzuspielen.

 Ausbau des Sirenennetzes

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 4.9: Standorte von Sirenen im Stadtgebiet

Der Gutachter stellt fest: Die Alarmierung der Einsatzkräfte sowie die Kommunikation über Digitalfunk ist sichergestellt. Die Stadt Alsdorf hat Vorkehrungen zur Warnung der Bevölkerung getroffen und kommt damit ihrer gesetzlichen Aufgabe nach.

4.4 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr der Stadt Alsdorf nach Anzahl, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen ehrenamtlichen Einheiten analysiert. Im Jahr 2022 verfügte die Feuerwehr der Stadt Alsdorf über insgesamt 110 ehrenamtliche Einsatzkräfte.

- i** Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr
- i** 110 ehrenamtliche Einsatzkräfte

4.4.1 Ehrenamtliche Einsatzkräfte

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

Bisherige Personalentwicklung

Abbildung 4.10 zeigt die Personalentwicklung der ehrenamtliche Einsatzkräfte sowie der Jugendfeuerwehr der Feuerwehr der Stadt Alsdorf in den Jahren 2013 bis 2022. Der bereits im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2019 erwartete Rückgang an ehrenamtlichen Einsatzkräften ist eingetreten. Ohne Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung wird sich der Rückgang weiter fortsetzen. Mögliche Ursachen für den Rückgang an Mitgliedern können unter anderem die zahlreichen Defizite hinsichtlich der baulichen Situation an den Standorten sein, welche sich auf die Motivation und damit die Mitgliederbindung auswirken.

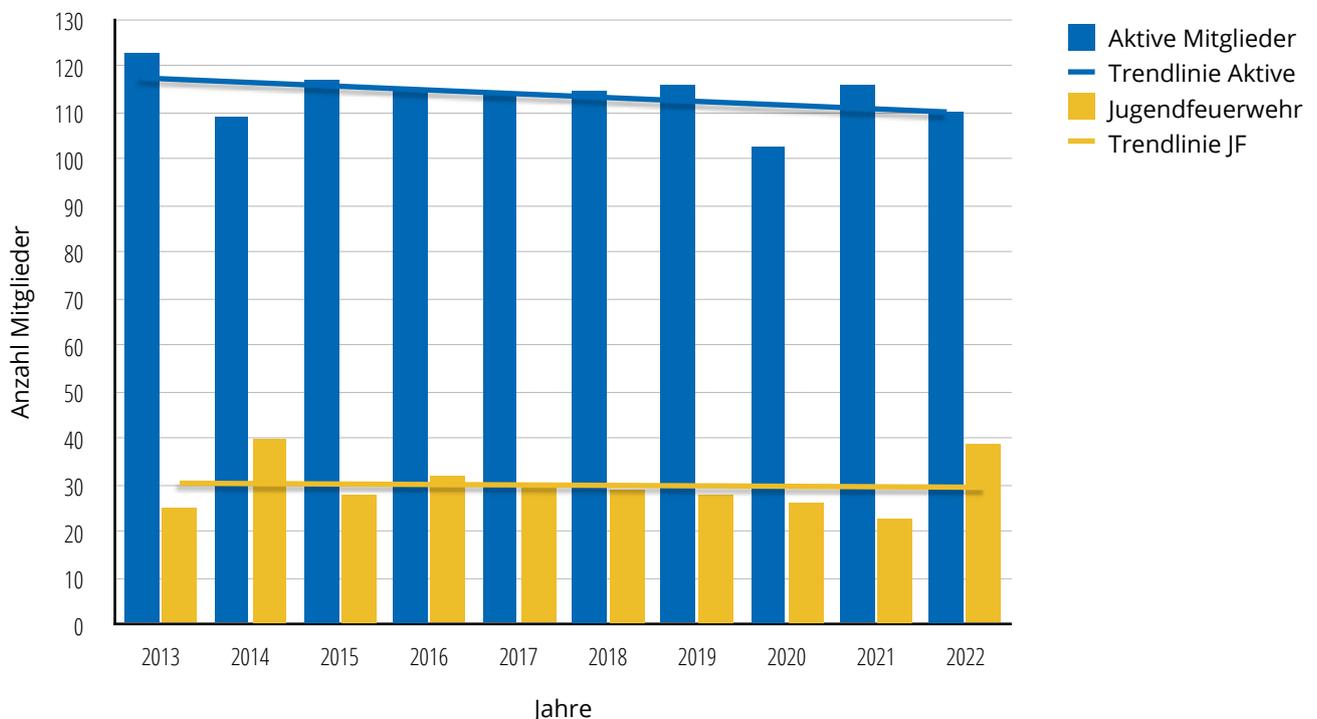


Abbildung 4.10: Entwicklung der Anzahl an ehrenamtlichen Mitgliedern und Jugendfeuerwehr der Feuerwehr der Stadt Alsdorf

Der Gutachter stellt fest: Sowohl bei den aktiven Einsatzkräften, als auch bei der Jugendfeuerwehr ist eine negative Tendenz der Mitgliederzahlen feststellbar. Zuletzt konnte im Jahr 2022 eine Vielzahl an Mitgliedern für die Jugendfeuerwehr gewonnen werden.

Der Rückgang an ehrenamtlichen Einsatzkräften lässt erwarten, dass sich dieser Trend negativ auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Alsdorf auswirkt.

Der Gutachter empfiehlt: Es sind verstärkt Maßnahmen zur Mitglieder-
gewinnung für die Freiwillige Feuerwehr zu ergreifen, um den negativen Trend
der Mitgliederzahlen bei den aktiven Einsatzkräften umkehren zu können.

Altersstruktur

Abbildung 4.11 zeigt die Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Alsdorf verteilt auf
Altersgruppen. Das Durchschnittsalter der aktiven Einsatzkräfte aller ehrenamtlichen
Einheiten in der Stadt Alsdorf beträgt 39,8 Jahre. Es handelt sich somit um
eine Feuerwehr mit verhältnismäßig jungen ehrenamtlichen Einsatzkräften.

i Junge Feuerwehr

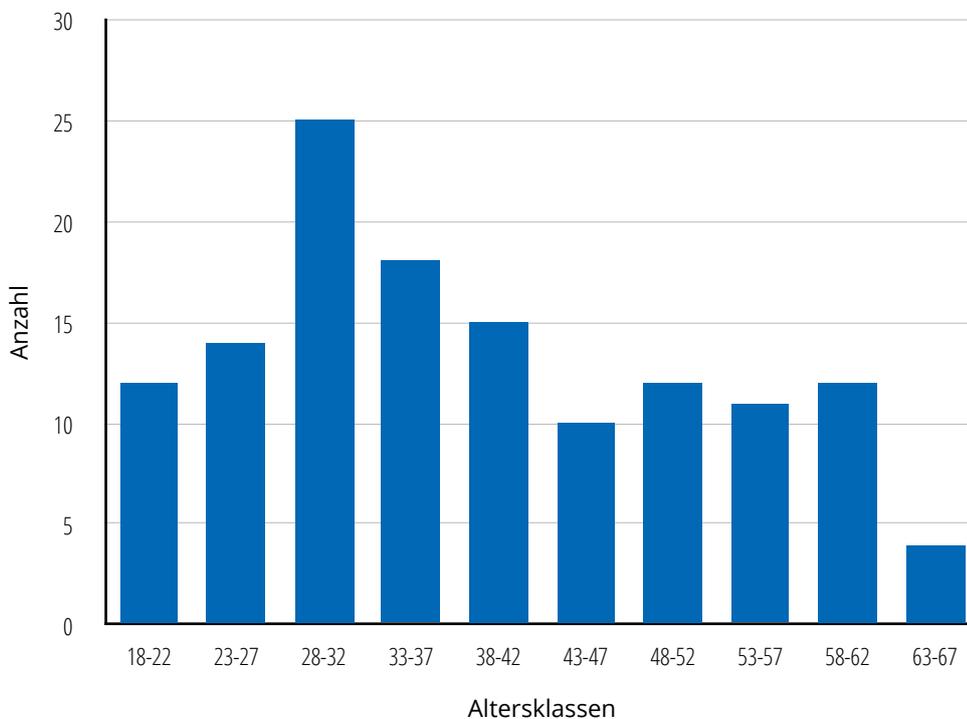


Abbildung 4.11: Verteilung der Einsatzkräfte nach Alter in der Stadt Alsdorf

Der Gutachter stellt fest: Die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der
Stadt Alsdorf weisen eine gute Altersstruktur auf. Alle Einheiten verfügen
über einen jungen Altersdurchschnitt. Folglich ist die Altersstruktur in den
ehrenamtlichen Einheiten nicht der Grund für die rückläufige Anzahl an aktiven
Mitgliedern.

Zukünftige Personalentwicklung

Die Abbildung 4.12 zeigt die Personalentwicklung an den einzelnen Standorten
der Feuerwehr in den nächsten 10 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatz-

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

kräfte frühzeitig ausscheiden² und kein Nachwuchs aus Jugendfeuerwehr oder Quereinsteigern nachwächst. Für den Löschzug Hoengen hat des altersbedingte Ausscheiden von Mitgliedern in den nächsten 10 Jahren nur geringe Auswirkungen mit einem Rückgang um circa 9 %. Am stärksten wird der Standort Bettendorf mit einem Rückgang um circa 17 % in den nächsten 10 Jahren betroffen sein. Aufgrund der zu erwartenden niedrigen Anzahl an Mitgliedern ist das Besetzen des Einsatzfahrzeuges mit den erforderlichen Funktionen gefährdet.

Standort	Aktive heute	Aktive in 5 Jahren	Aktive in 10 Jahren
Löschzüge I und II	76	74	66
Löschgruppe Bettendorf	12	12	10
Löschzug Hoengen	44	42	40

Abbildung 4.12: Voraussichtliche Personalentwicklung in den nächsten 10 Jahren

Der Gutachter stellt fest: Der Rückgang an Einsatzkräften fällt moderat aus. Für die Löschgruppe Bettendorf wird das altersbedingte Ausscheiden von Einsatzkräften dazu führen, dass ein Ausrücken mit der erforderlichen Funktionsstärke zunehmend erschwert wird.

4.4.2 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Die Abbildungen 4.13 bis 4.17 zeigen die Personalentwicklungen bei wichtigen Funktionen in der Feuerwehr der Stadt Alsdorf in den nächsten 10 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden und keine Einsatzkräfte neu qualifiziert werden.

Abbildung 4.13 zeigt die aktuelle Anzahl an Atemschutzgeräteträgern sowie die zukünftige Entwicklung. Einsatzkräfte mit der Qualifikation Atemschutzgeräteträger sind unverzichtbar, um bei Brandeinsätzen wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Bei Einsätzen mit Atemgiften z. B. Gefahrstoffeinsätzen kann das Tragen von Atemschutz ebenfalls erforderlich sein. An allen Standorten sind ausreichend Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. In den nächsten Jahren sind nur leichte Rückgänge zu erwarten. Weiterhin werden ausreichend Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen.

²Einsatzdienst ist im NRW grundsätzlich bis zum 67. Lebensjahr möglich (§ 9 Abs. 1 VOFF i.V.m. § 35 SGB 6). Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Neben der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger sind jährliche Unterweisungen und Übungen bzw. Einsätze unter Atemschutz zum Erhalt der Tauglichkeit zu absolvieren. Zusätzlich ist eine wiederkehrende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung erforderlich. Nach Auswertungen der Feuerwehr der Stadt Alsdorf erfüllen nur circa 37 % der ehrenamtlichen Einsatzkräfte diese Anforderungen. Ein nicht unerheblicher Teil der ehrenamtlichen Einsatzkräfte erfüllt die Anforderungen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nicht. Weitere benötigen für die vollständige Tauglichkeit die jährlich durchzuführende Belastungsübung in einer Atemschutzübungsstrecke. Da die Feuerwehr der Stadt Alsdorf über keine Atemschutzübungsstrecke verfügt, muss auf die Atemschutzübungsstrecke der Städteregion Aachen in Simmerath zurückgegriffen werden. Hierfür bestehen ein hoher organisatorischer Aufwand zur Planung, wenige Terminmöglichkeiten sowie ein hoher Zeitaufwand für die Einsatzkräfte aufgrund von Fahrzeiten von bis zu 50 Minuten. Zwangsläufig sinkt hierdurch die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte die Tauglichkeit für den Atemschutzeinsatz jährlich aufrecht zu erhalten.

i Fehlende Tauglichkeit bei den Atemschutzgeräteträgern

Standort	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
Löschzüge I und II	58	56	49
Löschgruppe Bettendorf	9	9	8
Löschzug Hoengen	31	29	27

Abbildung 4.13: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Atemschutzgeräteträger (AGT)

Die Anzahl an Gruppenführern und die zukünftige Entwicklung wird in Abbildung 4.14 dargestellt. Gruppenführer sind dazu befähigt im Einsatz die taktische Einheit *Gruppe*, bestehend aus insgesamt 9 Einsatzkräften zu führen. Die Gruppenführer agieren bei kleineren Einsatzlagen als Einsatzleiter oder unter der Direktive einer höher qualifizierten Führungskraft. Am Standort Hoengen wird sich die Anzahl an Gruppenführern innerhalb der nächsten 10 Jahre um 30 % reduzieren. Auch in 10 Jahren werden jedoch ausreichend Gruppenführer zur Verfügung stehen. Zwar verfügt die Löschgruppe Bettendorf nur über einen Gruppenführer, jedoch muss dies im Kontext zur Anzahl an höher qualifizierten Zugführern gesehen werden. Ein Defizit besteht daher nicht.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Standort	GF heute	GF in 5 Jahren	GF in 10 Jahren
Löschzüge I und II	16	16	14
Löschgruppe Bettendorf	1	1	1
Löschzug Hoengen	10	8	7

Abbildung 4.14: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Gruppenführer (GF)

Abbildung 4.15 zeigt die Anzahl an Einsatzkräften, welche mindestens über die Qualifikation zum Zugführer oder Verbandsführer verfügen. Ebenfalls ist die Personalentwicklung über die nächsten 10 Jahre dargestellt. Zugführer sind qualifiziert zum Führen mehrerer Gruppen bis zur Größe eines Zuges, bestehend aus insgesamt 22 Einsatzkräften. Verbandsführer führen einen Verband bestehend aus mehreren Zügen. Die Einheit Bettendorf benötigt aufgrund der Organisation als Löschgruppe nicht zwingend Zugführer. Dennoch können diese beispielsweise bei größeren Einsatzlagen zur Abschnittsleitung eingesetzt werden. Am Standort der Feuer- und Rettungswache ist ein altersbedingter Rückgang ein Einsatzkräften mit höherer Führungsqualifikation festzustellen. Statt der bisher sechs Führungskräfte werden in zehn Jahren voraussichtlich nur noch drei Einsatzkräfte mit entsprechender Führungsqualifikation zur Verfügung stehen. Die Einheit Hoengen wird erst innerhalb der nächsten 10 Jahre einen Zugführer verlieren. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Führungskräften ist im Zusammenhang mit dem Einsatz- und Führungskonzept der Feuerwehr der Stadt Alsdorf zu prüfen, welche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Zugführerqualifikation erforderlich sind.

Standort	ZF + VF heute	ZF + VF in 5 Jahren	ZF + VF in 10 Jahren
Löschzüge I und II	6	5	3
Löschgruppe Bettendorf	3	3	2
Löschzug Hoengen	4	4	3

Abbildung 4.15: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF)

Die Anzahl an Einsatzkräften mit der Ausbildung zum Maschinisten ist in Abbildung 4.16 dargestellt. Für das Bedienen der Pumpen und Aggregate der Feuerwehr müssen Einsatzkräfte als Maschinist ausgebildet sein. Für jedes Löschfahrzeug ist folglich ein Maschinist erforderlich, um dieses in den Einsatz bringen zu können. Zwar sind Rückgänge bei der Anzahl an Maschinisten zu erwarten, jedoch werden auch in 10 Jahren ausreichend Maschinisten zur Verfügung stehen.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Standort	Maschinist heute	Maschinist in 5 Jahren	Maschinist in 10 Jahren
Löschzüge I und II	44	42	35
Löschgruppe Bettendorf	7	7	6
Löschzug Hoengen	21	19	18

Abbildung 4.16: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Maschinisten

Damit die Einsatzfahrzeuge mit einer Gesamtmasse von mehr als 7,5 t zur Einsatzstelle verbracht werden können, ist die Führerscheinklasse C erforderlich. Abbildung 4.17 zeigt den bisherigen Bestand an Einsatzkräften mit ebendieser Qualifikation sowie die Personalentwicklung. Trotz dem Rückgang an Einsatzkräften mit entsprechender Führerscheinklasse werden auch in 10 Jahren noch ausreichend Einsatzkräfte qualifiziert sein. Grundsätzlich gilt bei den Führerscheinen der Klasse C zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall der Wehrpflicht und der zunehmenden Anzahl an Berufskraftfahrern zunehmend weniger Einsatzkräfte bereits anderweitig den Führerschein der Klasse C erlangen. Hieraus erwächst die Notwendigkeit einer fortlaufenden Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C durch die Stadt Alsdorf.

Standort	Klasse C heute	Klasse C in 5 Jahren	Klasse C in 10 Jahren
Löschzüge I und II	43	41	35
Löschgruppe Bettendorf	7	7	6
Löschzug Hoengen	20	19	18

Abbildung 4.17: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung - Führerscheinklasse C

Hinweis: Im Zuge der Betrachtung des Personals der Feuerwehr der Stadt Alsdorf gilt zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl an hauptamtlichen Einsatzkräften zusätzlich ehrenamtlich in einer der ehrenamtlichen Einheiten tätig ist. Bei größeren Schadenslagen werden hauptamtliche Einsatzkräfte aus ihrer dienstfreien Zeit heraus alarmiert, um die Funktionsstärke der hauptamtlichen Wache zu verstärken. Diese Einsatzkräfte stehen in diesen Fällen folglich nicht für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Verfügung. Dieser Umstand muss im Rahmen der Personalplanung für das Ehrenamt berücksichtigt werden.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Der Gutachter stellt fest: Voraussetzung für einen langfristigen Erhalt des Qualifikationsniveaus ist die kontinuierliche Ausbildung neuer Einsatzkräfte, auch für Führungs- und Sonderfunktionen.

Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Alsdorf weisen einen guten Ausbildungsstand auf. Es fehlen taugliche Atemschutzgeräteträger.

Der Gutachter empfiehlt: Es sollte wiederkehrend geprüft werden, ob an allen Standorten der Feuerwehr der Stadt Alsdorf ausreichend Einsatzkräfte für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben qualifiziert sind. Der Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für Zugführer ist in Abhängigkeit des Einsatz- und Führungskonzeptes zu prüfen.

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

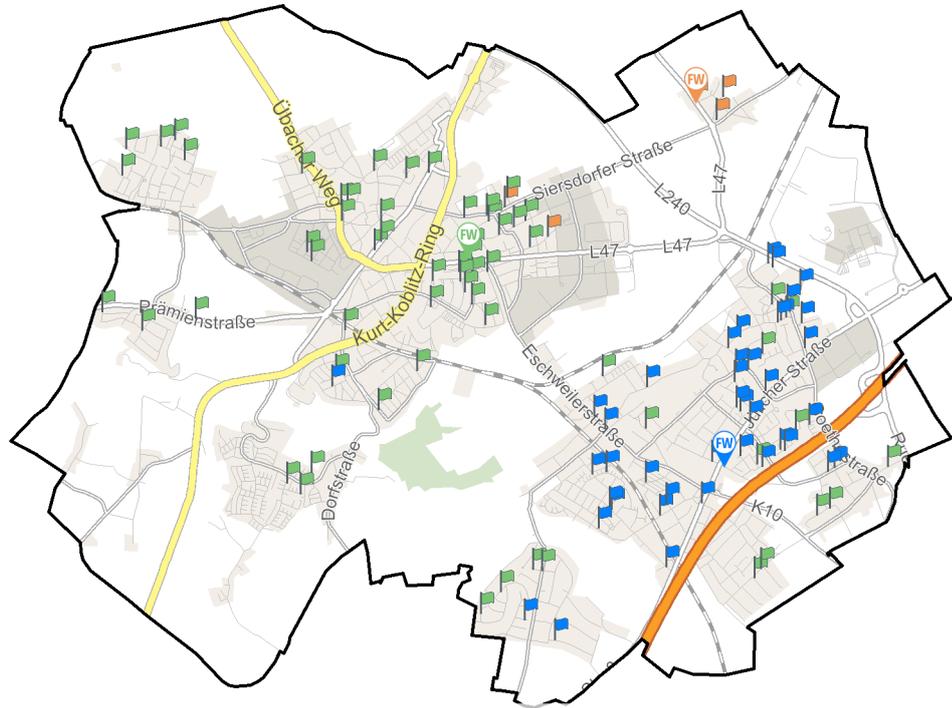
Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den beiden Faktoren

- ➔ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- ➔ Wohn- bzw. Arbeitsort

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort braucht.

In Abbildung 4.18 sind die Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sowie deren Zugehörigkeit zu den einzelnen Standorten der Feuerwehr der Stadt Alsdorf dargestellt. Anhand der Darstellung wird deutlich, dass ein großer Teil der Mitglieder der Löschzüge I und II nicht in räumlicher Nähe zur Feuer- und Rettungswache an der Luisenstraße wohnt.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)



- Feuerwehr Standorte in der Stadt Alsdorf**
- Feuer- und Rettungswache Alsdorf
 - Löschgruppe Bettendorf
 - Löschzug Hoengen
- Wohnort der Einsatzkräfte**
- Feuer- und Rettungswache Alsdorf (72)
 - Feuer- und Rettungswache Alsdorf (12)
 - Gerätehaus Bettendorf (44)

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland -Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 4.18: Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Alsdorf

Der resultierende Effekt aus den größeren Entfernungen zwischen Wohnort und dem Standort der Feuerwehr wird in Abbildung 4.19 deutlich. Binnen 5 Minuten erreichen planerisch 83 % der Einsatzkräfte der Löschgruppe Bettendorf und 69 % der Einsatzkräfte des Löschzuges Hoengen das jeweilige Feuerwehrhaus. Die Einsatzkräfte der Löschzüge I und II benötigen für die Anfahrt zum Feuerwehrhaus wesentlich länger. Innerhalb von 5 Minuten erreichen planerisch 52 % der Einsatzkräfte diesen Standort.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

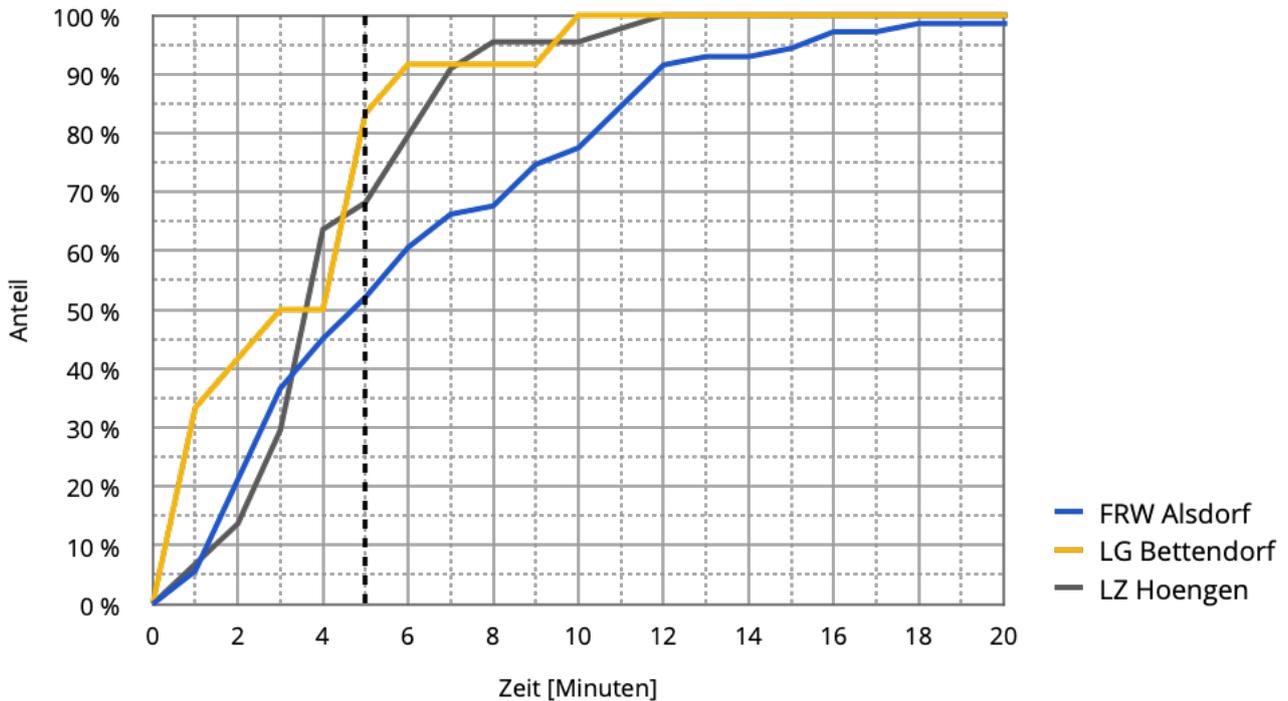


Abbildung 4.19: Erreichbarkeit der Standorte der Feuerwehr durch die Einsatzkräfte

Der Gutachter stellt fest: Ein Teil der ehrenamtlichen Einsatzkräfte gehört nicht der vom Wohnort aus nächstgelegenen Einheit an. Teilweise sind von den Wohnorten lange Fahrtzeiten erforderlich, um die Standorte der Feuerwehr zu erreichen. Es sind direkte Auswirkungen auf die Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Einheiten zu erwarten.

In den vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften die erwartete Verfügbarkeit von der tatsächliche Verfügbarkeit zunehmend abweicht. Exemplarisch lässt sich dieser Umstand anhand eines kritischen Einsatzereignisses am Samstag den 12. Juni 2021 darstellen. Bei diesem wurden um 03:08 Uhr sowohl die hauptamtliche Wache als auch die ehrenamtlichen Löschzüge I und II der Feuerwehr der Stadt Alsdorf mit dem Alarmstichwort *Zimmerbrand* in den Ohligsweg alarmiert. Bereits um 03:09 Uhr erfolgt die Alarmstichworerhöhung auf *Feuer mit Menschenleben in Gefahr* und damit der Vollalarm für die gesamte Feuerwehr der Stadt Alsdorf. Vor Ort stand eine Wohnung im zweiten Obergeschoss im Vollbrand, der Verbleib von zwei Bewohnern des Hauses war unklar und zwei weitere Bewohner waren auf einen Anbau im rückwärtigen Bereich des Objektes geflüchtet und mussten von diesem gerettet werden. Trotz der frühzeitigen Alarmierung aller verfügbaren ehrenamtlichen Einheiten erreichte keines dieser Fahrzeuge die Einsatzstelle innerhalb des ersten oder zweiten Schutzzieles (vgl. Abschnitt 5.1 auf Seite 72). Erst nach mehr als 13 Minuten erreichten weitere

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Fahrzeuge die Einsatzstelle. Innerhalb dieser Zeitspanne konnte durch die geringe Anzahl an hauptamtlichen Einsatzkräften an der Einsatzstelle die erforderlichen Erstmaßnahmen zur Erkundung der Einsatzstelle sowie zur Menschenrettung nicht vollumfänglich durchgeführt werden. Ein Vorgehen des Angriffstrupps zur Menschenrettung konnte nur durch den Verzicht auf den nach *Feuerwehrdienstvorschrift 7 – Atemschutz*– obligatorischen Sicherheitstrupps erfolgen.

Trotz der Tatsache, dass sich der Einsatz in der Nacht von Freitag auf Samstag zu einer Zeit ereignete in denen erwartungsgemäß der überwiegende Teil der ehrenamtlichen Einsatzkräfte hätte verfügbar sein müssen, konnten das erste und zweite Schutzziel nicht erreicht werden. Das exemplarische Einsatzereignis verdeutlicht, dass das Ehrenamt für die Erreichung des ersten Schutzzieles nicht zuverlässig eingeplant werden kann, da sowohl die tatsächliche Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte schwankt und ein Eintreffen an der Einsatzstelle von unter 8 Minuten kaum erreicht werden kann.

Der Gutachter stellt fest: Die ehrenamtlichen Einheiten können nicht für die Erreichung des ersten Schutzzieles eingeplant werden, da die tatsächliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall schwankt und ein Eintreffen am Einsatzort innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten nicht durchgehend gewährleistet werden kann.

4.4.3 Hauptamtliche Einsatzkräfte

Aufgrund der Größe der Stadt Alsdorf und ihrem Status als mittlere kreis- bzw. regionsangehörige Stadt muss nach § 10 BHKG eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften betrieben werden. Die Stadt Alsdorf kommt dieser Forderung nach. Die hauptamtliche Wache ist an der Feuer- und Rettungswache östlich der Innenstadt angesiedelt. Rund um die Uhr werden durch sieben Einsatzkräfte das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und das Drehleiterfahrzeug besetzt. Tagsüber erfolgt die Sicherstellung der Einsatzführungsfunktion (B-Dienst) durch die Tagdienstfunktionen.

Neben dem Einsatzdienst werden durch Funktionen im Tagdienst weitere Aufgaben wahrgenommen. Hierzu zählen die Wachleiterfunktionen, Leitungsfunktionen im Bereich Vorbeugender Brandschutz, Ausbildung, Technik und Einsatzplanung sowie eine Leitungsfunktion im Bereich Atemschutz. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens bzw. der vorhandenen Stellen müssen diese Funktionen teilweise in Doppelfunktion durch eine Person wahrgenommen werden. Ergänzend hierzu kompensieren die Tagdienstfunktionen Personalausfälle und besetzen bei Bedarf Einsatzfunktionen. Hieraus resultiert, dass entsprechende Ruhezeiten nach einem

i 7 hauptamtliche
Einsatzfunktionen

i Doppelfunktionen im
Tagdienst

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

solchen Dienst einzuhalten sind und folglich die Tagdienstfunktionen am Folgetag nicht für ihre originären Aufgaben zur Verfügung stehen.

Außerhalb des Tagdienstes nimmt das Tagdienstpersonal die Sicherstellung des Einsatzführungsdienstes in einer geplanten Rufbereitschaft wahr. Entsprechend der gültigen Rechtssprechung gilt die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit. Diese erhebliche Mehrarbeit ist jedoch in der bisherigen Personalplanung nicht berücksichtigt. Die resultierende Mehrarbeit lässt sich aufgrund der angespannten Personalsituation nicht durch Freizeit ausgleichen. Abbildung 4.20 stellt die zusätzlich zum Tagdienst erforderlichen Vollzeitäquivalente zur Sicherstellung des Führungsdienstes dar. Es besteht ein Mehrbedarf von mindestens drei Vollzeitäquivalenten.

- i Sicherstellung des Einsatzführungsdienstes in Rufbereitschaft
- i Bereitschaftszeit gleich Arbeitszeit

Faktor	Wert
Dienste / Jahr	365,25
Stunden je Dienst bezogen auf 41h Woche	20,5
Jahresstunden 24h-Dienst	7.487,625
Wochenfeiertage	10
Jahresstunden Ausgleich für Wochenfeiertage	205
Jahresstunden 24h-Dienst gesamt	7.692,625
Arbeitszeit Sachbearbeitung / Dienst	8,2
Arbeitszeit Sachbearbeitung / Jahr	2.995,05
Für 24h-Dienst anzurechnende Jahresstunden	4.697,575
Für 24h-Dienst anzurechnende VZÄ	3,0

Abbildung 4.20: Erforderliche zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Sicherstellung des Führungsdienstes

Der Gutachter stellt fest: Das Erreichen des ersten Schutzzieles ist nur durch das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt möglich. Die hauptamtliche Wache ist aufgrund der Anzahl von 7 Einsatzfunktionen eigenständig nicht in der Lage das erste Schutzziel zu erfüllen.

Die Anzahl an Tagesdienstfunktionen steht in einem Missverhältnis zu den anfallenden Tätigkeiten. Die Sicherstellung des Führungsdienstes unter Berücksichtigung der Arbeitszeitregelung ist mit dem aktuellen Personalstamm nicht vereinbar. Es besteht ein Mehrbedarf an Personal.

4 Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf (Ist-Zustand)

Der Gutachter empfiehlt: Zur Bestimmung des tatsächlichen Missverhältnisses zwischen Arbeitsaufkommen im Tagdienst zuzüglich Bereitschaftsdienst und dem zur Verfügung stehenden Personal ist eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Bei dieser ist der Personalmehrbedarfs durch die Sicherstellung des Einsatzführungsdienstes (Bereitschaftszeit gleich Arbeitszeit) zu berücksichtigen.

5 Schutzzieldefinition

Die Ausführungen der vorangegangenen Abschnitte sind Voraussetzung zum Verständnis der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Alsdorf, da diese ein direktes Resultat der Ist-Situation ist. Nachfolgend wird die bisherige Schutzzieldefinition für die Feuerwehr der Stadt Alsdorf beschrieben und das Schutzziel entsprechend der Einsatzdokumentation ausgewertet. Es erfolgt zudem eine Bewertung der bisherigen Schutzzieldefinition.

5.1 Definition des Schutzziels

Das Schutzziel einer Feuerwehr soll die Leistungsfähigkeit und damit die Qualität einer Feuerwehr beschreiben. Es dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie als Qualitätskontrolle.

Bei der Qualitätsvorgabe wird die Feuerwehr planerisch so aufgestellt, dass sie die Qualitätsziele erreichen kann. Bei der Qualitätskontrolle wird anhand von vergangenen Einsätzen geprüft, ob die Qualitätsziele erreicht wurden.

i Qualitätsvorgabe und
Qualitätskontrolle

Die Qualitätsziele sind:

die Eintreffzeit: Die Eintreffzeit ist die Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen. Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Dabei werden zwei Eintreffzeitpunkte unterschieden:

i Eintreffzeit

1. Eintreffzeit für Erstmaßnahmen
2. Eintreffzeit für nachrückende Kräfte

In diesen Fristen müssen einerseits die Einsatzkräfte von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort das Feuerwehrgerätehaus erreichen und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken (Ausrückzeit) sowie zur Einsatzstelle fahren (Anfahrtszeit).

die taktischen Einheiten und Einsatzmittel: Die taktische Einheit legt fest, welche Funktionen und welches Einsatzmittel für den Einsatz benötigten werden. Die benötigten Funktionen leiten sich aus der FwDV 3¹ ab. Die Funktionen definieren dabei eine Mindestqualifikation und Tauglichkeit.

i Personal und Einsatzmittel

der Erreichungsgrad: Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Fälle, in denen Hilfsfrist und die benötigten Funktionen eingehalten bzw. erreicht werden. Je höher der Erreichungsgrad sein soll, desto leistungsfähiger muss die Feuerwehr sein. Grundsätzlich ist bei Freiwilligen Feuerwehren - auch mit hauptamtlichen Einsatzkräften - ein geringerer Erreichungsgrad als Zielvorgabe realistischer und sinnvoller, als bei einer Berufsfeuerwehr. Dies ist darin begründet, dass die freiwilligen Kräfte bereits ca. 4 Minuten für den Weg zum Gerätehaus und zum Ausrücken benötigen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass genügend notwendige Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

i Erreichungsgrad

5.2 Bisherige Schutzziefestlegungen für die Feuerwehr der Stadt Alsdorf

Die bisherige Schutzziefestlegung für die Feuerwehr der Stadt Alsdorf sieht eine Unterteilung in drei gestaffelte Schutzziele vor. Sie orientiert sich an den *Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*. Im Gegensatz zu diesen Empfehlungen ist die Zugführerfunktion statt im ersten im zweiten Schutzziel abgebildet. Zusätzlich wurde ein drittes Schutzziel definiert:

¹FwDV 3 – Feuerwehrdienstvorschrift 3: Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

Schutzziel 1: Eintreffen an der Einsatzstelle mit insgesamt 9 Einsatzkräften nach maximal 8 Minuten nach der Alarmierung.

Schutzziel 2: Eintreffen an der Einsatzstelle mit einer selbständigen Staffel und einer Führungskraft (mindestens Zugführerqualifikation) nach maximal 13 Minuten nach der Alarmierung.

Schutzziel 3: Ergänzung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle zu einer Gesamtstärke von 22 Einsatzkräften nach maximal 18 Minuten nach Alarmierung (inklusive Führungstrupp).

Im Brandschutzbedarfsplan 2019 erfolgte die Festsetzung eines Zielerreichungsgrades zwischen 80 % und 90 %.

5.3 Schutzzielempfehlung für die Stadt Alsdorf

Die in Abschnitt 2.1 beschriebene Gefährdungsanalyse weist für die Stadt Alsdorf ein erhöhtes Gefährdungspotenzial auf. Grund hierfür ist zum einen die hohe Bevölkerungsdichte und zum anderen die Bebauungsstruktur im Stadtgebiet. Folglich ist zu erwarten, dass bei Brandereignissen in Gebäuden mit einer hohen Bewohnerzahl eine Vielzahl an Menschen durch Feuer und Rauch betroffen sein können. Hieraus erwachsen hohe Anforderungen an Menschenrettung und Brandbekämpfung. Damit vordergründig die Menschenrettung zeitnah erfolgen kann, ist ein schnelles Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort erforderlich. Die im bisherigen Schutzziel angestrebte Eintreffzeit der ersten Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung berücksichtigt diesen Umstand. Mit der festgelegten Funktionsstärke von 9 Einsatzkräften im ersten Schutzziel ist das wirkungsvolle Einleiten der Erstmaßnahmen an der Einsatzstelle möglich.

Der Gutachter stellt fest: Die bisherige Schutzzieldefinition für die Feuerwehr der Stadt Alsdorf ist dem örtlichen Gefährdungspotenzial entsprechend angemessen und orientiert sich an den *Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*.

5.4 Schutzzielauswertung

Auf Basis der Schutzzieldefinition (vgl. Abschnitt 5.2) wurde eine Analyse der Einsatzdaten vorgenommen. Da in der Einsatzdokumentation der Leitstelle der Städteregion Aachen keine zuverlässige Erfassung der Funktionsstärken je Fahrzeug erfolgt, ist eine Auswertung aller drei Schutzziele nicht möglich. Für die Auswertung des ersten Schutzzieles wurde daher eine Annahme zur Auswertung getroffen. Durch die hauptamtliche Wache wird sichergestellt, dass zu jeder Zeit das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug sowie das Drehleiterfahrzeug von der Feuer- und Rettungswache Alsdorf mit insgesamt sieben Funktionen zu einem Einsatz ausrücken. Es wird angenommen, dass mit dem Eintreffen eines Fahrzeuges der ehrenamtlichen Einheiten innerhalb der Zeitspanne von acht Minuten die zur Erfüllung des ersten Schutzzieles fehlenden zwei Funktionen die Einsatzstelle erreichen.

Zur Auswertung der Erreichungsgrade für das erste Schutzziel wurden alle zeitkritischen Einsatzereignisse der Feuerwehr der Stadt Alsdorf in den Jahren 2018 bis 2022 ausgewertet. Als zeitkritische wurden Einsatzereignisse mit den folgenden Stichwort gewertet:

- ➔ Wohnungsbrand
- ➔ Zimmerbrand
- ➔ Brand mit Menschenleben in Gefahr
- ➔ Dachstuhlbrand
- ➔ Kellerbrand
- ➔ Großbrand

Insgesamt gelten 96 Einsätze im Zeitraum 2018 bis 2022 als schutzzielrelevant. Die Abbildung 5.1 zeigt den Erreichungsgrad des ersten Schutzzieles im Durchschnitt aller als zeitkritisch anzunehmenden Einsätze. Der Zielerreichungsgrad des ersten Schutzzieles wurde in keinem Jahr erreicht.

➔ Siehe Abschnitt 5.2 auf Seite 73

ⓘ Unzureichende Dokumentation der Ausrückstärke

ⓘ Zielerreichungsgrad des ersten Schutzzieles nicht erreicht

5 Schutzzieldefinition

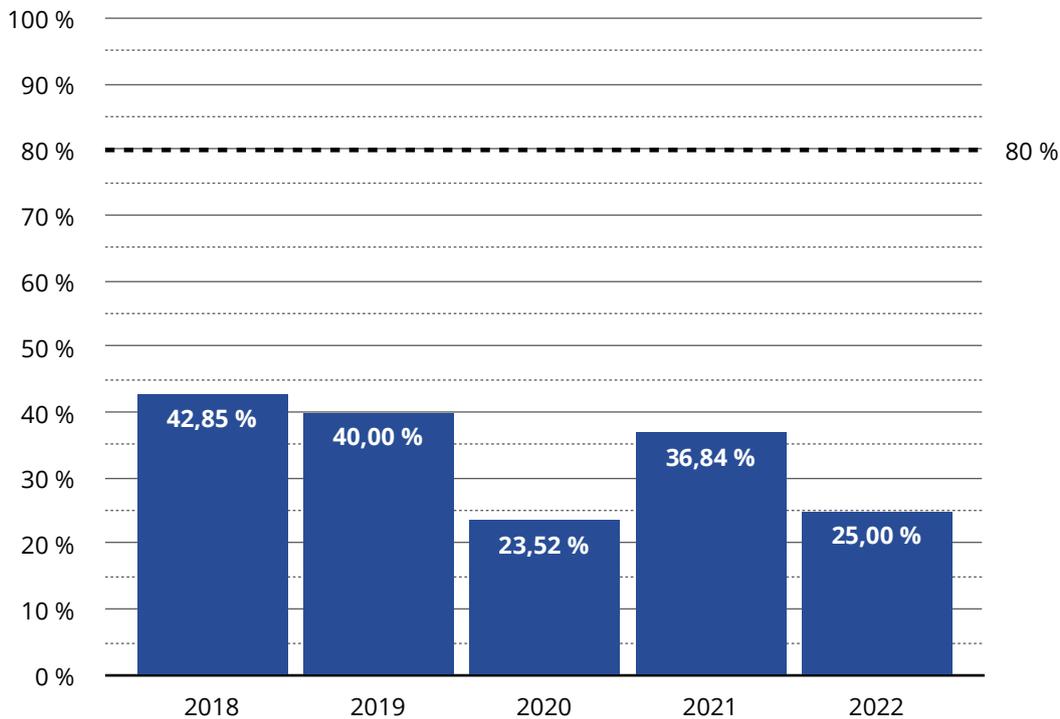


Abbildung 5.1: Tatsächlicher Erreichungsgrad des ersten Schutzzieles bei zeitkritischen Einsätzen in den Jahren 2018 bis 2022

Die deutliche Verfehlung des Zielerreichungsgrades für das erste Schutzziel ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass die hauptamtliche Wache nur mit sieben Einsatzfunktionen ausrückt, sodass ein eigenständiges Erreichen des ersten Schutzzieles nicht möglich ist. Zur Erreichung des ersten Schutzzieles ist somit immer mindestens ein Fahrzeug der ehrenamtlichen Einheiten mit mindestens zwei Funktionen erforderlich, welches innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft.

Für eine Ursachenanalyse wurden die Ausrückzeiten der Feuerwehr der Stadt Alsdorf analysiert. Die hauptamtliche Wache benötigt, bedingt durch die teils langen Laufwege in der Feuer- und Rettungswache, eine durchschnittliche Ausrückzeit von mehr als zwei Minuten. Grundlegend sollte eine durchschnittliche Ausrückzeit von unter zwei Minuten angestrebt werden, um über eine Fahrzeit zur Einsatzstelle von mindestens sechs Minuten zu verfügen. Entsprechend Abbildung 5.2 wird deutlich, dass die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Alsdorf durchschnittlich nach mehr als sechs Minuten ausrücken. Die Löschzüge I und II am Standort der Feuer- und Rettungswache Alsdorf rücken durchschnittlich erst nach circa sieben Minuten aus. Die verlängerte Ausrückzeit begründet sich insbesondere durch die teils langen Anfahrtswege von den Wohnorten der Einsatzkräfte. Ein meist

5 Schutzzieldefinition

hohes Verkehrsaufkommen sowie diverse Ampeln verlängern die Fahrzeit zum Feuerwehrhaus zusätzlich.

Hieraus resultiert, dass zur Einhaltung der Eintreffzeit von acht Minuten im ersten Schutzziel lediglich eine Fahrzeit von ein bis zwei Minuten verbleibt. In weiten Teilen des Stadtgebietes ist folglich nicht gewährleistet, dass die ehrenamtlichen Einheiten rechtzeitig für die Erfüllung des ersten Schutzzieles am Einsatzort eintreffen.

Einheit	Durchschnittliche Ausrückzeit [mm:ss]
Hauptamt	2:14
Löschzug Hoengen	6:18
Löschgruppe Bettendorf	6:19
Löschzug I und II	6:51

Abbildung 5.2: Durchschnittliche Ausrückzeiten der Feuerwehr der Stadt Alsdorf

Entsprechend dieser Erkenntnisse resultiert, dass die ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht sicher zur Erreichung des ersten Schutzzieles eingeplant werden können. Eine sichere Erreichung des ersten Schutzzieles ist in weiten Teilen des Stadtgebietes nur durch die hauptamtliche Wache der Feuerwehr der Stadt Alsdorf möglich, sofern diese über eine Funktionsstärke von neun Einsatzkräften verfügt.

i Erhöhung der Ausrückstärke der hauptamtlichen Wache auf 9 Einsatzkräfte erforderlich

Weiterer Grund für die niedrigen Erreichungsgrade sind die Defizite hinsichtlich der räumlichen Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr, welche in Abbildung 4.2 auf Seite 53 dargestellt ist. Auch durch die hauptamtlichen Einsatzkräfte können nicht alle Bereiche des Stadtgebietes innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung erreicht werden.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf ist grundlegend leistungsfähig, erfüllt jedoch die Anforderungen gemäß der definierten Schutzziele nicht im ausreichenden Maß. Gründe hierfür sind die nicht ausreichende Anzahl an hauptamtlichen Einsatzfunktionen sowie die Defizite im Bereich der Abdeckung des Stadtgebietes.

Eine Auswertung beider Schutzziele ist aufgrund der unzureichenden Dokumentation der Funktionsstärke je Fahrzeug nicht möglich.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Verbesserung der Erreichungsgrade muss die hauptamtliche Wache eigenständig in der Lage sein das erste Schutzziel zu erfüllen. Es besteht folglich der Bedarf die Funktionsstärke des hauptamtlichen Löschzuges anzuheben.

Aufgrund der Defizite hinsichtlich der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr besteht der Bedarf die räumliche Strukturierung der Feuerwehr der Stadt Alsdorf zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Um zukünftig eine vollständige Analyse der Schutzziele durchführen zu können sind die Funktionsstärken je Fahrzeug zu dokumentieren. Hierfür ist eine entsprechende Software zur Einsatzdokumentation einzuführen.

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

Aufbauend auf den Ergebnissen der vorherigen Abschnitte wird in den nachfolgend das Soll-Konzept dargestellt. Ziel des Soll-Konzeptes ist es die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Alsdorf aufrechtzuerhalten beziehungsweise auf das an sie gestellte Anforderungsniveau zu steigern. Hierzu sind zielgerichtete Maßnahmen erforderlich, welche in den folgenden Abschnitten beschrieben und zur Umsetzung empfohlen werden.

6.1 Personal der hauptamtlichen Wache

Die niedrigen Erreichungsgrade, welche im Rahmen der Schutzzielauswertung ermittelt wurden, machen Anpassungen an der Organisation der Feuerwehr der Stadt Alsdorf erforderlich. Entsprechend Abschnitt 5.4 auf Seite 75 resultieren die niedrigen Erreichungsgrade aus den Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Einheiten, der Funktionsstärke der hauptamtlichen Wache sowie den Defiziten hinsichtlich der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr.

Da die Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Einheiten im Wesentlichen von der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte sowie von der Lage der Wohn- und Arbeitsorte abhängig ist, ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan keine Handlungsspielräume die Ausrückzeiten zu verkürzen. In Folge dessen muss zukünftig das erste Schutzziel durch das Hauptamt in Eigenleistung sichergestellt werden. Dies erfordert die Erhöhung der Funktionsstärke von bisher sieben Funktionen auf neun Funktionen. Durch diese neun Einsatzkräfte ist die Einleitung der erforderlichen Erstmaßnahmen, vordergründig die Menschenrettung, innerhalb der im Schutzziel definierten Hilfsfrist sichergestellt. Ebenfalls wird durch das Ausrücken in Gruppenstärke gewährleistet, dass der nach der *Feuerwehrdienstvorschrift 7 -Atemschutz-* obligatorische Sicherheitstrupp bei einem Atemschutzeinsatz jederzeit zur Verfügung steht.

Mit der Bewertung der Bereitschaftszeit als Arbeitszeit resultiert ein Mehrbedarf von mindestens 3,0 VZÄ zur Sicherstellung des Einsatzführungsdienstes im 24h-Dienst. Die bisherige Personalplanung der Feuerwehr der Stadt Alsdorf ist auf

➔ Siehe Abschnitt 5.4 auf Seite 75

ⓘ Anhebung der hauptamtlichen Ausrückstärke auf 9 Funktionen

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

diesen Umstand anzupassen, da die resultierende Mehrarbeit nicht durch das bestehende Personal abgefangen werden kann. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung ist zu prüfen, in welchem Umfang zusätzlicher Personalbedarf für die Wahrnehmung der Tätigkeiten im Tagesdienst besteht. Im Zuge der Organisationsuntersuchung gilt zu berücksichtigen, dass mit der Anhebung der Funktionsstärke der hauptamtlichen Wache ein Anstieg an administrativen Tätigkeiten resultiert, welche im Tagesdienst abgebildet werden müssen.

Da die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gilt, sollte der Einsatzführungsdienst zukünftig nicht mehr in Form einer geplanten Rufbereitschaft, sondern dauerhaft von der Feuer- und Rettungswache aus sichergestellt werden. Hieraus ergibt sich der einsatztaktische Vorteil, dass der Einsatzführungsdienst zeitgleich mit den Einsatzkräften der hauptamtlichen Wache eintrifft und somit umgehend die Einsatzleitung wahrnehmen kann. Die Leitung des Einsatzes und die Führung der Einsatzkräfte kann bereits zu Beginn des Einsatzes durch den Einsatzführungsdienst wahrgenommen werden, wodurch Führungsaufgaben konsequent ohne eine notwendige Übergabe der Einsatzleitung durchgeführt werden können. Durch das frühzeitige Eintreffen des Einsatzführungsdienstes entfällt die vorübergehende Einsatzleitung nicht mehr auf den hauptamtlichen Gruppenführer, wodurch sich diese Funktion auf die Kernaufgabe, der Führung der taktischen Einheit, fokussieren kann.

Hinweis: Sofern der Einsatzführungsdienst aufgrund der räumlichen Begebenheiten nicht von der Feuer- und Rettungswache aus geleistet werden kann, ist dieser weiterhin vom jeweiligen Wohnort aus in einer Rufbereitschaft zu leisten bis eine Unterbringung an der Feuer- und Rettungswache gewährleistet werden kann.

Der Gutachter empfiehlt: Die Funktionsstärke der hauptamtlichen Wache ist zur Steigerung des Erreichungsgrades sowie zur Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften auf eine taktische Gruppe, bestehend aus neun Einsatzkräften, anzuheben.

Der gesamte hauptamtliche Personalbedarf, insbesondere für die Sicherstellung des Einsatzführungsdienstes, ist in einer Organisationsuntersuchung zu ermitteln.

i Bedarf einer Organisationsuntersuchung

i Einsatzführungsdienst in Bereitschaft von der Feuer- und Rettungswache

6.2 Personal der ehrenamtlichen Einheiten

Weiterhin ist eine wirksame Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes für die Stadt Alsdorf nur durch das Zusammenwirken von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften leistbar. Nur durch die ehrenamtlichen Einheiten

i Sicherstellung des 2. und 3. Schutzzieles durch ehrenamtliche Einheiten

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

der Feuerwehr der Stadt Alsdorf ist eine Sicherstellung des zweiten und dritten Schutzzieles möglich. Unabhängig von den Schutzzielen erfolgt die Abarbeitung von Einsätzen mit einem hohen Personalansatz wie beispielsweise Großbrände oder Flächenlagen nach Unwetterereignissen zum groß Teil durch die ehrenamtlichen Einheiten. Um zukünftig ableiten zu können, welcher Personal- und Ausbildungsbedarf in den ehrenamtlichen Einheiten besteht, sollten Soll-Werte festgelegt werden. Diese sollten eine Mindestanzahl an Einsatzkräften je Einheit und die Vorhaltung entsprechender Kernqualifikationen vorsehen.

Als Anhaltsgröße für die Mindestanzahl an Einsatzkräften je Einheit lässt sich die taktische Gliederung der Einheiten entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 3 –Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz– heranziehen. Je Löschgruppe sind 9 Funktionen erforderlich. Je Löschzug sind 22 Funktionen bestehend aus zwei Gruppen, einem Zugtrupp sowie einem Zugführer erforderlich. Die Mindestanzahl an aktiven Einsatzkräften sollte mindestens die doppelte Personalstärke betragen, um zu jeder Zeit über eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften zu verfügen. Für den Löschzug I an der Feuer- und Rettungswache sowie den Löschzug Hoengen besteht folglich ein Mindestbedarf von 44 Funktionen. Der Löschzug II besteht neben einer Gruppe an der Feuer- und Rettungswache aus der Löschgruppe Bettendorf. Somit sind für den Löschzug II an der Feuer- und Rettungswache inklusive doppelter Personalüberdeckung für die Gruppe, den Zugtrupp und den Zugführer 26 Funktionen und für die Löschgruppe Bettendorf 18 Funktionen erforderlich.

Entsprechend der Abbildung 6.1 besteht der Bedarf für die Löschzüge I und II sowie die Löschgruppe Bettendorf Maßnahmen zur Mitgliederwerbung durchzuführen.

i Personalanforderungen entsprechend der taktischen Gliederung

Standort	Aktive Ist	Aktive Soll	Differenz
Feuer- und Rettungswache	76	70	6
Löschgruppe Bettendorf	12	18	-6
Löschzug Hoengen	44	44	0

Abbildung 6.1: Personalbedarf je Einheit

Hinweis: Die vorhandene Fläche an den Standorten des Löschzuges Hoengen sowie der Löschgruppe Bettendorf sind für einen Aufwuchs der Mitgliederzahl nicht ausreichend.

Für die erforderlichen Qualifikationen sollte grundlegend eine dreifache Personalüberdeckung gewährleistet sein, damit die Funktionen zu jeder Zeit entsprechend besetzt werden können. Begründet ist die dreifache Personalüberdeckung durch die Tatsache, dass üblicherweise die Einsatzkräfte der Feuerwehr über mehrere

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

Ausbildungen verfügen, jedoch im Einsatz nur eine Funktion wahrnehmen können.

Nach Abbildung 6.2 besteht nur für die Löschgruppe Bettendorf der Bedarf weitere Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger auszubilden. Grundsätzlich gilt zu berücksichtigen, dass neben der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger auch die Anforderungen an die Tauglichkeit wie die ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung und die jährliche Belastungsübung vorhanden sein muss.

Standort	AGT Ist	AGT Soll	Differenz
Feuer- und Rettungswache	58	36	22
Löschgruppe Bettendorf	9	12	-3
Löschzug Hoengen	31	24	7

Abbildung 6.2: Qualifizierungsbedarf Atemschutzgeräteträger je Einheit

Der Bedarf an Gruppenführern wird in allen Einheiten erfüllt. Das aufgezeigte Defizit an Gruppenführern bei der Löschgruppe Bettendorf wird durch die Anzahl an höher qualifizierten Zugführern/Verbandsführern kompensiert. Ein akuter Ausbildungsbedarf besteht nicht.

Standort	GF Ist	GF Soll	Differenz
Feuer- und Rettungswache	16	15	1
Löschgruppe Bettendorf	1	3	-2
Löschzug Hoengen	10	9	1

Abbildung 6.3: Qualifizierungsbedarf Gruppenführer je Einheit

Alle Einheiten erfüllen die Mindestanforderung an Zugführern.

Löschzug	ZF + VF Ist	ZF + VF Soll	Differenz
Feuer- und Rettungswache	6	6	0
Löschgruppe Bettendorf	3	0	3
Löschzug Hoengen	4	3	1

Abbildung 6.4: Qualifizierungsbedarf Zugführer je Einheit

Die Anzahl an Maschinisten richtet sich nach der vorhandenen Anzahl an Großfahrzeugen in den jeweiligen Einheiten. Für die Anzahl an Maschinisten sowie die Anzahl an entsprechenden Führerscheinen der Klasse C wird der fünffache Faktor

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

vorgesehen. Der höhere Qualifikationsansatz sichert, dass zu jeder Zeit die Fahrzeuge der ehrenamtlichen Einheiten ausrücken können. Alle Einheiten erfüllen den Mindestbedarf an Maschinisten.

Standort	Maschinist Ist	Maschinist Soll	Differenz
Feuer- und Rettungswache	44	15	29
Löschgruppe Bettendorf	7	5	2
Löschzug Hoengen	21	20	1

Abbildung 6.5: Qualifizierungsbedarf Maschinisten je Einheit

Derzeit steht eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften mit der Führerscheinklasse C zur Verfügung, um die Mindestanforderungen zu erfüllen. Grundlegend ist zu berücksichtigen, dass durch die Aussetzung der Wehrpflicht deutlich weniger Einsatzkräfte die Führerscheinklasse C über die Bundeswehr erlangen. Folglich resultieren zukünftig höhere finanzielle Aufwendungen für die Stadt Alsdorf, um eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften mit der Führerscheinklasse C zum Fahren der Großfahrzeuge vorzuhalten.

Standort	Klasse C Ist	Klasse C Soll	Differenz
Feuer- und Rettungswache	43	15	28
Löschgruppe Bettendorf	7	5	2
Löschzug Hoengen	20	20	0

Abbildung 6.6: Qualifizierungsbedarf Führerscheinklasse C je Einheit

Der Gutachter empfiehlt: Für die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Alsdorf sind Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung einzuleiten, um zukünftig die Mindestanforderungen zu erreichen.

Der aufgezeigte Qualifizierungsbedarf ist entsprechend der größten Abweichung vom Soll-Zustand gezielt abzarbeiten.

Hinweis: Die festgelegten Anforderungen an den Personal- und Qualifikationsbedarf stellen Mindestanforderungen dar. Bedingt durch die schwankende Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte kann die tatsächlich erforderliche Personalüberdeckung über den Mindestanforderungen liegen. Durch Controlling-Maßnahmen ist wiederkehrend zu prüfen, ob die vorhandenen Anzahl an Einsatzkräften beziehungsweise den entsprechenden Kernqualifika-

tionen ausreichend ist, um jederzeit über eine ausreichende Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einheiten zu verfügen. Bei Bedarf sind die Mindestanforderungen anzupassen.

6.3 Beschaffungsbedarf von Einsatzmitteln

Nachfolgend wird der notwendige Beschaffungsbedarf für Einsatzmittel getrennt nach Material und Fahrzeugen aufgezeigt.

6.3.1 Beschaffungsbedarf von Fahrzeugen

Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf hält grundsätzlich einen bedarfsgerechten Fahrzeugbestand vor, um das aufkommende Einsatzspektrum vollumfänglich abdecken zu können. Entsprechend der Baujahre der Fahrzeuge sowie der geplanten Mindestlaufzeiten resultiert innerhalb der Fortschreibungsfrist ein Beschaffungsbedarf von acht Fahrzeugen. Für einzelne Fahrzeuge hat der Prozess zur Beschaffung bereits begonnen. Die Abbildungen 6.7 bis 6.12 stellen den Beschaffungsbedarf getrennt nach Einheiten dar.

Der Beschaffungsbedarf für die Wach- und Sonderfahrzeuge der hauptamtlichen Wache ist in Abbildung 6.7 dargestellt. Für die Sicherstellung einer ausreichenden Vorhaltung an mobil verfügbaren Löschwasser sollte das Tanklöschfahrzeug des Typs TLF 24/50 durch ein TLF 4000 entsprechend DIN 14530-21 ersetzt werden. Material für die schwere technische Hilfeleistung ist auf Rollcontainern verlastet und wird bisher durch den Gerätewagen-Logistik zur Einsatzstelle verbracht. Aus der Einsatzerfahrung der Feuerwehr der Stadt Alsdorf stellt dies einen wesentlichen einsatztaktischen Nachteil dar. Die Rollcontainer müssen zunächst personal- und zeitintensiv vom Fahrzeug entladen werden, um das Material an der Einsatzstelle nutzen zu können. Insbesondere bei zeitkritischen Einsätzen wie beispielsweise größeren Verkehrsunfällen auf der Autobahn erfordert die Entnahme der Geräte zu viel Zeit. Um eine schnelle und gleichzeitig personalschonende Entnahme von Geräten zu ermöglichen und um zusätzlich eine leistungsfähige mechanische Seilwinde vorzuhalten, sollte ein Rüstwagen entsprechend DIN 14555-3 beschafft werden. Hierfür sollte der vorhandene Lastkraftwagen (Baujahr 2006) außer Dienst gestellt und veräußert werden, da durch den Gerätewagen-Logistik ausreichende Transportkapazitäten zur Verfügung stehen. Zusätzlich besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Rüstwagens entsprechend der Rundverfügung zur Zuweisung von Autobahnabschnitten der Bezirksregierung Köln vom 01.03.2011.

Das Drehleiterfahrzeug stellt ein zentrales Einsatzmittel zur Menschenrettung und Brandbekämpfung dar. Es wird in der Stadt Alsdorf nur ein mal vorgehalten. Bei

 Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Rüstwagens

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

unvorhersehbaren Fahrzeugausfällen steht kein Reservefahrzeug zur Verfügung. Da moderne Fahrzeuge aufgrund der umfangreichen Elektronik mit fortschreitendem Alter zu Ausfällen neigen, sollte für das Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr der Stadt Alsdorf eine kürzere Mindestlaufzeit angesetzt werden, um durch eine frühzeitige Ersatzbeschaffung unvorhersehbaren und kostenintensiven Ausfällen vorzubeugen. Zusätzlich gilt zu berücksichtigen, dass eine Ersatzteilverhaltung der Fahrgestellhersteller auf 15 Jahre beschränkt ist. Für das Drehleiterfahrzeug sollte daher eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren angesetzt werden.

i Anpassung der Mindestlaufzeit des Drehleiterfahrzeuges auf 15 Jahre

Wach- und Sonderfahrzeuge	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
1-HLF20-1	HLF 20	2014	20	2034	2039	2044	Keine Maßnahme
1-DLK23-1	DLK 23/12	2023	15	2038	2043	2048	Keine Maßnahme
1-GW-L2-1	GW L2	2022	25	2047	2052	2057	Keine Maßnahme
1-TLF4000-1	TLF 24/50	2001	25	2026	2031	2036	Ersetzen durch TLF 4000
1-LKW-1	LKW	2006	25	2031	2036	2041	Ersetzen durch RW
1-MZF-1	MZF	2024	15	2038	2043	2048	Beschaffung läuft
1-Boot-1	Anhänger Boot	k.A.	30	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Maßnahme

Abbildung 6.7: Beschaffungsbedarf für die Wach- und Sonderfahrzeuge der hauptamtlichen Wache

Für die Führungsfahrzeuge besteht der Bedarf den Einsatzleitwagen Typ ELW 1 sowie einen Kommandowagen zu ersetzen. Der Kommandowagen (Baujahr 2010) sollte nach erfolgter Ersatzbeschaffung zukünftig für die Rathauswache genutzt werden. Hierdurch steht dem Löschzug Mitte II zukünftig wieder zu jeder Zeit ein Mannschaftstransportfahrzeug insbesondere für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung.

Führungsfahrzeuge	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
1-ELW1-1	ELW 1	2011	15	2026	2031	2036	Neu beschaffen
1-KdoW-1	KdoW	2010	15	2025	2030	2035	Neu beschaffen
1-KdoW-2	KdoW	2020	15	2035	2040	2045	Keine Maßnahme

Abbildung 6.8: Beschaffungsbedarf für die Führungsfahrzeuge der hauptamtlichen Wache

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

Für den Löschzug Mitte I ist das vorhandene Tanklöschfahrzeug des Typs TLF 16/25 durch ein Fahrzeug des Typs HLF 20 entsprechend DIN 14530-27 zu ersetzen. Hierdurch wird dem Löschzug Mitte II zukünftig ein leistungsfähiges Fahrzeug zur Verfügung stehen, welches sowohl für die Brandbekämpfung als auch für die Technische Hilfeleistung eingesetzt werden kann. Das Mannschaftstransportfahrzeug ist zu ersetzen. Eine Ausschreibung für dieses Fahrzeug ist bereits erfolgt.

Löschzug Mitte I	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
1-TLF3000-1	TLF 16/25	1998	20	2018	2023	2028	Ersetzen durch HLF 20
1-LF20KatS-1	LF 20 KatS	2018	20	2038	2043	2048	Keine Maßnahme
1-MTF-1	MTF	2009	15	2024	2029	2034	Neu beschaffen

Abbildung 6.9: Beschaffungsbedarf für den Löschzug Mitte I

Zur Herstellung eines gleichen Einsatzwertes sollte der Löschzug Mitte II ebenfalls über ein Fahrzeug des Typs HLF 20 entsprechend DIN 14530-27 verfügen. Dieses sollte das Löschfahrzeug des Typs LF 16/12 ersetzen. Die Beschaffung eines HLF 20 ist bereits im Gange. Das Mannschaftstransportfahrzeug sollte ersetzt werden.

Löschzug Mitte II	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
2-LF20-1	LF 16/12	1993	20	2013	2018	2023	Ersetzen durch HLF 20
1-MTF-2	MTF	2007	15	2022	2027	2032	Neu beschaffen

Abbildung 6.10: Beschaffungsbedarf für den Löschzug Mitte II

Für die Löschgruppe Bettendorf besteht kein Beschaffungsbedarf.

Löschgruppe Bettendorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
2-MLF-1	MLF	2021	20	2041	2046	2051	Keine Maßnahme

Abbildung 6.11: Beschaffungsbedarf für den Standort Bettendorf

Der Beschaffungsbedarf für den Löschzug Hoengen ist in Abbildung 6.12 dargestellt. Der Rüstwagen sollte trotz der Überschreitung der Mindestlaufzeit aufgrund des geländegängigen Fahrgestells weiterhin bestehen bleiben. Mit bereits vorhandenem Material kann der einsatztaktische Wert des Fahrzeuges für die Technische Hilfeleistung gesteigert werden. Gleichzeitig stellt dieses Fahrzeug eine technische

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

Redundanz für die mechanische Seilwinde dar. Der Kommandowagen als Führungsfahrzeug für den Löschzug Hoengen sowie das Mannschaftstransportfahrzeug sollten durch Fahrzeuge des gleichen Typs ersetzt werden.

Löschzug Hoengen	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
3-HLF20-1	HLF 20	2018	20	2038	2043	2048	Keine Maßnahme
3-LF20KatS-1	LF 20 KatS	2013	20	2033	2038	2043	Keine Maßnahme
3-MLF-1	MLF	2021	20	2041	2046	2051	Keine Maßnahme
3-RW1-1	RW1	1988	25	2013	2018	2023	Keine Maßnahme
3-KdoW-1	KdoW	2010	15	2025	2030	2035	Neu beschaffen
3-MTF-1	MTF	2008	15	2023	2028	2033	Neu beschaffen
3-FwA Schlauch-1	Anhänger Schlauch	1956	30	1986	1991	1996	Ausmustern

Abbildung 6.12: Beschaffungsbedarf für den Standort Hoengen

Der Gutachter empfiehlt: Ersatzbeschaffungen sind entsprechend der Mindestlaufzeiten kontinuierlich durchzuführen, um die technische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Alsdorf aufrechtzuerhalten, Fahrzeugausfällen vorzubeugen und eine wirtschaftliche Unterhaltung des Fuhrparks zu ermöglichen.

Das oben benannte Fahrzeugkonzept ist sukzessive umzusetzen.

6.3.2 Beschaffungsbedarf von Material

Weiterer Beschaffungsbedarf besteht im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte. Bedingt durch die klimatischen Veränderungen und der damit einhergehenden Zunahme von Hitzeperioden und Trockenphasen wächst die Gefahr von Vegetationsbränden. Die Vegetationsbrandbekämpfung stellt aufgrund der Hitze hohe physische Anforderungen an die Einsatzkräfte. Insbesondere die Überjacke nach HuPF Teil 1 ist wärmephysikalisch und hinsichtlich der Ergonomie für den Einsatz bei der Vegetationsbrandbekämpfung ungeeignet, da diese primär für die Brandbekämpfung im Innenangriff ausgelegt ist. Zum Schutz der Einsatzkräfte sollte eine zusätzliche leichte Schutzausrüstung beschafft werden, um die körperliche Belastung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Gleichzeitig kann diese leichte Schutzausrüstung für andere Tätigkeitsbereiche wie zum Beispiel der Tech-

i Leichte Schutzausrüstung zur Reduzierung der körperlichen Belastung bei hohen Außentemperaturen

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

nischen Hilfeleistung genutzt werden, um auch hier bei hohen Außentemperaturen die Einsatzkräfte zu entlasten.

Sofern der Stab für außergewöhnliche Einsatzlagen und die örtliche Einsatzleitung parallel betrieben werden, steht für die örtliche Einsatzleitung keine entsprechende IT-Ausstattung zur Verfügung. Es ist eine Redundanz herzustellen, um einen parallelen Betrieb zu ermöglichen.

Der Gutachter empfiehlt: Zum Schutz der Einsatzkräfte bei hohen Außentemperaturen, insbesondere bei Vegetationsbränden, ist eine leichte Schutzausrüstung zu beschaffen. Die Beschaffung sollte gesammelt für alle Einsatzkräfte erfolgen.

Beschaffung von IT-Ausstattung für die Örtliche Einsatzleitung.

6.4 Strategische Bauentwicklungsplanung

Es besteht umfassender Handlungsbedarf an allen Standorten der Feuerwehr aufgrund von baulichen Defiziten und den Differenzen zwischen den vorhandenen Flächen und dem tatsächlichen Flächenbedarf. Es bestehen Einschränkungen hinsichtlich eines sicheren Dienstbetriebes. Gleichzeitig stellt die bauliche Situation an den Standorten der ehrenamtlichen Einheiten einen Umstand dar, welcher sich negativ auf die Motivation der Einsatzkräfte auswirkt und für eine effektive Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung hinderlich ist. Gleiches trifft auf die Gewinnung von hauptamtlichen Einsatzkräften auf dem ohnehin angespannten Arbeitsmarkt zu.

Ausgehend von dem Umfang der festgestellten Defizite besteht der Bedarf unter Berücksichtigung der technischen Umsetzungsmöglichkeiten sowie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen, an welchen Standorten eine Behebung der Defizite durch bauliche Maßnahmen an den Bestandsgebäuden langfristig zielführend ist. Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, welche den gültigen Normen sowie den Anforderungen der Unfallversicherungsträger gerecht werden. Zur umfassenden Ermittlung von erforderlichen Maßnahmen und deren Umsetzungsmöglichkeiten sollte hierfür eine strategische Bauentwicklungsplanung durch Fachplaner erfolgen. Mit dieser Planung sollte festgelegt werden, für welche Gebäude Neubaumaßnahmen erforderlich sind und welche Gebäude erhalten bleiben und durch Baumaßnahmen im Bestand ertüchtigt werden können. Im Zuge dieser Planung sollte der erforderliche Aufwuchs an hauptamtlichen Personal an der Feuer- und Rettungswache sowie die Überführung des Einsatzführungsdienstes in den Bereitschaftsdienst und der hieraus resultierende zusätzliche Flächenbedarf

i Strategische Bauentwicklungsplanung erforderlich

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

berücksichtigt werden. Ebenfalls sollte die Möglichkeit zur weiteren Dislozierung der Standorte der Feuerwehr und damit die Ausgliederung eines Löschzuges aus der Feuer- und Rettungswache an einen eigenen Standort geprüft werden. Alle Maßnahmen müssen unter einsatztaktischen Gesichtspunkten geprüft werden, um die Erreichbarkeit des Stadtgebietes und damit die Erfüllung der Schutzziele zu gewährleisten.

Die Umsetzung der strategischen Bauentwicklungsplanung erfordert einen bisher nicht absehbare Zeitspanne. Bis dahin sind grundlegend an allen Standorten der Feuerwehr der Stadt Alsdorf Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, um die bestehenden Defizite, welche den sicheren Dienstbetrieb einschränken, zu reduzieren. Hierzu zählen:

- ➔ Aushängen der Unfallverhütungsvorschriften, damit diese jederzeit durch die Feuerwehrangehörigen wahrgenommen werden können.
- ➔ Anbringung von Markierungen auf dem Boden, die Stellplätze und Laufwege kennzeichnen.
- ➔ Eine regelmäßige Begehung und eine Beratung durch die Unfallversicherungsträger.
- ➔ Alle Stellplätze sollten über eine Abgasabsauganlage verfügen, um das Abführen der Dieselmotoremissionen aus der Fahrzeughalle zu gewährleisten.
- ➔ Bei Defiziten, welche baulich oder technisch nicht behoben werden können, wird empfohlen Dienstanweisungen zu erstellen, welche einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst erlauben und die Gefährdungen als Kompensation auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Der Gutachter empfiehlt: Zur vorübergehenden Kompensation der Defizite an den Standorten der Feuerwehr sind die oben genannten Maßnahmen umzusetzen. Mittelfristig ist eine strategische Bauentwicklungsplanung durch eine Fachplanung durchzuführen, um die Feuerwehr der Stadt Alsdorf hinsichtlich ihrer Standorte zukunftsorientiert auszurichten.

Hinweis: Teilweise befinden sich die Maßnahmen bereits in der Umsetzung.

6.5 Dokumentationswesen

Aufgrund der unzureichenden Dokumentation der Ausrückstärke je Fahrzeug konnte das erste Schutzziel nur näherungsweise ausgewertet werden. Eine Auswertung des zweiten Schutzzieles war gänzlich nicht möglich. Im Sinne von eigenen Controlling-Maßnahmen sowie für die nächste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und dem Nachweis über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Feuerwehr der Stadt Alsdorf eine entsprechend Einsatzdokumentation durchführt. Bisher erfolgt diese Dokumentation über ein Tabellenkalkulationsprogramm. Dieses gewährleistet jedoch weder eine rechtssichere Dokumentation noch ist es für die Dokumentation und Analyse der generierten Daten im Sinne eines Berichtswesens geeignet. Da das Tabellenkalkulationsprogramm für die Einsatzdokumentation ungeeignet ist, resultiert ein hoher Arbeits- und damit Zeitaufwand für die Dokumentation.

Resultierend aus den o.g. Punkten ist die Einführung einer geeigneten Dokumentationssoftware erforderlich. Die Feuerwehr der Stadt Alsdorf ist in die Planung zur Beschaffung einzubeziehen, da die Software insbesondere über die erforderlichen Schnittstellen zur Leitstelle der Städteregion Aachen verfügen muss.

Der Gutachter empfiehlt: Zur rechtssicheren und vollständigen Einsatzdokumentation ist eine entsprechende Dokumentationssoftware einzuführen.

6.6 Löschwasserbedarfsplanung

Die Sicherstellung einer den örtlichen Begebenheiten entsprechend leistungsfähigen Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Alsdorf nach § 3 Abs. 2 BHKG. Ob die Stadt Alsdorf ihrer Pflichtaufgabe nachkommt, kann aufgrund von fehlenden Daten nicht nachgewiesen werden.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, ob die Stadt Alsdorf ihrer gesetzlichen Pflicht zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend angemessenen Löschwasserversorgung nach kommt, ist eine Löschwasserbedarfsplanung in Zusammenarbeit mit dem Trinkwasserversorger durchzuführen. In dieser sollte neben der räumlichen Abdeckung der Siedlungsbereiche mit Hydranten auch der aus den Bebauungsplänen geforderte Löschwasserbedarf betrachtet werden. Hierfür sollte zunächst die Leistungsfähigkeit der Hydranten im Stadtgebiet ermittelt werden. Ausgehend hiervon sollten die bestehenden Defizite in Form eines Soll/Ist-Vergleiches räumlich differenziert aufgezeigt werden. Anhand der Ergebnisse sollten Maßnahmen zur Kompensation der Defizite definiert werden. Hierzu

6 Feuerwehrbedarf in der Stadt Alsdorf (Soll-Konzept)

zählen die Ausweitung des Hydrantennetzes oder der Bau von Löschwasserzisternen.

Es ist erforderlich, dass die Feuerwehr der Stadt Alsdorf über Änderungen am Hydrantennetz, welche sich auf die Leistungsfähigkeit auswirken durch den Trinkwasserversorger informiert wird. Hierzu zählen Neuanlagen, die Verringerung von Leitungsquerschnitten sowie der Rückbau von Hydranten. Nur hierdurch ist es der Feuerwehr möglich durch eine entsprechende Einsatzvorplanung auf die geänderten Umstände beispielsweise durch Anpassungen an der Alarm- und Ausrückordnung reagieren zu können.

Der Gutachter empfiehlt: Es ist eine Löschwasserbedarfsplanung durchzuführen. Hierbei sind Defizite räumlich zu differenzieren und zur Kompensation geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Die Feuerwehr ist zukünftig über Änderungen am Hydrantennetz zu informieren. Entsprechende Vereinbarungen mit dem Trinkwasserversorger sind zu treffen.

7 Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Folgende **Prioritäten** werden für die Umsetzung der Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **fortlaufend** durchzuführen.

Hinweis:

Diese Maßnahmenliste ist nach § 3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.

Die oben definierten Prioritäten gelten für den Planungszeitraum von 5 Jahren.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten definieren eine Reihenfolge für die Umsetzung der Maßnahmen, sie stehen für den Beginn der Maßnahme.

7.1 Datenmanagement und -pflege

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Dokumentationssoftware einführen: Einführung einer geeigneten Dokumentationssoftware zur rechtssicheren und vollständigen Einsatzdokumentation.</p>	kurzfristig

7.2 Löschwasserversorgung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Abstimmung mit Trinkwasserversorger: Kontinuierliche Abstimmung mit dem Trinkwasserversorger über Änderungen am Hydrantennetz für eine bessere Einsatzvorplanung.</p>	fortlaufend
<p> Löschwasserversorgungskonzept entwickeln: Erarbeitung eines Löschwasserversorgungskonzeptes zur Erfassung von Defiziten und gezielter Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung.</p>	mittelfristig
<p> Einsatzkonzept Vegetationsbrandbekämpfung erstellen: Erstellung eines Einsatzkonzeptes zur Vegetationsbrandbekämpfung und Identifizierung von Bereichen mit unzureichender Löschwasserversorgung.</p>	mittelfristig

7.3 Personal

7.3.1 Hauptamtliches Personal

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Funktionsstärke hauptamtliche Wache: Erhöhung der Funktionsstärke der hauptamtlichen Wache auf 9 Einsatzfunktionen.</p>	kurzfristig
<p> Organisationsuntersuchung durchführen: Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Erfassung des Personalbedarfs zur Umsetzung des Einsatzführungsdienstes im 24h-Dienst und zur Erfassung des Personalbedarfs für den Tagdienst.</p>	kurzfristig

7.3.2 Ehrenamtliches Personal

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Personalgewinnung: Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung für den aktiven Einsatzdienst in den ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Alsdorf.	mittelfristig
 Qualifizierungsmaßnahmen: Zielorientierte Maßnahmen zur Qualifizierung von Einsatzkräften ergreifen, um Mindestanforderungen zu erreichen.	mittelfristig

7.4 Standorte

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Strategische Bauentwicklungsplanung: Ganzheitliche und zukunftsorientierte Bauentwicklungsplanung durch Fachplaner durchführen.	mittelfristig

7.5 Fahrzeuge und Technik

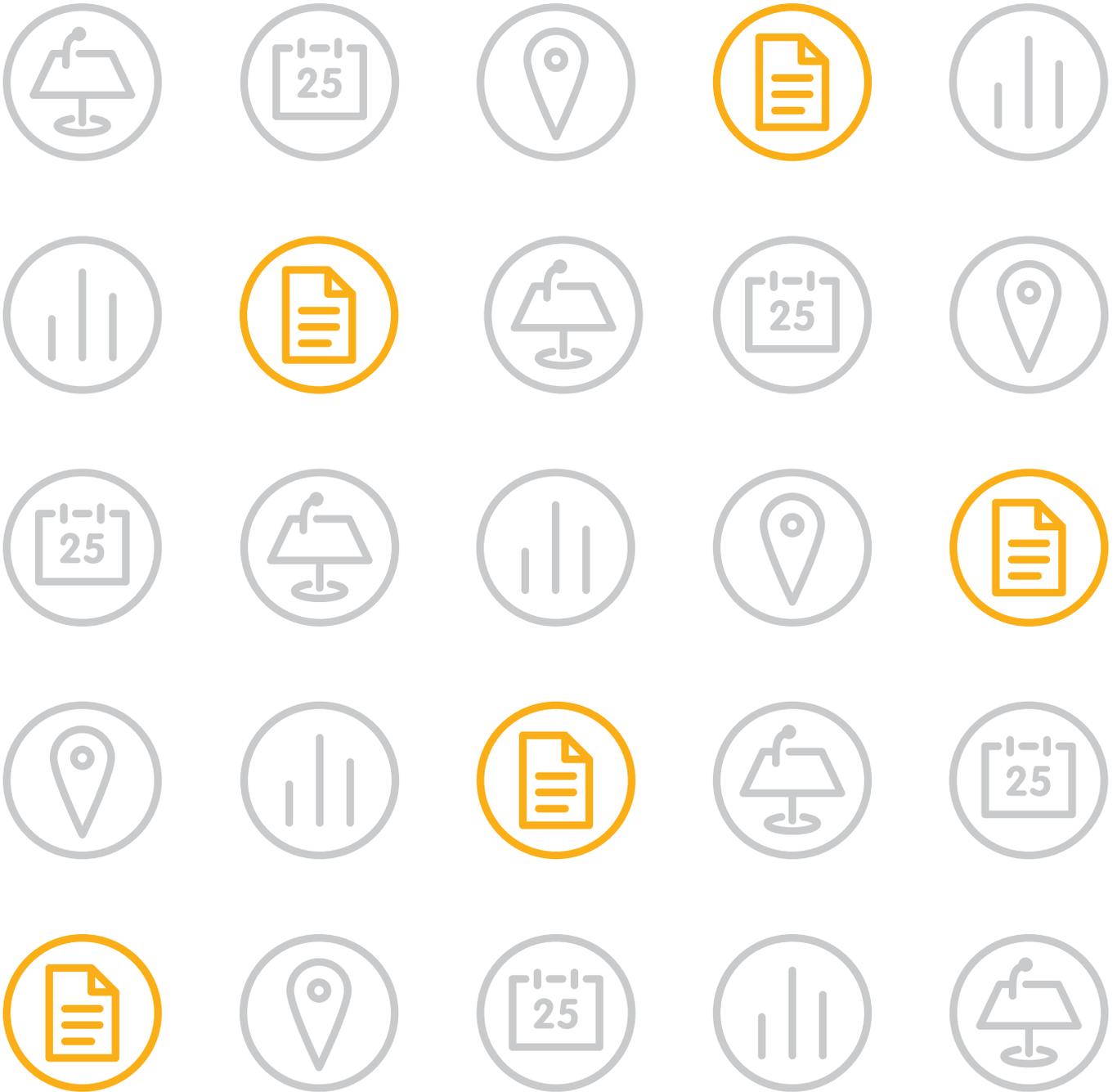
Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 IT-Ausstattung: Beschaffung von IT-Ausstattung für den parallelen Betrieb von SAE und Örtlicher Einsatzleitung.	kurzfristig
 Schutzausrüstung: Beschaffung von leichter Schutzausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung.	kurzfristig
 Fahrzeuge Löschzug Mitte I: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges des Typs HLF 20.	kurzfristig
 Wach- und Sonderfahrzeuge (Hauptamtliche Wache): Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges Typ TLF 4000.	mittelfristig
 Führungsfahrzeuge (Hauptamtliche Wache): Beschaffung eines Kommandowagens; Nutzung des bisherigen Fahrzeuges für die Rathauswache.	mittelfristig
 Fahrzeuge Löschzug Mitte I: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.	mittelfristig
 Fahrzeuge Löschzug Mitte II: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.	mittelfristig
 Fahrzeuge Löschzug Hoengen: Beschaffung eines Kommandowagens.	mittelfristig

7 Maßnahmen

- 🔧 **Fahrzeuge Löschzug Hoengen:** Ausmustern des Schlauchanhängers.
- 🔧 **Wach- und Sonderfahrzeuge (Hauptamtliche Wache):** Beschaffung eines Rüstwagens.

langfristig

langfristig



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46
50678 Köln

0221 337787-0
info@antwortING.de

Finanzielle Auswirkungen des Brandschutzbedarfsplan 2024

Version: 1.3 vom 08. August 2024

Bei allen Fahrzeugbeschaffungen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen gemäß Brandschutzbedarfsplan, die bereits bis ins HH-Jahr 2027 angemeldet wurden. Die nicht angemeldeten Punkte wurden farblich markiert.

Priorität	Maßnahme	Kapitel im BSP
unverzüglich	Keine Maßnahmen erforderlich	
Kurzfristig	Einführung einer geeigneten Dokumentationssoftware zur rechtssicheren und vollständigen Einsatzdokumentation. Kosten unklar; bislang keine verwertbaren Ergebnisse der Recherche	7.1
	Beschaffung eines HLF20 Ersatzbeschaffung für 01-TLF3000-01, Bj. 1998 Fahrzeug ist im Bau, Auslieferung 2026, INV23-0013	7.5
	Beschaffung von leichter Schutzausrüstung Kosten geschätzt 200.000,00 €	7.5
	Beschaffung von IT-Ausstattung für den parallelen Betrieb von SAE und örtlicher Einsatzleitung Ist bereits sehr weit fortgeschritten, weitere Kosten werden auf ca. 15.000,00 € beziffert	7.5
	Erstellung eines Einsatzkonzeptes zur Vegetationsbrandbekämpfung und Identifizierung von Bereichen mit unzureichender Löschwasserversorgung. Ist bereits im vergangenen Jahr begonnen worden; ggf. zusätzliche Ausstattung erforderlich	7.2
	Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges Typ TLF 4000 Ersatzbeschaffung, wurde bereits im Haushalt für 2027 angemeldet, INV24-0016	7.5
	Beschaffung eines Kommandowagens; Nutzung des bisherigen Fahrzeuges für die Rathauswache. Ersatzbeschaffung Mercedes GLK, Bj. 2010, für HH-Jahr 2026 angemeldet, INV23-0011	7.5
	Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für den LZ I Ersatzbeschaffung Mercedes Vito, Bj. 2009, für HH-Jahr 2025 angemeldet, INV24-0034	7.5
	Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für den LZ II Ersatzbeschaffung Fiat Scudo, Bj. 2007, Fahrzeug im Bau, Auslieferung Anfang 2024, INV12-0003	7.5
Beschaffung eines Kommandowagens für den LZ Hoengen Ersatzbeschaffung Opel Insignia, Bj. 2010 für HH-Jahr 2025 angemeldet, INV18-0011	7.5	

	<p><i>Nicht als Maßnahme aufgeführt, aber auf S. 86/S. 88 als Bedarf aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ersatzbeschaffung eines ELW I; MB Vito Bj. 2011, angemeldet für HH-Jahr 2026 unter INV23-0012</i> • <i>Ersatzbeschaffung eines MTF für den LZ Hoengen, MB Vito, Bj. 2008 (angemeldet für HH-Jahr 2026 unter INV23-0010)</i> 	7.5
Priorität	Maßnahme	Kapitel im BSP
langfristig	<p>Beschaffung eines Rüstwagens für die hauptamtliche Wache</p> <p>Bemerkung: Geplant als Ersatz für den 1-LKW-1, Bj. 2006; geplant für 2030</p>	7.5

Weitere Kosten

- Anpassung der Abschreibungskosten der Drehleiter aufgrund der Laufzeitverkürzung (S. 85/86)
- Durchführung einer Strategischen Bauentwicklungsplanung durch einen Fachplaner; Folgekosten für Baumaßnahmen erst nach Durchführung vollständig abschätzbar